

Schulentwicklungsplanung für den Rheingau-Taunus-Kreis



Allgemeinbildende allgemeine Schulen
und sonderpädagogische Förderung

Teilfortschreibung für den Kreisteil Rheingau
2014 – 2019

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises

Fachdienst Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Beratung:

Bildungsberatung/Bildungsplanung
Gerhard Reitz/Martin Scharlau
Weißerdstraße 45, 65520 Bad Camberg

Vorwort des Landrats



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser des Schulentwicklungsplanes für den Kreisteil
Rheingau,

wir haben uns im Rheingau-Taunus-Kreis das Ziel gesetzt, die Lern- und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen optimal zu gestalten. Die Attraktivität unseres Landkreises mit seiner Wohn- und Lebenskultur hängt unmittelbar damit zusammen, welche Entwicklungspotentiale wir unseren Bürgerinnen und Bürgern bieten. Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Leichte Zugänge zu Bildungsangeboten und gelingende Bildungsübergänge führen zu mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Gut ausgebildete und sich weiterbildende Menschen tragen nachhaltig zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilität der Gesellschaft bei und sichern damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region.

Der Rheingau-Taunus-Kreis schafft gute Rahmenbedingungen, damit alle Menschen ein hohes Bildungsniveau erreichen. Bildung ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung im Leben eines Menschen und umschließt nicht nur den Erwerb kognitiver, sondern auch emotionaler und sozialer Kompetenzen. Im lebenslangen Lernen ist die schulische Bildung dabei von zentraler Bedeutung. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung, wie es bereits im Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgeschrieben ist. Der freie Zugang zur Bildung und das Schulrecht sollen Menschen qualifizieren, sich auch für grundlegende Rechte anderer zu engagieren. Die Umsetzung einer für alle Menschen zugänglichen Bildung ist ein Zusammenspiel verschiedener Kräfte. Die Landkreise nehmen hierbei eine wichtige Rolle ein. Das Hessische Schulgesetz sieht in § 145 vor, dass die Schulträger für die Schulentwicklungsplanung Sorge tragen. Diese soll ein

möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten. Eine Ist-Beschreibung sowie der zukünftige Schulbedarf sind darzustellen unter Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse und der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan umfasst den Kreisteil Rheingau von Walluf bis Lorch und wurde unter breiter Beteiligung erarbeitet. Um diese zu erreichen, hat der Rheingau-Taunus-Kreis vor der Entwurfskonzeption einen neuen Weg eingeschlagen, da die reine Zugrundelegung der demografischen Daten eine zu einseitige Sichtweise darstellt. Natürlich müssen auch diese realen Daten in Zeiten zurückgehender Einwohnerzahlen - vor allem in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen - sowie die schrumpfenden Geburtenzahlen im ländlichen Raum Eingang in die Überlegungen finden. Dennoch war es das erklärte Ziel des Kreistags, gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten, die möglichst viele Aspekte beinhalten. Hierzu wurde im Jahr 2012 eine Schulentwicklungskonferenz gebildet, der folgender Personenkreis angehörte: Schulleitungen der öffentlichen Schulen im Planungsgebiet Rheingau, Vertreter des Staatlichen Schulamtes, des Gesamtpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer, der Kreiselternvertretung, der Kreisschülervertretung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, aller im Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises vertretenen Fraktionen und der Schulverwaltung.

Die Schulentwicklungskonferenz tagte von November 2012 bis August 2013. Flankierend zur Schulentwicklungskonferenz wurde mit externer wissenschaftlicher Begleitung eine Befragung der Eltern aller Kinder in den 2. und 3. Klassen durchgeführt, um u. a. deren Präferenzen im Hinblick auf das künftige Angebot der weiterführenden Schulen im Rheingau sowie der gewünschten Ganztagsbetreuung in Erfahrung zu bringen. Die Rücklaufquote von knapp 90% belegte das große Interesse der Eltern am künftigen Schulangebot. Die Gründung einer Integrierten Gesamtschule im Rheingau wird von vielen Eltern gewünscht. Dieses Angebot war bisher nicht in der dortigen Schullandschaft vertreten. Mit der Gründung einer IGS am Standort in Rüdesheim wird dem Elternwunsch Rechnung getragen und das Schulangebot erweitert.

Trotz der im Rheingau permanent sinkenden Schülerzahlen ist eine stärkere Frequentierung bei den Ganztags- und Betreuungsangeboten zu verzeichnen. Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt die vielseitigen Bemühungen der Schulen vor Ort in finanzieller und beratender Weise. 13 Schulen sind im Ganztagsprogramm des Landes Hessen tätig, weitere werden folgen. Darüber hinaus bieten alle Grundschulen ein Betreuungsangebot.

Ein weiterer Schwerpunkt der Schulentwicklungsplanung liegt auf der gemeinsamen Beschulung aller Kinder an den Regelschulen im Rahmen der Inklusion. Hierbei ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen in den letzten Jahren erwachsen, die einen individuellen und fördernden Schulbesuch eines jeden Kindes ermöglichen soll.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die an der Entstehung dieses Schulentwicklungsplanes mitgewirkt haben. Ohne den fachlichen Austausch wäre eine solche Arbeit nicht zu leisten. Hierbei möchte ich neben den Fachämtern auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene sowie den Lehrerkollegien vor allem auch den ehrenamtlich Tätigen im Kreiselternbeirat, den Elternbeiräten der einzelnen Schulen sowie der Kreisschülervertretung meinen besonderen Dank aussprechen.

Das Spannende an dem Tätigkeitsfeld Schule ist neben seiner Vielfältigkeit, dass niemals Stagnation oder Langeweile aufkommt. Der kreative Austausch mit der jungen Generation bedeutet stets eine Bereicherung der Gesellschaft. Der Schulentwicklungsplan für den Kreisteil Rheingau bildet einen Baustein im Bildungsgerüst unseres Kreises. Ich wünsche mir, dass viele diesen Baustein als Grundlage für ein ausgewogenes und zukunftsorientiertes Bildungsangebot ansehen und freue mich auf die künftige Weiterarbeit mit den Akteuren an den Schulen und allen am Schul- und Bildungswesen Interessierten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Burkhard Albers', with a long horizontal stroke extending to the right.

Burkhard Albers
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

1	Der Rheingau-Taunus-Kreis	10
1.1	Übersicht.....	10
1.2	Der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger im Kreisteil Rheingau	12
1.2.1	Öffentliche allgemeinbildende allgemeine Schulen	12
1.2.2	Schulen in anderer Trägerschaft	13
1.3	Auswirkungen der demographischen Entwicklung	13
1.4	Bildungspolitische Zielsetzungen und Initiativen	14
1.4.1	Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit	14
1.5	Schulentwicklungskonferenz Rheingau	15
2	Gesetzliche Ausgangslage	16
2.1	Grundsätzliche Anmerkungen zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen.....	16
2.2	Änderungen des Hessischen Schulgesetzes vom 21.11.2011	18
3	Die Bevölkerungsentwicklung im RTK	21
3.1	Die Bevölkerungsentwicklung im Hessenvergleich	21
3.1.1	Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken.....	22
3.1.2	Anteile von Bevölkerungsgruppen in Wiesbaden und im RTK im Vergleich.....	24
3.1.3	Bevölkerungsentwicklung in Wiesbaden und im RTK	24
3.2	Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen	25
3.3	Chronologie der schulorganisatorischen Maßnahmen im Rheingau- Taunus-Kreis seit 2005	27
4	Qualitative Schulentwicklung	29
4.1	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan.....	29
4.1.1	Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen.....	29
4.1.2	Implementierung des HBEP im Rheingau.....	29
4.1.3	Tandems gemäß HBEP im Rheingau	30
4.2	Vorklassen und Eingangsstufen gem. § 18 HSchG..... sowie flexibler Schulanfang gemäß § 20, Abs. 2 HSchG.....	32
4.2.1	Vorklassen	32
4.2.2	Eingangsstufen	33
4.2.3	Flexibler Schulanfang nach § 20 Abs. 2 HSchG	33

4.2.4	Fördersysteme nach § 50 (2) HSchG	33
4.3	Ganztägig arbeitende Schulen	34
4.3.1	Ganztagsbetreuung und Innovation - IZBB-Programm	34
4.3.2	Richtlinie des HKM für ganztägig arbeitende Schulen (2011).	35
4.4	Übersicht über ganztägig arbeitende Schulen im Rheingau.....	38
4.4.1	Entwicklungspotential für Ganztagschulen in Deutschland.	39
4.5	Grundlagen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit im RTK	41
4.6	Gastschulbeiträge und Ersatzschulfinanzierung im RTK.....	42
4.6.1	Gastschulbeiträge Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	43
4.6.2	Ausgaben der Ersatzschulfinanzierung an Schulen in freier Trägerschaft.....	44
4.7	Schülerbeförderung	47
4.7.1	Schülerbeförderung als Pflichtaufgabe	47
4.7.2	Übersicht zur Kostenentwicklung der Schülerbeförderung im .. RTK	48
5	Quantitative Schulentwicklung	50
5.1	Die Entwicklung der Grundschulen und Grundschulzweige im Rheingau.....	50
5.1.1	Geburtenentwicklung.....	50
5.1.2	Auswirkungen auf die Einschulungszahlen an den Grundschulen	51
5.2	Organisation, Struktur und Profil der Grundschulen.....	53
Übersicht Grundschulen.....		53
5.2.1	Zügigkeit der Grundschulen im Schuljahr 2013/14	54
5.2.2	Option zur Bildung von Verbundschulen	54
5.3	Schulprofil der Grundschulen im Rheingau	58
5.3.1	Pädagogisches Profil	60
5.4	Empfehlungen der Schulentwicklungskonferenz	60
5.4.1	Mögliche Standortverlagerungen	61
5.5	Empfehlung zu organisatorischen Maßnahmen gemäß § 146 HSchG an den Grundschulen im Rheingau	62
5.6	Perspektiven der Grundschulen im Rheingau	62

5.6.1	Übersicht über die Einschulungen in den Schuljahren 2013/14 und 2017/18	62
5.7	Weiterführende Schulen im Rheingau	63
5.7.1	Öffentliche allgemeinbildende allgemeine Schulen	63
5.7.2	Schulen in anderer Trägerschaft	64
5.7.3	Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen ...	66
5.8	Darstellung der weiterführenden Schulen im Einzelnen	67
5.8.1	Reformschule Rheingau	67
5.8.2	Hildegardisschule Rüdesheim – Realschule	70
5.8.3	Gutenbergschule Eltville – Realschule	73
5.9	Zusammenfassende Übersicht zu den Übergängen nach Jgst. 10 der Haupt- und Realschulen im Rheingau	76
5.9.1	Übergänge in weiterführende Schulen zum Schuljahr 2013/14	76
5.9.2	Empfehlung zum Ausbau der Kooperation zwischen den Sekundarstufenschulen und den Gymnasien im Rheingau	77
5.9.3	Gymnasium Eltville.....	77
5.9.4	Rheingauschule Geisenheim	81
5.9.5	St. Ursula-Schule Geisenheim -Privatschule mit	
	konfessioneller Prägung	85
5.9.6	Internatsschule Schloss Hansenberg, Geisenheim-Johannisberg.....	87
5.10	Projektion der Entwicklung der Schülerzahlen und deren Auswirkungen	89
5.10.1	Grundschulen	89
5.10.2	Weiterführende Schulen.....	89
5.11	Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenz	92
5.11.1	Projektion zur Entwicklung weiterführender Schulen unter	
	Berücksichtigung der Beschlüsse der Schulentwicklungs-	
	konferenz	93
5.11.2	Hochrechnung der Ergebnisse der Elternbefragung.....	94
5.12	Empfehlungen zu Organisationsänderungen gemäß § 146	
	HSchG an den weiterführenden Schulen im Rheingau	96
5.13	Perspektiven zur Entwicklung der weiterführenden Schulen.....	

im Rheingau	96
5.13.1 Einschulungen im Schuljahr 2022/23 in Jgst. 5	96
5.13.2 Auswirkungen der zurückgehenden Schülerzahlen.....	97
6 Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung im RTK .	98
6.1 Übersicht über die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem RTK mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung:	99
6.2 Inklusive Beschulung und Förderschulen.....	99
6.3 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) von 15. Mai 2012.....	103
6.3.1 Grundlagen der Sonderpädagogischen Förderung	103
6.3.2 Inklusive Beschulung.....	104
6.3.3 Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule	105
6.3.4 Kooperative Angebote und Kooperationsklassen.....	106
6.3.5 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren	107
6.4 Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung im Kreisteil Rheingau an öffentlichen Schulen.....	108
6.4.1 Leopold-Bausinger-Schule (Geisenheim)	108
6.5 Regionales BFZ Leopold-Bausinger-Schule	112
6.5.1 Lehrerversorgung.....	113
6.6 Inklusive Beschulung/Gemeinsamer Unterricht im Rheingau	113
6.6.1 GU / Inklusion	114
6.6.2 Förderausschüsse	114
6.6.3 Korridorklasse	114
6.6.4 Kooperationsklassen mit allgemeinbildenden Schulen nach § 19 VOSB:.....	115
6.6.5 Kooperationen mit allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	115
6.7 Übersicht über Vorbeugende Maßnahmen/Inklusive Beschulung/Gemeinsamer Unterricht 2013/2014 an Regelschulen im Rheingau... ..	116
6.7.1 Schulen mit Barrierefreiheit und räumlichen Voraussetzungen zur inklusiven Beschulung.....	118
6.7.2 Sonderpädagogische Förderung an Schulen außerhalb des	
RTK 	119

6.8	Sonderpädagogische Förderung im Rheingau in Schulen privater Trägerschaft	119
6.8.1	Die Vincenzschule in Rüdesheim-Aulhausen.....	119
6.8.2	Schülerzahlen der Vincenz-Förderschule und Abschlüsse..	120
6.9	Entwicklungstrends und Perspektiven der inklusiven Beschulung und der Förderschulen	121

Abkürzungsverzeichnis

1 Der Rheingau-Taunus-Kreis

1.1 Übersicht

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist ein hessischer Landkreis im Regierungsbezirk Darmstadt. Kreisstadt ist Bad Schwalbach. Zwei Verwaltungs-Außenstellen befinden sich in Rüdesheim am Rhein und Idstein. Der Kreis entstand 1977 im Zuge der hessischen Gebietsreform aus dem Zusammenschluss von Rheingaukreis und Untertaunuskreis.

Nachbarkreise sind im Norden der Landkreis Limburg-Weilburg, im Osten der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis und im Südosten die kreisfreie Stadt Wiesbaden. Im Süden bildet der Rhein die natürliche Grenze zum Land Rheinland-Pfalz (dort liegt links des Rheins der Landkreis Mainz-Bingen). Im Westen grenzt der RTK an den rheinland-pfälzischen Rhein-Lahn-Kreis.



Das Kreisgebiet umfasst rund 812 qkm und 181.000 Einwohner (Stand 31.12.2012) in 17 Städten und Gemeinden. Die größte Stadt ist Taunusstein mit rund 28.500 Einwohnern, gefolgt von Idstein mit 23.500 Einwohnern.

Das Gebiet des ehemaligen Rheingaukreises weist ca. ein Drittel der Gesamteinwohnerzahl des Landkreises auf (ca. 62.750).

Nachfolgend eine Übersicht über die Städte und Gemeinden des RTK mit Angabe der Einwohnerzahlen¹:

Städte

1. Bad Schwalbach (10.428)
- 2. Eltville am Rhein (16.647)**
- 3. Geisenheim (11.612)**
4. Idstein (23.592)
- 5. Lorch (3.782)**
- 6. Oestrich-Winkel (11.481)**
- 7. Rüdesheim am Rhein (9.788)**
8. Taunusstein (28.535)

Gemeinden

1. Aarbergen (5.947)
2. Heidenrod (7.782)
3. Hohenstein (6.024)
4. Hünstetten (10.168)
- 5. Kiedrich (3.910)**
6. Niedernhausen (14.422)
7. Schlangenbad (6.127)
8. Waldems (5.206)
- 9. Walluf (5.460)**

Das Kreisgebiet umfasst die Westhälfte des Taunushauptkamms, wobei der ehemalige Kreisteil Untertaunus sich nördlich von Wiesbaden im westlichen Hintertaunus erstreckt.

Der Rheingau befindet sich in östlicher Lage des Rheins vor dem Rheingaugebirge mit Siedlungsschwerpunkten und Weinanbau in Rheinufernähe und Taunusvorland. Im Rheingaugebirge und im Wispertal finden sich ausgedehnte Waldgebiete, die zu den größten in Hessen zählen. Der Rhein bildet die südliche Kreis- und Landesgrenze.

Im Hochschulbereich weist die Region folgende Einrichtungen auf: In Oestrich-Winkel befindet sich die EBS (European Business-School). Die Fachhochschule für internationale Weinwirtschaft mit internationalem Ruf - als Außenstelle der FH Wiesbaden - befindet sich ebenso in Geisenheim wie die Forschungsanstalt Geisenheim. Beide begründen den Ruf des Rheingaus und seiner Weine als internationale Spitzenprodukte, wo die deutsche Elite der Weinbauer und Winzer ihren Nachwuchs ausbilden lässt. Aber auch viele Studierende aus dem Ausland tragen zum guten Ruf dieser Einrichtungen bei.

¹ Die Kommunen im Rheingau sind fett hervorgehoben.

1.2 Der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger im Kreisteil Rheingau



Der Kreisteil Rheingau umfasst folgende Städte und Gemeinden(von West nach Ost):

- Lorch
- Rüdesheim
- Geisenheim
- Oestrich-Winkel
- Kiedrich
- Eltville
- Walluf

1.2.1 Öffentliche allgemeinbildende allgemeine Schulen

In diesen Städten und Gemeinden unterhält der Schulträger folgende öffentliche Schulen²:

Nr.	Schule	Schulform ³	Standort	Schülerzahl 2013/14
1	Emely-Salzig-Schule	G	Geisenheim	248
2	Frh.-vom-Stein-Schule	G	Eltville	356

² Eine Ausnahme in der Schullandschaft bildet die Grundschule in Hallgarten in der Trägerschaft der Stadt Oestrich-Winkel. Der RTK ist für die Schulentwicklungsplanung zuständig.

³ Erläuterung: G – Grundschule, GH – Grund- und Hauptschule, Fösch – Förderschule, R – Realschule, Gym – Gymnasium, GOS – Gymnasiale Oberstufe

3	GS Hallgarten (s. Fußnote 2)	G	Oestrich-Winkel-Hallgarten	65
4	Joh.-de-Laspée-Schule	G	Geisenheim-Johannisberg	131
5	John-Sutton-Schule	G	Kiedrich	164
6	Julius-Alberti-Schule	G	Rüdesheim	240
7	Otfried-Preußler-Schule	G	Eltville-Rauenthal	88
8	Rabanus-Maurus-Schule	G	Oestrich-Winkel	189
9	Sonnenblumenschule	G	Eltville-Erbach	112
10	Waldbachschule	G	Eltville-Hattenheim	77
11	Walluftalschule	G	Walluf	195
12	Wisperschule	G	Lorch	123
13	Reformschule Rheingau	GH	Oestrich-Winkel	286
14	Leopold-Bausinger-Schule ⁴	Fösch	Geisenheim	63
15	Gutenbergschule	R	Eltville	844
16	Hildegardisschule	R	Rüdesheim	648
17	Gymnasium Eltville	Gym	Eltville	804
18	Rheingauschule	Gym	Geisenheim	1002

1.2.2 Schulen in anderer Trägerschaft

Folgende Schulen in anderer Trägerschaft befinden sich im Rheingau:

Nr.	Schule	Schulform	Standort	Schülerzahl 2013/14
1	Vincenz-Schule	G ⁵	Rüdesheim-Aulhausen	73
2	Vincenz-Schule	Fösch	Rüdesheim-Aulhausen	339⁶
3	St.-Ursula-Schule	Gym + R	Geisenheim	747
4	Internat Schloss Hansenberg ⁷	GOS	Geisenheim-Johannisberg	194

1.3 Auswirkungen der demographischen Entwicklung

⁴ Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Regionales Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) mit Zuständigkeit für den Rheingau.

⁵ Inklusive Grundschule für SuS mit und ohne Beeinträchtigung.

⁶ Schülerzahl des Schuljahres 2012/13; Einzugsbereich der Schule: Hessen und Rheinland-Pfalz, in erster Linie der RTK.

⁷ Oberstufengymnasium des Landes Hessen für Hochbegabte. Einzugsbereich bundesweit. Nur ein kleiner Teil der SuS kommt aus dem Rheingau.

Der Rheingau-Taunus-Kreis, insbesondere der Kreisteil Rheingau, ist, neben dem westlichen Untertaunus, von der demographischen Entwicklung in besonderer Weise betroffen und wird seine Schullandschaft den demographischen Gegebenheiten anpassen müssen.

Dazu hat der Landkreis in den zurückliegenden Jahren bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen und diese Problematik in einem offenen Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert. Erstellt wurden in diesem Zusammenhang mehrere wissenschaftliche Untersuchungen, die teilweise auch mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Kommission herausgegeben wurden:

- Masterplan demographischer Wandel für den RTK, Verf.: van den Busch u.a., Hessenagentur, Wiesbaden 2009, hrsg. mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Sozialindex Rheingau-Taunus-Kreis 2012, Verf.: Dr. Jutta Laukart u.a., Lernen vor Ort im RTK, 2012, hrsg. mit Mitteln des BMBF und aus dem Sozialfonds der Europäischen Union
- Bildung im RTK 2012, Vertiefte Analyse, Übergang Schule-Beruf, Verf.: Laukart – Harder - Schneider, Fachstelle Bildung RTK, Bad Schwalbach 2012, Lernen vor Ort, hrsg. mit Mitteln des BMBF und aus dem Sozialfonds der Europäischen Union
- Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis 2010, Erster kommunaler Bildungsbericht, Verf.: Laukart, Stockem, Weißenberger unter Mitarbeit der Lernenden Netzwerkregion, Fachstelle Bildung RTK, Bad Schwalbach 2010
- Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis 2013, Schwerpunkt Weiterbildung – Anbieterstrukturanalyse, Verf.: Laukart, Bicen, Harder, Wulf u.a. in Zusammenarbeit mit der Lernenden Netzwerkregion, Fachstelle Bildung Bad Schwalbach 2013

1.4 Bildungspolitische Zielsetzungen und Initiativen

1.4.1 Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit

Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt sich die Aufgabe, jeder und jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Möglichkeit zur Ausbildung oder Beschäftigung anzubieten, um ein Leben in Selbstbestimmung nachhaltig zu ermöglichen. Als politisches Ziel wurde eine Arbeitslosenquote von Null-Prozent für die Zielgruppe der unter 25-jährigen formuliert. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt der Kreis verschiedene, miteinander korrespondierende Strategien.

Das Projekt RÜM (Regionales Übergangsmanagement, RTK) vernetzt die Akteure, insbesondere die beruflichen Schulen, und organisiert Themenzirkel.⁸ Das Projekt OLOV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen) unterstützt die Zielsetzung u.a. mit landesweiten Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit. Beide Projekte arbeiten zusammen mit der Fachstelle Bildung

⁸ Projektförderung ist zwischenzeitlich ausgelaufen

(Lernen vor Ort, RTK), die -direkt bei der Kreisspitze angesiedelt- die Bildungsthemen im Kreis auf der Basis eines datengestützten Bildungsmonitorings strategisch managt.

Die Schulsozialarbeit wurde an allen weiterführenden Schulen flächendeckend vom RTK eingeführt und unterstützt den Übergang Schule-Beruf. Insbesondere in den beruflichen Schulen des Kreises arbeiten Schulsozialarbeiter/innen verstärkt daran, die Schüler/innen beim Übergang in eine Ausbildung bzw. eine Beschäftigung zu unterstützen. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die EIBE-Klassen (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt). An den allgemeinbildenden Schulen wird an fünf Schulen im RTK mit der Berufseinstiegsbegleitung ein weiteres Unterstützungssystem umgesetzt, das bereits sehr frühzeitig greift (Klasse 8), um das Gelingen des Hauptschulabschlusses und den Einstieg in Ausbildung oder Beruf zu fördern.

SUS, die bereits eine problematische Entwicklung bis hin zur Schulverweigerung durchlaufen haben, kann der RTK durch das Projekt „2. Chance“ *Unterstützung auf dem Weg zurück in die Schule* anbieten. Mit sehr individuellen, systemischen Ansätzen werden gemeinsam Schritte gefunden, die von den Schülern, dem Elternhaus und der Schule mitgetragen werden können.

Berufliche Orientierung

Jungen Menschen, die noch nicht berufsreif sind und/oder noch keine berufliche Orientierung haben, bietet der Kreis ergänzend zu den Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit mit dem Projekt *QBM (Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen)* eine weitere Chance auf Förderung.

1.5 Schulentwicklungskonferenz Rheingau

Im Februar 2012 hat der Kreistag beschlossen, „Schulentwicklungskonferenzen für allgemeine schulische Bildung (Grundschule, Sekundarstufe I und II) im Kreis einzurichten. Zielsetzung ist es, die Schullandschaft auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen und dem Kreistag gegebenenfalls Vorschläge zur Änderung der Schullandschaft zu unterbreiten.“

Von November 2012 bis Juli 2013 kamen auf Einladung von Landrat Burkhard Albers Vertreter/innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen, der weiterführenden Schulen und Grundschulen (ab Februar 2013), des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer sowie des Kreiselternbeirats, der Kreisschülervertretung sowie der IHK und der Kreishandwerkerschaft und des Staatlichen Schulamtes regelmäßig zusammen. Thema war in erster Linie die Beratung über die Entwicklung der Schullandschaft im Rheingau unter den Bedingungen der zurückgehenden Schülerzahlen.

Ergänzend wurde eine Befragung der Eltern der SuS der 2. und 3. Schuljahre der Grundschulen durchgeführt, um deren Präferenzen im Hinblick auf das zukünftige

Angebot an Schulformen im Rheingau (Sekundarstufe I), die Organisation des Unterrichts im Gymnasialbereich (G8 oder G9) sowie die Formen der Ganztagsbetreuung in Erfahrung zu bringen.

Die Ergebnisse dieser Schulentwicklungskonferenz sind in diesem Schulentwicklungsplan berücksichtigt. In den entsprechenden Kapiteln wird dezidiert darauf eingegangen.

Aktuell stellt das HKM auf eine Anfrage des Abgeordneten Merz vom 27.09.13 im Hessischen Landtag fest⁹:

„Grundsätzlich ist bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen, dass die Gestaltung des schulischen Angebots gemäß § 144 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) maßgeblich vom öffentlichen Bedürfnis bestimmt wird. Dieses dokumentiert sich insbesondere in der Entwicklung der Schülerzahlen, dem Anmeldeverhalten ("erkennbares Elterninteresse") sowie in dem Gebot, ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot vorzuhalten. Es gilt folglich zu beurteilen, ob der Bestand an Schulen ausreicht, alle Schülerinnen und Schüler zu unterrichten.

Wird eine Schulorganisationsänderung (Errichtung, Umwandlung, Aufhebung) erforderlich, muss sie ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben (vgl. § 146 HSchG). In diesem Plan, den der kommunale Schulträger in eigener Zuständigkeit erstellt, muss er die Standorte sowie den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf anhand von Statistiken und Prognosen ausweisen und der Schulträger muss wiederum hieraus herleiten, warum welche Schulorganisationsmaßnahme erforderlich wird, um ein vollständiges, wohnortnahes und regional ausgeglichenes Bildungsangebot sicherzustellen (§ 145 Abs. 3 HSchG). Der Plan wird dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorgelegt.“

2 Gesetzliche Ausgangslage

2.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen

Gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG) sind die Schulträger zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen für ihr Gebiet verpflichtet. In diesen sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte auszuweisen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote vorhanden sind und für welchen Einzugsbereich sie gelten sollen. Schulen in freier Trägerschaft können in die Planung einbezogen werden, soweit ihre Träger damit

⁹ Antwort des HKM auf Kleine Anfrage des Abg. Merz (SPD) vom 27.09.2013 betreffend Grundschulstandorte in Hessen

einverstanden sind. Die regelmäßige Zahl ihrer Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfes zu berücksichtigen.

Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten. Sie sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.

Die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist. Die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes im Land sind zu berücksichtigen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten.

Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach erfolgter Zustimmung auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Kultusministeriums. Diese ist zu versagen, wenn der Schulentwicklungsplan den im HSchG genannten Anforderungen nicht entspricht oder wenn er mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht. Das Kultusministerium kann Schulentwicklungsplänen auch unter Erteilung von Auflagen oder lediglich in Teilen zustimmen. Mit der Novelle des Hessischen Schulgesetzes vom 21.11.2011 entfällt die Pflicht für den Schulträger, die Erfüllung von Auflagen in einer erneuten Fortschreibung zu dokumentieren (§145 (6)).

Klassenhöchst- und mindestwerte

Grundlage für die Klassenbildung in allen Schulformen ist das Erreichen der Mindestgrößen, die in der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ vom 03. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2011, festgelegt sind.

Für die unterschiedlichen Schulformen sind darin folgende Schülermindest- und -höchstzahlen festgelegt:

	Schülermindestzahl	Schülerhöchstzahl
Vorklassen an Grundschulen	10	20
Eingangsstufe /Grundschule	13	25
Förderstufen	14	27
Hauptschulen	13	25
Realschulen	16	30
Gymnasien (Kl. 5-10)	16	30
Integrierte Gesamtschulen	14	27

Laut § 144a Abs. 1 HSchG muss die Einhaltung der Mindestgröße für die Klassenbildung allerdings nur in den Jahrgangsstufen 5-9 bzw. 10 gewährleistet werden. Damit besteht an Grundschulen auch weiterhin die Möglichkeit, jahrgangsübergreifend zu unterrichten, sofern die personellen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind (vgl. auch § 2 der o.a. VO). Allerdings gilt auch für die Grundschulen der Grundsatz, dass Schulen eine Größe haben sollen, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt (vgl. §144a HSchG).

2.2 Änderungen des Hessischen Schulgesetzes vom 21.11.2011

Kerncurricula und Bildungsstandards (§ 4)

Das Land führt ab Schuljahr 2011/2012 verbindliche Kerncurricula und Bildungsstandards ein, die Lehrpläne werden abgelöst. „Verbindliche Grundlage für den Unterricht sind Pläne, die abschlussbezogene Bildungsstandards nach Abs. 2 mit fachspezifischen Inhaltsfeldern (Kern von Lernbereichen) verknüpfen und lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen (Kerncurricula) einschließlich der zugrundeliegenden Wissensstände enthalten.“

Zusammenarbeit Schule und Jugendamt (§ 10 Abs. 10)

Die Schule arbeitet mit den Jugendämtern zusammen. Sie soll das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden.

Lernmittelfreiheit auch für digitale Lehrwerke (§ 10)

Die Gleichstellung digitaler Lehrwerke mit Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit wird vollzogen.

Mittelstufenschule (§ 11 Abs. 3)

Mit der Novelle des Schulgesetzes führt die Hessische Landesregierung die Mittelstufenschule als eigenständige Schulform ein. In § 23 c der vom Landtag verabschiedeten Fassung sind die Mittelstufenschule und ihre Organisationsform geregelt. Sie soll eine Verbindung von Haupt- und Realschule in Kooperation mit den Beruflichen Schulen sein.

In § 23 c (3) heißt es, dass in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 der Mittelstufenschule die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule schulformübergreifend unterrichtet werden können. Unabhängig von der Organisationsform der Jahrgangsstufen wird der Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik

sowie der ersten Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 fachleistungsdifferenziert.

Die Jahrgangsstufen 8 und 9 des Hauptschulzweiges werden in Kooperation mit der beruflichen Schule als praxisorientierter Bildungsgang organisiert; in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 des Realschulzweigs wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts zusätzlich berufsbezogener Unterricht als Schwerpunktfächer in den Berufsfeldern der kooperierenden Berufsschule angeboten.

Die Mittelstufenschule kann auch in kooperativen Gesamtschulen eingeführt werden. Dies bedeutet, dass dann der H- und der R-Zweig eine Mittelstufenschule bilden, der G-Zweig bleibt eigenständig (§ 26, 1). Über die Umwandlung des H- und R-Zweigs einer kooperativen Gesamtschule in eine Mittelstufenschule entscheidet die Schulkonferenz (§ 26,3). Mit dem Schulträger ist Benehmen herzustellen.

In der neuen Mittelstufenschule werden somit Haupt- und Realschüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 grundsätzlich gemeinsam unterrichtet, spätestens nach Klasse 7 trennen sich die Wege dann. Ein sogenannter praxisorientierter Bildungsgang führt zum Hauptschulabschluss, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können danach in einem 10. Schuljahr den mittleren oder Realschulabschluss ablegen. Der mittlere Bildungsgang als zweiter Zweig der Mittelstufenschule führt nach Klasse 10 zum Mittleren Abschluss oder zum qualifizierten Realschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der Oberstufe an einem allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium (§ 13, 4 HSchG).

Berufsorientierung und ein sehr stark an den beruflichen Anforderungen orientierter Unterricht sind Kernaufgaben der gesamten Mittelstufenschule. Ab Klasse 8 ist die enge Zusammenarbeit des Hauptschulzweiges mit beruflichen Schulen vorgeschrieben.

Verbundschulen (§ 11 Abs. 8)

In § 11 Abs.8 ist geregelt, dass neue Verbundschulen mehrere Standorte haben können, damit durch den Zusammenschluss eine handlungsfähige Schulgröße erlangt wird.

Neuausrichtung der sonderpädagogischen Förderung (Inklusive Beschulung §§ 49 ff.)

Bislang haben nach dem Schulgesetz vorrangig die Förderschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllt. Künftig haben diesen Bedarf die allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen) zu

erfüllen (§ 49 Abs. 2 HSchG), an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule statt. Dafür sind die Schulen „im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten“ (§ 51 Abs. 2 HSchG). Es gilt der Ressourcenvorbehalt.

An jeder allgemeinen Schule ist im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung ein Förderausschuss einzurichten, dem ein Vertreter des Schulträgers angehört, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche oder sächliche Leistungen erfordert.

Selbstverwaltung der Schule (§ 127a)

Nach dem neuen Abs. 3 kann auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Schulträger den einzelnen Schulen ein gemeinsames Budget zur Verfügung gestellt werden. Diese entscheiden dann selbstständig über die Verwendung der Mittel nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien (§ 127a Abs. 2). Wie in der Begründung zu dieser Gesetzesänderung ausgeführt, können die Kooperationsvereinbarungen gegenseitige Deckungsfähigkeit von Landes- und Schulträgermitteln schaffen oder auch die Übertragbarkeit von Mitteln auf kommende Haushaltsjahre.

Der neue § 127a Abs. 4 ermöglicht eine gemeinsame Haushaltsbewirtschaftung durch mehrere Schulen.

Selbstständige Schule (§127d)

Die Umwandlung in eine selbstständige Schule erfolgt durch Beschluss der Schulkonferenz und im Benehmen mit dem Schulträger. Über den Antrag der Schulleitung auf Umwandlung entscheidet das Hessische Kultusministerium (§ 127d Abs. 8,9).

Die Rechte einer selbstständigen Schule sind in § 127d Abs. 2 aufgeführt. Selbstständige Schulen entscheiden dann auch über ihren schuleigenen Haushalt im Rahmen der Richtlinien (§129 Nr. 9), der auch Budgetanteile des Schulträgers enthält. In § 127d heißt es:

(1) Schulen können nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 in selbstständige Schulen umgewandelt werden.

Schulentwicklungsplanung (§ 145 Abs. 2)

Das Land verzichtet künftig bei Erfüllung erteilter Auflagen zu einem Schulentwicklungsplan auf die Erstellung einer Teilfortschreibung. In § 145 Abs. 6

heißt es: „Für die Erfüllung von Auflagen ist keine weitere Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erforderlich.“

In Schulentwicklungsplänen ist nun auch auszuweisen, „welche allgemeinen Schulen Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 3 unterhalten (§ 51 Abs. 2).“¹⁰

3 Die Bevölkerungsentwicklung im RTK

3.1 Die Bevölkerungsentwicklung im Hessenvergleich

Auf der Basis der sog. 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Deutschland bis 2060 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Hessen Agentur beauftragt, in Anlehnung an die zuvor genannte Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes die möglichen Auswirkungen für die 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte darzustellen. Die nachfolgenden Aussagen basieren, wenn nicht anders hervorgehoben, auf dieser Vorausberechnung.¹¹

Im Vergleich zu Vorgängerstudien der Hessen Agentur (letztmalig 2004 und 2007) sind die errechneten Zahlen nahezu identisch. Hessen wird demnach 2050 eine Einwohnerzahl von 5,532 Millionen aufweisen, allerdings – auf diese Erkenntnis wird in der Studie deutlich hingewiesen – mit signifikanten Abweichungen auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte, wobei in einigen nordhessischen und mittelhessischen Landkreisen die Folgen des demografischen Wandels dramatisch ausfallen, während in den meisten kreisfreien Städten und im Regierungsbezirk Darmstadt demgegenüber noch leichte Zuwächse zu verzeichnen sind und die Veränderungen in der Altersstruktur (mehr alte, weniger junge Menschen) in Südhessen nicht so stark zu Buche schlagen wie in Mittel- und insbesondere in Nordhessen.

„Im Regierungsbezirk Darmstadt ist mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2026 zu rechnen. Erst danach setzt in Südhessen ein Schrumpfungsprozess ein, der bis zum Jahr 2050 anhält. Dann werden im Vergleich zu heute 1,6 % Menschen weniger im Regierungsbezirk Darmstadt leben. Im Regierungsbezirk Gießen wird sich der Schrumpfungsprozess weiter fortsetzen und insbesondere ab dem Jahr 2020 weiter verstärken. Im Jahr 2050 werden im Vergleich zu heute dort rund 17% Menschen weniger leben. Im Regierungsbezirk Kassel ist der Rückgang der Bevölkerung am stärksten

¹⁰ Konkretere Aussage dazu finden sich im Kapitel Sonderpädagogische Förderung und IB im Rheingau

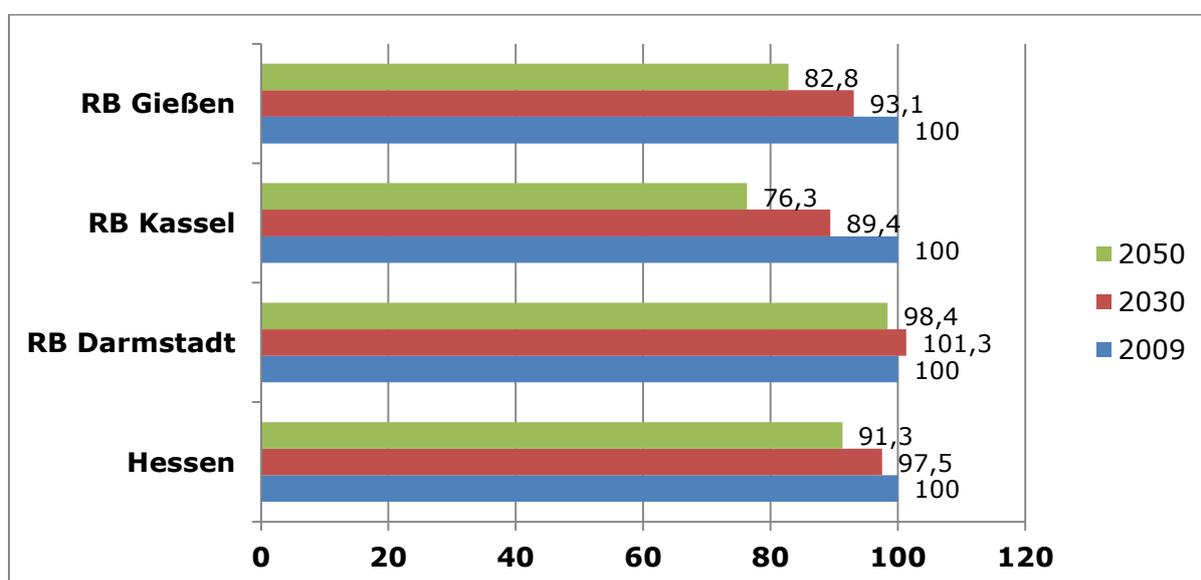
¹¹ Hessen Agentur GmbH, Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, Eine Projektion für den Zeitraum 2010 bis 2030 und eine Trendfortschreibung bis 2050, Uwe van den Busch u.a., Wiesbaden 2010

ausgeprägt. Für das Jahr 2050 ist von einem Bevölkerungsbestand auszugehen, der fast 24 % unter dem heutigen Niveau liegen wird¹², wobei die Einwohnerzahl im Werra-Meißner-Kreis bis 2050 um über 40% zurückgehen wird und damit den höchsten negativen Wert in Hessen aufweist.

In Wiesbaden steigt die Einwohnerzahl von 2009 bis 2050 um 2,8% an, im Rheingau-Taunus-Kreis geht sie um 14,1% zurück.

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken

2009 - 2050¹³ (2009 = 100)



Quelle: Hessen Agentur, Bevölkerungsvorausschätzung ..., Wiesbaden 2010

Deutliche Veränderungen wird es ebenso in der Altersstruktur der Bevölkerung geben, wobei auch hier signifikante Unterschiede zwischen den hessischen Regionen und den Landkreisen deutlich werden.

In der von der Hessen Agentur im Auftrag des RTK vorgelegten Studie „Demografischer Wandel im Rheingau-Taunus-Kreis“¹⁴, die noch auf der sogenannten 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes basiert, wird eine sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung für den RTK prognostiziert: „Die leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises in den zurückliegenden Jahren ist das Ergebnis höchst unterschiedlicher Entwicklungen in den 17 Kommunen des Kreises. Gemeinden

¹² Ebenda, S. 8f

¹³ In Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, vgl. van den Busch u.a., a.a.O., S. 8

¹⁴ Hessen Agentur, Demografischer Wandel im Rheingau-Taunus-Kreis, Band 1: Bevölkerungsvorausschätzung für den RTK und seine Kommunen – eine Projektion für den Zeitraum von 2007 bis 2030, Uwe van den Busch u.a., Wiesbaden 2008

mit hohen Bevölkerungszuwächsen zwischen 2000 und 2006 – wie z.B. Kiedrich (+4,9 %), Hünstetten (+3,2 %) oder Taunusstein (+1,5 %) – stehen im gleichen Zeitraum relativ stark schrumpfende Gemeinden gegenüber (z.B. Aarbergen- 7,2 %, Lorch -5,5 % oder Walluf - 3,7 %), ...“ Diese höchst unterschiedliche Entwicklung im RTK setzt sich bis 2030 fort mit drastischen Auswirkungen für die Gemeinde Aarbergen, die in den nächsten 25 Jahren nahezu ein Drittel ihrer Einwohner verlieren wird.

Die signifikanten Unterschiede zwischen den eher urban geprägten und den mehr ländlich geprägten Regionen Deutschlands wird durch eine aktuelle Studie¹⁵ noch einmal bekräftigt. Danach wird zukünftig in keiner einzigen ländlichen Region Deutschlands die Geburtenzahl den Bevölkerungsschwund ausgleichen können. Der Bevölkerungsschwund auf dem Land werde sich in den kommenden Jahren deutlich beschleunigen und zahlreiche Dörfer in ihrer Existenz gefährden, da die Infrastrukturkosten sich immer weiter erhöhten, die Immobilienpreise fallen und immer mehr Schulen und Geschäfte schließen. Je weiter die Regionen von den urbanen Zentren mit qualifizierten Arbeitsplatzangeboten entfernt sind, desto unattraktiver werden sie für junge Leute. „Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in den Metropolen, wo die welthungrigen jungen Leute wieder bevorzugt hinstromen.“¹⁶

In Hessen wird die Alterskohorte der unter 20-Jährigen von 17,1 % in 2030 auf 15,9% in 2050 fallen, im Werra-Meißner-Kreis gar auf 12,5% zurückgehen. Währenddessen weisen die kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden sowie die Landkreise Main-Taunus, Hochtaunus und Groß-Gerau relativ hohe Anteile junger Menschen an der Bevölkerung auf.

Auch zwischen Wiesbaden und dem RTK wird eine deutliche Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur von 2009 zu 2030 erkennbar: Wiesbaden nimmt nominal in der Altersgruppe der unter 20-Jährigen sogar noch etwas zu (von 51 Tausend auf 52 Tausend), der RTK wird „deutlich älter“ und nimmt in dieser Alterskohorte um 7000 Einwohner auf dann noch 28000 Einwohner ab.

¹⁵ Reiner Klingholz/Klaus Töpfer, Die Zukunft der Dörfer – zwischen Stabilität und demographischen Niedergang, Berlin 2011, zit. nach Frankfurter Rundschau, Der Provinz fehlt der Märchenprinz, 29.11.2011, S. 6

¹⁶ Ebenda, S. 6

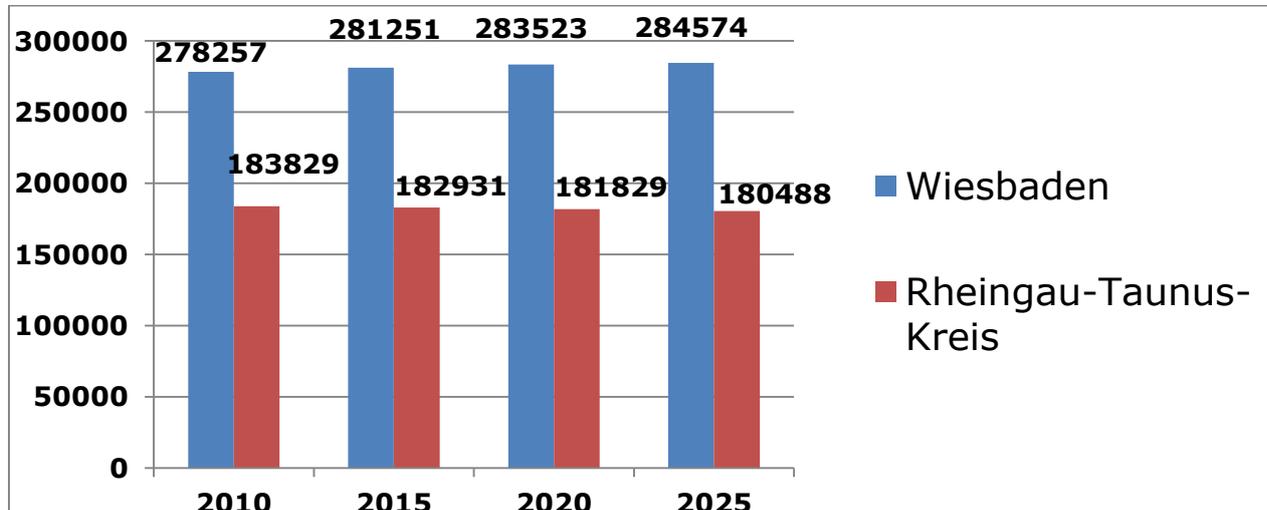
3.1.2 Anteile von Bevölkerungsgruppen in Wiesbaden und im RTK im Vergleich

	0-20 Jahre 2009	0 – 20 Jahre 2030	20-65 Jahre 2009	20-65 Jahre 2030	65 und älter 2009	65 und älter 2030
Wiesbaden						
nominal in T	51	52	172	165	55	69
in %	19%	18%	62%	58%	20%	24%
RTK						
nominal in T	35	28	110	93	38	54
in %	19%	16%	60%	53%	21%	31%

Quelle: Hessen Agentur, Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, Wiesbaden 2010, S. 24f und S. 42f

Nach Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamtes wird sich die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis wie folgt darstellen:

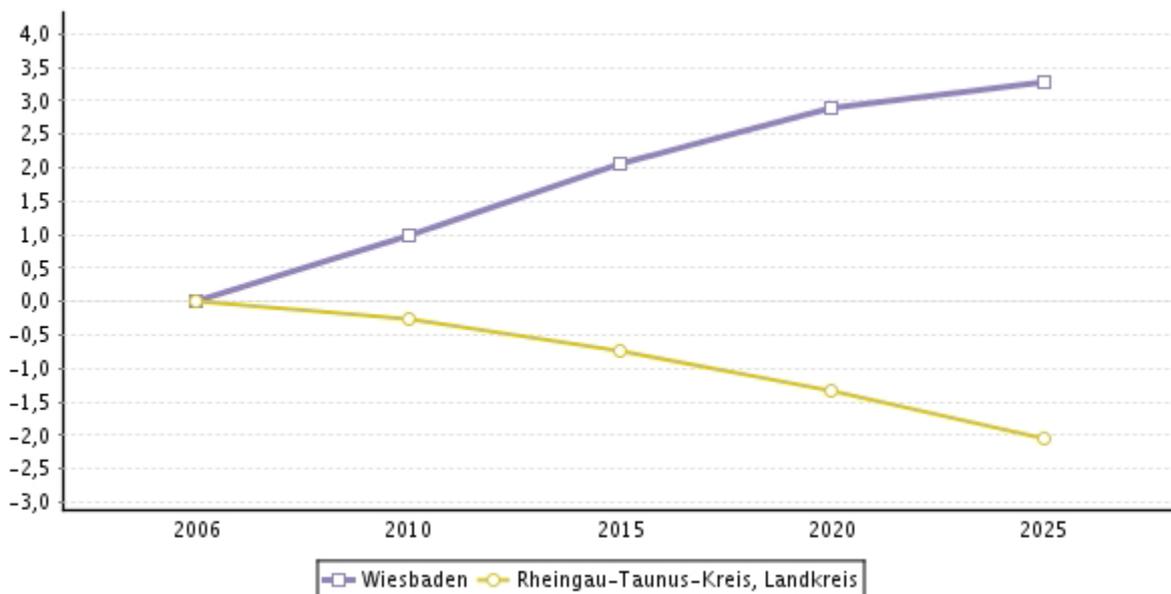
3.1.3 Bevölkerungsentwicklung in Wiesbaden und im RTK



Quelle: HStLA

Die Bertelsmann-Stiftung kommt in ihrem *Wegweiser Kommune*¹⁷ zu folgender Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung im RTK und Wiesbaden, die mit den Daten des HStLA übereinstimmen:

¹⁷ Quelle: Bertelsmann-Stiftung, *Wegweiser Kommune* (2009)



3.2 Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen

In der Broschüre „Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis 2010 – Erster kommunaler Bildungsbericht“¹⁸ wird in mehreren Kapiteln umfassend die demographische Entwicklung im RTK analysiert wie auch die dadurch veränderten Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bildungsstufen – von den Kindertagesstätten über die allgemeinbildenden Schulen bis zur Beruflichen Bildung, den Hochschulen und der Weiterbildung – einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden.

Im Vorwort zu dieser Ausgabe betont Landrat Burkhard Albers die Notwendigkeit des Aufbaus eines kommunalen Bildungsmanagementsystems, um durch zusammenhängende und zusammengeführte Informationen sowie eine kontinuierliche Bildungsberichterstattung die Steuerung und Weiterentwicklung der Bildungsaktivitäten vor Ort transparenter zu gestalten. Es geht darum, eine größtmögliche Bildungsbeteiligung zu erreichen und damit die Entwicklungspotentiale auszuschöpfen im Interesse von leichten Zugängen zu Bildungsangeboten und gelingenden Bildungsübergängen, die zu mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit unter dem Aspekt einer guten Bildungsinfrastruktur sorgen sollen.

Die Autoren dieser Broschüre kommen zu der Einschätzung, dass bis 2030 auf der Basis der Daten des HStLA ein Bevölkerungsrückgang im RTK von 6,7% prognostiziert wird¹⁹ und leiten aufgrund dieser Einschätzung ab, dass es in Zukunft darauf ankomme, vermehrt in die Qualität der Bildungsangebote zu investieren, da es i.d.R. nicht mehr um den Ausbau von Schulen gehe, sondern

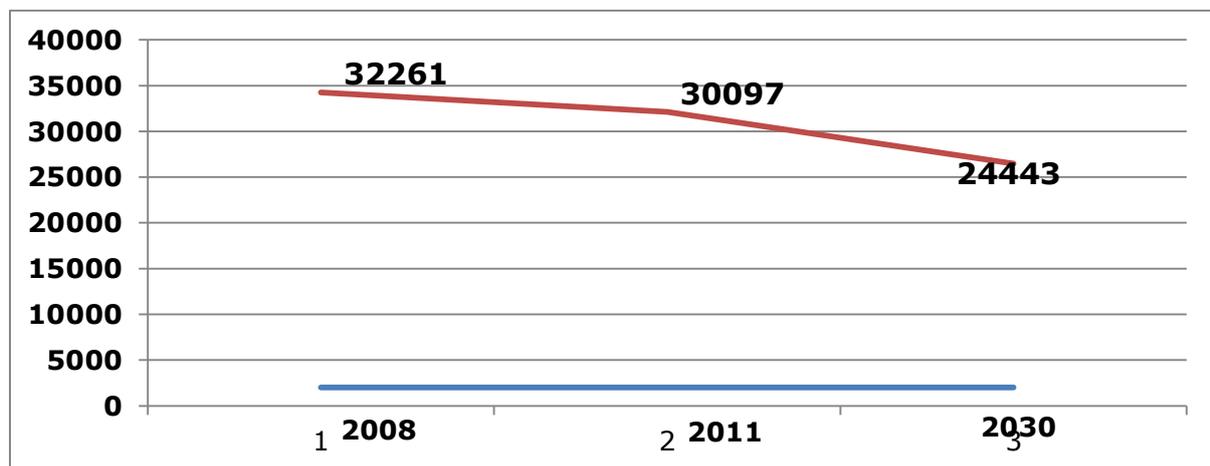
¹⁸ Projekt *Lernen vor Ort*, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF), hrsg. durch die Fachstelle Bildung der Kreisverwaltung als Verbundpartner des Büros LERNENDE NETZWERKREGION in der vhs Rheingau-Taunus e.V., Bad Schwalbach, November 2010

¹⁹ Ebenda, S. 31

darum, aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen ein qualitativ hochwertiges Angebot vor Ort aufrecht zu erhalten, z.B. durch Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, den Ausbau der Ganztagschulen und die Profilbildung der einzelnen Schulen.

Die Entwicklung der unter 18-Jährigen, die für den hier zu untersuchenden Bereich der allgemeinbildenden Schulen von entscheidender Bedeutung ist, da die jungen Menschen in diesem Lebensalter die allgemeinbildenden Schulen besuchen, ist folgendem Schaubild zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur der allgemeine Bevölkerungsrückgang von 2009 bis 2030 (-6,7%) von Bedeutung ist, sondern auch die Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bevölkerungskohorten, d.h. die älteren Jahrgänge nehmen stark zu, während die jüngeren Jahrgänge stark abnehmen.

Nominaler Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des RTK in der Zeitspanne von 2008 bis 2030



Quelle: HStLA

Wie bereits in den Darlegungen der Hessen-Agentur über die Entwicklung der verschiedenen Alterskohorten ablesbar, wird dieser Trend auch durch die Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung bestätigt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf die Entwicklung der Elterngeneration: „Die geringe Geburtenrate ist nicht die Hauptursache für den fortschreitenden Bevölkerungsrückgang in Deutschland. Vielmehr spielt auch die Abnahme der so genannten Elterngeneration eine entscheidende Rolle. Diese Personengruppe im Alter zwischen 22 und 35 Jahren wird nach Vorausberechnungen der Bertelsmann Stiftung in den kommenden 15 Jahren bundesweit erheblich schrumpfen. In Hessen wird die Elterngeneration leicht abnehmen. Während der Anteil der Elternjahrgänge an der Gesamtbevölkerung

im Jahr 2006 noch bei 16,8% (Bundesdurchschnitt 16,8%) lag, liegt er im Jahr 2025 mit 16,1% (Bund: 15,7%) auf etwas niedrigerem Niveau.“²⁰

Die Zahl der Ausbildungspendler aus dem RTK nach Wiesbaden ist traditionell hoch. In der Broschüre „*Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis 2012 – Vertiefte Analyse, Übergang Schule – Beruf*“ wird die enge Pendlerverflechtung zwischen Wiesbaden und dem RTK im Bildungsbereich näher beleuchtet: Nach Angaben der integrierten Ausbildungsberichterstattung pendelten 2010/11 3103 Schüler aus dem RTK an allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Wiesbaden. Nach Angaben des Schulträgers pendelten 2013 2907 SuS an die Schulen in Wiesbaden²¹, während in umgekehrter Richtung nur 134 Schülerinnen und Schüler aus Wiesbaden Schulen im RTK aufgesucht haben.

Abgangsquoten an allgemeinbildenden Schulen (Vergleich 2005/06 und 2009/10) im RTK

	absolut	prozentual
Ohne HS-Abschluss 05/06	117	5,9
<i>Ohne HS-Abschluss 09/10²²</i>	<i>48</i>	<i>2,4</i>
HS-Abschluss 05/06	433	21,9
<i>HS-Abschluss 09/10</i>	<i>380</i>	<i>18,9</i>
RS-Abschluss 05/06	710	37,0
<i>RS-Abschluss 09/10</i>	<i>825</i>	<i>42,1</i>
Hochschulreife 05/06	308	16,5
<i>Hochschulreife 09/10</i>	<i>486</i>	<i>24,7</i>

Quelle: HStLA

3.3 Chronologie der schulorganisatorischen Maßnahmen im Rheingau-Taunus-Kreis seit 2005²³

Maßnahme	Umsetzung im-Schuljahr	Kreistags (KT) – Beschluss vom ...
Errichtung einer Gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Eltville	2005/06	12.10.2004
Aufhebung	2005/06	12.10.2004

²⁰ Bertelsmann Stiftung, Abnahme der Elternjahrgänge beschleunigt Geburtenrückgang in Deutschland, Gütersloh 2011

²¹ Dr. Jutta Laukart, Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis 2012, Vertiefte Analyse, Übergang Schule – Beruf, hrsg. mit Unterstützung des BMBF und des ESF, Fachstelle Bildung des RTK, Bad Schwalbach, April 2012, S. 23f

²² Aktuell hat sich diese Zahl auf rund 2% verringert.

²³ Rheingau: fett, Untertaunus: normal

Hauptschule Freiherr-vom-Stein-Schule Eltville (vorher Grund- und Hauptschule)		
Aufhebung Hauptschule Hildegardisschule Rüdesheim und gleichzeitig Errichtung einer Grundschule/Julius-Alberti-Schule (vorher Grund-, Haupt- und Realschule)	2005/06	12.10.2004
Errichtung von Klassen 5 + 6 an der Pestalozzische Idstein (vorher Klassen 7-12 bzw. 13)	2005/06	12.10.2004
Umwandlung Limesschule Idstein in eine KGS (vorher Haupt und Realschule mit Förderstufe)	2006/07	12.10.2004
Aufhebung Hauptschule Wisperschule Lorch (vorher Grund- und Hauptschule)	2007/08	08.09.2008
Aufhebung Hauptschule Emely-Salzig-Schule Geisenheim (vorher Grund- und Hauptschule)	2007/08	08.09.2008
Errichtung Gymnasiale Oberstufe Nikolaus-August-Otto-Schule Bad Schwalbach	2008/09	26.11.2007
Aufhebung Gymnasiale Oberstufe an der IGS Obere Aar in Taunusstein-Hahn	2008/09	26.11.2007
Errichtung Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium Bleidenstadt	2008/09	26.11.2007
Aufhebung Hauptschule Walluftalschule Walluf (vorher: Grund- und Hauptschule)	2008/09	12.10.2004 und 26.11.2007
Aufhebung	2008/09	26.11.2007

Hauptschule und Förderstufe an der Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel (vorher: Grund- und Hauptschule mit Förderstufe)		
Aufhebung Selbstständigkeit Nikoklausschule Rüdesheim-Assmannshausen (Fortführung als Dependence der Julius-Alberti-Schule in Rüdesheim bis maximal Ende des Schuljahres 2014/15)	2009/10	30.10.2008
Errichtung Gymnasiale Oberstufe an der Limeschule in Idstein	2009/10	08.12.2008
Schließung der Grundschule Rüdesheim-Preßberg	2011/12	

4 Qualitative Schulentwicklung

4.1 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen

Angesichts des veränderten familiären und gesellschaftlichen Kontextes, in dem Kinder heute aufwachsen, sowie aufgrund aktueller Ergebnisse der entwicklungspsychologischen, neurowissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Forschung hat die Hessische Landesregierung den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren entwickelt. Damit liegt erstmals ein Institutionen übergreifender, nämlich die Kindertagesstätten und Schulen – und damit Stadt und Land – betreffender Referenzrahmen vor.

4.1.2 Implementierung des HBEP im Rheingau

Der RTK unterstützt als Träger von Grundschulen die Umsetzung des HBEP gemeinsam mit den öffentlichen und privaten Kindertagesstätten. Damit wird die

Erwartung verbunden, dass konstruktive Prozesse sowie die Einbeziehung und Kooperation aller Lernorte besser miteinander verzahnt werden. Dies zielt auf eine

- nachweisbar verbesserte, d.h. frühere, nachhaltigere, individuellere und intensivere Förderung jedes einzelnen Kindes und
- Ermöglichung optimaler Entwicklungschancen eines jeden Kindes ab.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass es nicht um eine Vorverlagerung der Schule geht, sondern um die Abstimmung und Anschlussfähigkeit beider Bildungssysteme. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Haltung von Erziehern und Erzieherinnen sowie Lehrerinnen und Lehrern und Kenntnissen der unterschiedlichen Konzepte sowie einer gemeinsamen Abstimmung in der Vorgehensweise beim Übergang von Kindertagesstätten in die Grundschule.

Ein gelungener Start in die Schule ist für das Selbstbewusstsein des Kindes, seine Lernfreude, sein Durchhaltevermögen und natürlich auch für seine Lernfortschritte in allen schulischen Bereichen von großer Bedeutung.

Die Schule hat nun die Chance, auf das Potential des Kindes aufzubauen, dessen Kompetenzen weiter zu fördern und bei evtl. Entwicklungsrückständen gezielt anzusetzen. Besonders die gemeinsamen Projekte von Kindergartenkindern und Schulkindern sind geeignet, entwicklungsgemäße Lernerfahrungen zu sammeln.

Zusammen mit den Handlungsansätzen von Seiten des Landes sind die Kindertagesstätten und Grundschulen im RTK also auf einem sehr guten Weg zu einer aufeinander abgestimmten Förderung der Kinder.

Nachfolgend erfolgt eine Übersicht über die Tandembildung bzw. Kooperationen im Rahmen der Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

4.1.3 Tandems gemäß HBEP im Rheingau

4.1.3.1 Oberer Rheingau:

Alle Grundschulen und KiTas in Eltville treffen sich jährlich zweimal zu einem Kooperationstreffen. Bis 2012 nahmen an diesen Kooperationstreffen auch die Grundschulen und KiTas von Kiedrich und Walluf in Form eines Großtandems teil.

Dieses Großtandem ist in 2013 aber nicht mehr zustande gekommen, sodass sich das Kooperationstreffen auf Eltville mit den Ortsteilen Erbach, Hattenheim und Rauenthal beschränkte.

Darüber hinaus bilden die regional zuständigen Grundschulen und KiTas Tandems in direkter Kooperation.

Grundschulen	KiTas
Freiherr-vom-Stein-Schule, Eltville	Ev. Kindergarten, Eltville Kath. Kindergarten, Eltville Städt. Kindergarten „Kinderburg“, Eltville ASB-Kindertagesstätten 1+2, Eltville
Sonnenblumenschule, Erbach	Kath. Kindergarten St. Markus, Erbach
Waldbachschule, Hattenheim	Städt. Kindergarten Wichtelhäuschen, Hattenheim
Otfried-Preußler-Schule, Rauenthal	Kath. Kindergarten, Martinsthal Kath. Kindergarten St. Michael, Rauenthal
John-Sutton-Schule, Kiedrich	Integr. Gemeinde-KiTa „Hickelhäusje“, Kiedrich Kath. Kindergarten, Kiedrich
Walluftalschule, Walluf	Gemeindekindergarten „Im Paradies“, Walluf Gemeindekindergarten Spessartstraße, Walluf Kath. Kindergarten, Walluf

4.1.3.2 Unterer Rheingau:

Eine Kooperation oberhalb der Tandems der regional zuständigen Grundschulen und KiTas gibt es im Unteren Rheingau noch nicht. Hier organisieren sich die Tandems örtlich, ebenfalls in unterschiedlicher Intensität:

Grundschule	KiTas
Reformschule Oestrich	Kath. Kindergarten St. Elisabeth, Oestrich Kindergarten Purzelbaum, Mittelheim Ev. Kindergarten „Zachäus“, Mittelheim
Rabanus-Maurus-Schule, Winkel	Kath. Kindergarten Rhabanus Maurus, Winkel Städt. integr. KiTa „Im Pflaumenköpfchen“, Winkel Kindergarten Purzelbaum, Mittelheim Ev. Kindergarten „Zachäus“, Mittelheim
Grundschule Hallgarten	Kath. Kindergarten Mariä Himmelfahrt, Hallgarten
Emely-Salzig-Schule, Geisenheim	Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“, Geisenheim Kath. Kindertagesstätte Heilig Kreuz,

	Geisenheim Städt. Kindertagesstätte Blaubach, Geisenheim Städt. Kindertagesstätte Knirpsenland, Marienthal
Johannes-de-Laspée-Schule, Johannisberg	Kath. Kindergarten, Johannisberg ASB-Kindergarten, Stephanshausen
Julius-Alberti-Schule, Rüdesheim	Ev. Kindergarten „Baumhäuschen“, Rüdesheim Integr. ev. KiTa „Binsenkörbchen“, Rüdesheim Kath. Kindergarten „i-Pünktchen“, Rüdesheim Kath. Kindergarten St. Petronilla, Aulhausen St. Vincenzstift, Aulhausen Kath. Kindergarten „Arche Noah“, Presberg
Wisperschule, Lorch	Kath. KiTa St. Nikolaus, Lorch Ev. Kindergarten, Ranselberg

4.2 Vorklassen und Eingangsstufen gem. § 18 HSchG

sowie flexibler Schulanfang gemäß § 20, Abs. 2 HSchG

Gemäß § 18 Abs. 2 HSchG können Vorklassen an Grund- und Förderschulen für schulpflichtige Kinder eingerichtet werden, die noch nicht den geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklungsstand für den Besuch der Primarschulen erreicht haben und nach § 58 Abs.3 HSchG zurückgestellt werden. Die Zurückstellung erfolgt auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung durch die Schulleitung unter Beteiligung des schulärztlichen und schulpyschologischen Dienstes auf Dauer von einem Jahr. Dieses Jahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet. Die Mindestzahl für die Errichtung einer Vorklasse beträgt 10, die Maximalzahl 20 Schüler/innen.

4.2.1 Vorklassen

Ziel der Vorklasse ist es, die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern, damit sie durch ein verbessertes Sozial- und Lernverhalten in der Klasse 1 der Grund- und Förderschulen erfolgreich mitarbeiten können. Für jedes Kind ist ein individueller Förderplan zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Im Rheingau sind aktuell keine Vorklassen eingerichtet.

4.2.2 Eingangsstufen

Nach § 20 HSchG kann durch Rechtsverordnung eine zweijährige Eingangsstufe den Klassen 2, 3 und 4 der Grundschule vorgeschaltet werden. Der Unterricht findet i.d.R. in jahrgangsbezogenen Klassen statt.

Im Rheingau ist aktuell keine Eingangsstufe nach § 20 HSchG eingerichtet.

4.2.3 Flexibler Schulanfang nach § 20 Abs. 2 HSchG

Nach § 20 Abs. 2 HSchG können die Jahrgangsstufen 1 und 2 eine organisatorische und pädagogische Einheit bilden und in einem, zwei, maximal drei Jahren („Flexibler Schulanfang“) durchlaufen werden. Diese Organisationsform erlaubt ein noch höheres Maß an Flexibilisierung des Übergangs. Das dritte Besuchsjahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

An folgenden Grundschulen im Rheingau wird der „Flexible Schulanfang“ angeboten:

Lfd. Nr.	Grundschule	Standort	Anzahl der Schüler /-innen	Klassen / Gruppen	Stundenanzahl sozial-pädagog. Fachkräfte
1	Sonnenblumenschule	Eltville	60	6	18
2	Otfried-Preußler-Schule	Eltville	38	2	12
3	John-Sutton-Schule	Kiedrich	86	4	14,5
4	Wisperschule	Lorch	59	7	18
5	Emely-Salzig-Schule	Geisenheim	129	12+1VLK	25
6	GS Hallgarten	Oestr. Winkel, Hallgarten	38	2	12

4.2.4 Fördersysteme nach § 50 (2) HSchG

Seit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes zum 01.08.2011 gibt es keine Kleinklassen bzw. Sprachheilklassen mehr. Schülerinnen und Schüler, für die Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe und Sprachheilunterricht (neuer Sprachgebrauch Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung) ermittelt wurde, werden gemäß der Intention des § 51 HSchG dezentral in den Grundschulen und Sekundarschulen wohnortnah, integrativ und lernzielgleich unterrichtet.

Die Versorgung und die Verteilung der Personalressourcen übernimmt das zuständige Beratungs- und Förderzentrum, für den Rheingau: Leopold-Bausinger-Schule Geisenheim. Im entsprechenden Kapitel wird dezidiert darauf eingegangen.

4.3 Ganztägig arbeitende Schulen

4.3.1 Ganztagsbetreuung und Innovation - IZBB-Programm

Der Bericht der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2004 sagt aus, dass in Deutschland im Schuljahr 2002/03 nur ca. 10% aller Schüler ein Ganztagsangebot an Schulen wahrgenommen haben. Im Vergleich zu den übrigen OECD-Staaten ist dies ein erschreckend niedriges Ergebnis. In den meisten Ländern Europas sind ganztägige Schulen Regelschulen. Durch das von der Bundesregierung im Jahr 2003 aufgelegte „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (nachfolgend IZBB) hat sich die Situation in Deutschland zum Positiven verändert. Anlass für das Engagement des Bundes waren die Ergebnisse der verschiedenen vergleichenden PISA-Studien über den Erfolg schulischer Bildung, in denen der signifikante Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft deutlich wurde. Unter Verweis auf die Erfolge anderer Länder mit einer ganztägigen schulischen Regelbetreuung setzte man auf eine nachhaltige Verbesserung des Schulerfolgs und darauf, dass durch die Ganztagsbetreuung eine spürbare Verminderung des Zusammenhangs von Schulerfolg und sozialer Herkunft erzielt werden kann. Das Programm sollte die Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztags schulbereich unterstützen und Anstoß geben für ein bedarfsgerechtes Angebot in allen Regionen, ohne die Verantwortung der Länder und der Schulträger in Frage zu stellen.

Ziel des Programms war eine nachhaltige Qualitätsverbesserung des Bildungssystems mit einer gesamtwirtschaftlichen Dimension, um durch eine frühzeitige und individuelle Förderung aller Potentiale in der Schule einen entscheidenden Beitrag zu einer guten Qualifizierung möglichst vieler Schüler beizutragen.

Gefördert wurden notwendige Investitionen (Neu-, Aus-, Umbau und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen) sowie die mit diesen Investitionen verbundenen Dienstleistungen. Dazu zählten zum Beispiel Investitionen für neue Aufenthaltsräume, Bibliotheken, PC- und Internetausstattungen, Versorgungsküchen, Speiseräume, Cafeterien, Pausenhöfe mit Spiel- und Sportgeräten, Experimentieräume für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich, Räume für musisches und praktisches Gestalten, soweit diese Einrichtungen für die ganztägige Förderung an Schulen oder im Rahmen von ganztägigen Kooperationsmodellen genutzt werden. Der Zuwendungsempfänger hatte 10% der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen.

4.3.2 Richtlinie des HKM für ganztägig arbeitende Schulen (2011)

Durch Erlass vom 01.11.2011 sind die „Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“ vom 01.08.2004 neu gefasst worden und lösen diese ab.

Folgende Zielsetzungen werden in der Einleitung definiert:

„Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.

Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ergänzende individuelle Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Sie verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung i. S. des kompetenzorientierten Ansatzes und einer Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den o. g. Maßnahmen und Möglichkeiten. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur Gemeinde und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben werden neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern. Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern gewährleisten verlässliche Kooperationsstrukturen für die ganztägig arbeitenden Schulen und ihre Partner. Die Schulen arbeiten je nach ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem bestimmten Ganztagsprofil.“

Als Voraussetzung für die Anerkennung als Ganztagschule werden nach diesem Erlass folgende Kriterien festgelegt:

- das Angebot eines warmen Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben;
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte;
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht.

Folgende Mindestausstattungen an Räumlichkeiten müssen seitens des Schulträgers zur Verfügung gestellt werden:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule;
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum;
- ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten);
- eine Schulbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot;
- Räume für Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen

Als Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen wird definiert:

1. Steuerung: Die personelle und organisatorische Umsetzung des ganztägigen Konzepts der Schule
2. Unterricht und Angebote: Verbindung von Unterricht und Angeboten durch eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Angebotskanons
3. Schulkultur, Lern- und Aufgaben-Kultur: Konzeption und Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten
4. Kooperation: Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie zwischen Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch tätigen Personal – auch auf Leitungsebene
5. Partizipation von Schülern und Eltern: Verstärkte Einbeziehung der Eltern und Schülerinnen und Schüler durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten
6. Zeit-Konzept: Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten einschließlich der pädagogischen Aufgabenbetreuung und der schrittweisen Veränderung des Stundentaktes
7. Raum- und Ausstattungskonzept: Schaffung baulicher und sächlicher Voraussetzungen durch den Schulträger zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs
8. Pausen- und Mittags-Konzept: Gestaltung von aktiven Pausen, insbesondere einer Mittagspause einschließlich eines warmen Mittagessens.

Zur Personalausstattung gehören neben Lehrkräften, schul- und sozialpädagogischen Fachkräften Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auch können die Schulen über den Personalzuschlag des Landes weitere pädagogische Fachkräfte beschäftigen. Die Schulträger verwalten die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel („Geld statt Stelle“). Dies kann auch ein Träger übernehmen oder im Rahmen der Bestimmungen zur Selbstständigen Schule auch die jeweilige Schule.

Allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilschulen mit einem über den Regelunterricht nach Stundentafel hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind entweder Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2, gemäß Abschnitt 3.1) oder Ganztagschulen (Profil 3, s. Abschnitt 3.2).

4.3.2.1 Profile der Ganztagschulen

Schulen mit Ganztagsangeboten können sich je nach Konzept der einzelnen Schule auf drei, vier oder fünf Tage und/oder verschiedene Jahrgänge beziehen. Dabei entscheidet die Schule vor Ort über das konkrete Ganztagsprofil nach den o. g. Voraussetzungen.

Profil 1

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr ab. Die Teilnahme ist freiwillig.

Profil 2

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten (s. Abschnitt 2.1.2). Die Teilnahme ist freiwillig.

Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.

Profil 3

Ganztagschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die jeweils definierten Schülerinnen und Schüler vollständig oder teilweise verpflichtend; hierüber entscheidet die Schulkonferenz. Ganztagschulen können sich somit auch in einem Schulzweig oder bestimmten Klassenstufen verpflichtend organisieren. Näheres regelt das pädagogische Konzept der Schule. Ganztagschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation mit Schulträgern und weiteren Partnern (z.B. Kommunen, Kirchen, freie Träger und Vereine) nach ihren

Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich.

Fort- und Weiterbildung

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2) und Ganztagschulen (Profil 3) verpflichten sich mit der Aufnahme in das Programm, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen im Fortbildungsplan der Schule zu berücksichtigen. Zudem stellen die Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern sicher, dass auch Schülerinnen und Schüler, Eltern und ehrenamtliche Kräfte (z. B. Übungsleiterinnen oder -leiter aus Sportvereinen) an Qualifizierungsangeboten teilnehmen. Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ und die Schulträger. Ganztätig arbeitende Schulen, die die Kriterien des jeweiligen Profils nicht oder nur unzureichend erfüllen, erhalten unterstützende Beratung durch das jeweilige Staatliche Schulamt.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Für Förderschulen mit besonderen Förderschwerpunkten und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf folgen weitere Bestimmungen und Verfahrensregeln, ebenso für das Anmeldeverfahren, die Anwesenheitspflicht, die Konzeptentwicklung und das Antragsverfahren.

4.4 Übersicht über ganztätig arbeitende Schulen im Rheingau

	Schule	Träger Ganztagsangebote Verwaltung der Mittel	Im Programm seit Schuljahr	
1	Freiherr-vom-Stein-Schule	Elternverein Betreuende Grundschule Freiherr-vom-Stein e.V.	2003/2004	
2	Rheingauschule	Verein ehemaliger Schüler und Freunde der Rheingauschule	2003/2004	
3	Walluftalschule	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. (AWO)	2006/2007	
4	Gymnasium Eltville	Gymnasium Eltville	2006/2007	
5	Reformschule Rheingau	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. (AWO)	2007/2008	
6	Hildegardisschule	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. (AWO)	2008/2009	
7	Otfried-Preußler-Schule	Förderverein "Kleine Hexe" der Otfried-Preußler-Schule Rauenthal	2009/2010	
8	Rabanus-Maurus-Schule	Elternverein der Rabanus-Maurus-Schule e.V.	2010/2011	
9	Emely-Salzig-Schule	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. (AWO)	2011/2012	

10	John-Sutton-Schule	Elterninitiative Betreuende Grundschule Kiedrich e.V.	2011/2012	
11	Wisperschule	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. (AWO)	2011/2012	
12	Sonnenblumenschule	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V. Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus (ASB)	2011/2012	
13	Julius-Alberti-Schule	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V. (AWO)	2012/2013	
	<i>Planungen:</i>			
14	<i>Johannes-de-Laspée-Schule Johannisberg</i>	<i>Beantragung Profil 1 für 2014/15 ist erfolgt</i>		
15	<i>Gutenbergschule</i>	<i>Beantragung Profil 1 für 2015/16 vorgesehen</i>		
Folgende Schulen sind in Überlegungen zur Ausweitung ihres Ganztagsangebots				
1	Reformschule (Grundstufe) + Rabanus-Maurus-Schule - bei möglicher Zusammenlegung Beantragung Aufstockung Profil 1 od. Antrag Profil 2 vorgesehen			
2	Reformschule (Hauptschulzweig)+ Hildegardisschule - bei möglicher IGS in Rüdesheim Beantragung Aufstockung Profil 1 od. Antrag Profil 2 vorgesehen			
3	Freiherr-vom-Stein-Schule - Schule hat Interesse an Antrag für Profil 2 und ist hierfür gut vorbereitet			
4	Walluftalschule - Schule hat mittelfristig Interesse an Antrag für Profil 2 und ist hierfür gut vorbereitet			
5	Emely-Salzig-Schule - Schule hat mittelfristig Interesse an Antrag für Profil 2 und ist hierfür gut vorbereitet			
6	Rheingauschule Geisenheim – Schule hat mittelfristig Interesse an Antrag für Profil2 und ist hierfür gut vorbereitet			

4.4.1 Entwicklungspotential für Ganztagschulen in Deutschland

In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts für die Bertelsmann-Stiftung zum Entwicklungsstand der Ganztagschulen in Deutschland unter dem Titel „Ganztagschule als Hoffnungsträger für die Zukunft? - Ein Reformprojekt auf dem Prüfstand“²⁴ wird zum Teil deutliche Kritik laut am Ausbauzustand der Ganztagschulen in Deutschland, insbesondere in den alten Bundesländern.

Obwohl vergleichsweise viele Schüler nachmittags zur Schule gehen, ist Hessen gemeinsam mit dem Saarland Schlusslicht beim gebundenen Ganzttag. Lediglich 2,8 Prozent der hessischen Schüler besuchten im Schuljahr 2010/11 eine

²⁴ Gütersloh, Juni 2012

gebundene Ganztagschule (bundesweit: 12,7 Prozent). Dementsprechend teuer käme es für das Land, allen Schülern Zugang zum gebundenen Ganzttag zu ermöglichen. Von den bundesweit 9,4 Milliarden Euro zusätzlich, die eine solche flächendeckende Versorgung jährlich kosten würde, entfielen 610 Millionen Euro auf Hessen. Das hat der Essener Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm für die Bertelsmann Stiftung berechnet.²⁵

Die Bertelsmann-Studie kommt zu folgendem Ergebnis:

„Allerdings gibt es im Unterschied zu den anderen Reformbaustellen im Bildungsbereich einen auffälligen Unterschied: Das Projekt Ganztagschule, der Auf- und Ausbau einer deutschlandweiten Ganztagschullandschaft, wurde deutlich weniger als die anderen laufenden Vorhaben von einer dezidiert bildungspolitischen Begründung, von einer grundlegenden Weichenstellung getragen. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass der Bund sein Ganztagschulprogramm just in einer Hochphase der Kontroversen um eine Entflechtung föderalistischer Verstrickungen von Bund und Ländern auflegte, das im Kräftespiel zwischen diesen Ebenen zu einer fast schon stilisierten kategorischen Ablehnung jedweder inhaltlicher Ambitionen des Bundes aufseiten der Länder führte. Da die Bundesländer selbst jedoch nicht auf die zugesagten Mittel des Bundes für den Auf- und Ausbau verzichten wollten, wurde das Reformvorhaben Ganztagschule in Deutschland einigermaßen überstürzt, jedenfalls nicht als Ergebnis einer Grundsatzdebatte über Sinn und Ziele der Einführung ganztägiger Schulangebote auf den Weg gebracht.

Diese offene Ausgangskonstellation prägt bis heute den öffentlichen, fachlichen und politischen Umgang mit dem Ganzttag als einem bildungspolitisch folgenreichen Thema. ... Dies beschwört unweigerlich eine nachholende Modernisierung, eine nachträgliche Zweck- und Zielbestimmung des Reformprojektes herauf. Vorerst, so drängt sich der Eindruck auf, gleicht der Ganztagschulausbau – in seiner Gesamtentwicklung – einer Reise in die Zukunft ohne klares Ziel, zumindest mit einem nicht hinreichend geklärten Ziel.“²⁶

Um dem quantitativen und qualitativen Ausbau den nötigen Nachdruck zu verleihen, sprechen sich immer mehr Bildungsforscher für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz aus. „Jedes Kind in Deutschland sollte die Möglichkeit haben, eine gebundene Ganztagschule zu besuchen. Mehr Ganztagschulen alleine helfen allerdings nicht. Wir müssen auch dringend das konzeptionelle Vakuum überwinden, das die Ganztagschule heute noch umgibt.“²⁷ Der weitere Ausbau solle sich am Leitbild der individuellen Förderung

²⁵ Vgl. Presseartikel in der Frankfurter Rundschau unter dem Titel "Hessen hinkt hinterher" vom 06.06.2012

²⁶ Deutsches Jugendinstitut, ebenda, S. 15

²⁷ Dr. Jörg Dräger, Vorstand Bertelsmann-Stiftung, in: Hessen: Wenige Ganztagschulen bei hoher Nachfrage, Studie der Bertelsmann Stiftung: Lernen im gebundenen Ganzttag für alle Schüler, Gütersloh, Juni 2012

orientieren, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern, sonst würden die Potenziale der Ganztagschule weitgehend verschenkt.

Auf die Bundesländer kommen bei einem flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen nach Berechnungen des Bildungsforschers Prof. Klaus Klemm insgesamt knapp 9,4 Milliarden Euro zu, auf das Land Hessen allein 610 Millionen Euro, was eine große bildungspolitische Herausforderung für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte bedeutet. Angesichts knapper Kassen in den öffentlichen Haushalten kommt dies einer Herkulesaufgabe gleich. Doch sollte man sich bei dieser Betrachtung in Erinnerung rufen, dass auch das ursprüngliche IZBB-Programm der Bundesregierung, mit dem erst der Ausbau der Ganztagschulen in Deutschland Anfang dieses Jahrtausends deutlich forciert wurde, mit einem 4-Milliarden-Euro-Paket auf den Weg gebracht wurde.

4.4.1.1 *Qualitative Verbesserung von Schule durch Ausbau der Ganztagsbetreuung*

Unbestritten ist in der Bildungsforschung wie unter den Praktikern, dass für die qualitative Verbesserung von Schule der Ausbau der Ganztagschulen von entscheidender Bedeutung ist. Damit die Ganztagschule ihr Potenzial ausschöpfen kann, nennt die DJI-Studie drei wesentliche Faktoren:

- erstens eine regelmäßige Teilnahme aller Schüler,
- zweitens eine hohe Qualität der Lernangebote und
- drittens eine Einbettung in kommunale Bildungslandschaften – also die systematische Zusammenarbeit etwa mit Kindertagesstätten, anderen Schulen, Ausbildungsbetrieben, Musikschulen und Sportvereinen.

Die Schulträger sind insofern – im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten – bestrebt, den Ausbau der Ganztagsangebote zu forcieren. Auch der RTK ist, wie o.a. Planungszielen zu entnehmen ist, auf einem guten Weg. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn von Bund und Land auf diesem Gebiet eine Kraftanstrengung vorgenommen würde, um die Schulträger angemessen zu unterstützen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu verwirklichen.

4.5 Grundlagen und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit im RTK

Die Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis²⁸ wird von freien Trägern der Jugendhilfe an den Schulen umgesetzt. Grundlage für die Arbeit ist das Rahmenkonzept des Fachdienstes Jugendhilfe, das auf die unterschiedlichen

²⁸Vgl. dazu: Schulsozialarbeit im RTK – Fachdienst Jugendhilfe, Tätigkeitsbericht 2007-2010, Bad Schwalbach 2011

Bedarfe der einzelnen Schulen und Schulformen jeweils abgestimmt werden kann. Die Schulsozialarbeit bezieht sich in der Regel auf die Klassenstufen 5 bis 8.

Nach einer erfolgreichen Modellphase an der IGS Ober Aar von 2003 bis 2007, während der das Rahmenkonzept umgesetzt und mit Inhalten gefüllt wurde, begann die kreisweite Einführung von Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen ab der Sekundarstufe I und an den beiden beruflichen Schulen des Kreises. 2007 wurde die kreisweite Einführung im Kreistag beschlossen. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 war die letzte Phase der Einführung abgeschlossen: Alle allgemeinbildenden Schulen (außer den Förderschulen) und die beruflichen Schulen sind nun mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Die Schulsozialarbeit im RTK umfasst heute 14 Standorte, ausgestattet mit 24,5 Stellen. Steuerungsgremium für die Schulsozialarbeit ist die Lenkungsgruppe Schulsozialarbeit.

4.5.1.1 *Schulentwicklung und Schulsozialarbeit*

Spürbar an den Standorten von Schulsozialarbeit ist, dass sozialpädagogische Haltungen, Handlungsweisen und Methoden langsam Akzeptanz und Eingang in die Schulen vor Ort finden. Lehrkräfte fordern sozialpädagogische Unterstützung in schwierigen Klassen ein und fühlen sich durch die Schulsozialarbeit entlastet. Sie lernen mehr und mehr die Trainingsprogramme und Projekte der Schulsozialarbeit zum Sozialen Lernen schätzen. Schulsozialarbeit wird in ihrer Brückenfunktion zur Jugendhilfe bei Einzelfallproblemen in Anspruch genommen, ebenso beratend bei Klassenkonferenzen hinzugezogen. Lehrkräfte lassen sich durch die Schulsozialarbeit in sozialpädagogische Methoden und Handlungsweisen einführen. Diese Wirkungen von Schulsozialarbeit werden unter anderen inzwischen durch mehrere wirkungs- und nutzerbezogene Studien und wissenschaftliche Begleitungen von verschiedenen Projekten im deutschsprachigen Raum bestätigt²⁹.

Im RTK ist die Schulsozialarbeit inzwischen an fast allen Standorten in den Steuerungsgremien der Schulen vertreten und kann dort sozialpädagogische Sichtweisen und Konzepte platzieren. Diese positive Entwicklung sollte Eingang finden in übergeordnete Bildungs- und Schulentwicklungskonzepte- und Planungen. Die Grundlagen dazu sind gelegt.

4.6 Gastschulbeiträge und Ersatzschulfinanzierung im RTK

²⁹ Karsten Speck/Thomas Olk (Hrsg.), Forschung zur Schulsozialarbeit, Stand und Perspektiven, Weinheim/München 2010

4.6.1 Gastschulbeiträge Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

4.6.1.1 Einnahmen

Stadt/Landkreis	2011		2012		2013	
	Schüler	Betrag	Schüler	Betrag	Schüler	Betrag
Bergstraße	0	0 €	1	255 €	1	251 €
Darmstadt	2	954 €	1	495 €	1	516 €
Darmstadt-Dieburg	0	0 €	1	597 €	1	516 €
Frankfurt am Main	1	1.047 €	1	495 €	2	767 €
Fulda	3	669 €	4	1.020 €	3	753 €
Groß-Gerau	11	3.514 €	17	4.917 €	31	8.720 €
Hochtaunus	5	3.000 €	4	2.274 €	5	2.791 €
Limburg-Weilburg	48	29.973 €	53	32.539 €	46	29.386 €
Main-Kinzig	0	0 €	1	255 €	1	251 €
Main-Taunus	32	11.036 €	25	10.557 €	22	10.559 €
Offenbach Kreis	1	477 €	0	0 €	0	0 €
Rüsselsheim	4	1.191 €	6	2.214 €	5	1.592 €
Wetterau	2	745 €	0	0 €	0	0 €
Wiesbaden	132	62.005 €	125	64.753 €	134	71.344 €
aus anderen Bundesländern	254	87.887 €	233	93.045 €	255	102.923 €
Summe	495	202.498 €	472	213.416 €	507	230.369 €

4.6.1.2 Ausgaben

Stadt/Landkreis	2011		2012		2013	
	Schüler	Betrag	Schüler	Betrag	Schüler	Betrag
Darmstadt	15	3.898 €	19	5.529 €	19	6.045 €
Darmstadt-Dieburg	2	1.524 €	1	495 €	1	516 €
Frankfurt am Main	159	50.981 €	141	49.129 €	131	47.511 €
Gießen	10	2.230 €	4	1.020 €	4	1.004 €
Groß-Gerau	18	4.014 €	25	6.319 €	28	6.863 €
Hanau	2	1.044 €	2	1.194 €	3	1.764 €
Hersfeld-Rotenburg	9	2.007 €	5	1.275 €	7	1.757 €
Hochtaunus	197	92.838 €	186	90.624 €	185	93.098 €
Kassel	7	1.561 €	8	2.040 €	4	1.004 €
Lahn-Dill	19	5.061 €	8	2.870 €	4	1.004 €
Limburg-Weilburg	338	143.391 €	290	136.368 €	311	145.497 €
Main-Kinzig	11	2.453 €	12	3.060 €	14	3.514 €
Main-Taunus	27	12.838 €	21	9.917 €	34	17.758 €
Marburg	1	223 €	0	0 €	0	0 €
Marburg-Biedenkopf	1	223 €	1	255 €	2	839 €
Offenbach Stadt	6	3.132 €	5	2.485 €	2	784 €
Offenbach Kreis	2	1.569 €	4	1.306 €	6	1.998 €
Schwalm-Eder	1	522 €	0	0 €		

Vogelsberg	2	446 €	3	765 €	0	0 €
Waldeck-Frankenberg	3	669 €	6	2.214 €	4	1.004 €
Wetterau	10	3.127 €	13	6.001 €	5	1.592 €
Wiesbaden	3.015	1.210.963€	2.930	1.317.330€	10	3.980€
					2.907	1.289.451 €
Summe Städte/Landkreise	3.855	1.544.714€	3.684	1.640.196€	3.681	1.626.983€

Quelle: KA des RTK

In der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Gastschulbeiträge des RTK wird deutlich, dass die Ausgaben der Gastschulbeiträge die Einnahmen um das Sieben- bis Achtfache übersteigen.

Im Schuljahr 2013/14 besuchen insgesamt 507 SuS aus den umliegenden Landkreisen und anderen Bundesländern öffentliche allgemeine Schulen im RTK, während umgekehrt der RTK für 3681 SuS Gastschulbeiträge aufwenden muss.

Bei den einpendelnden SuS von anderen Schulträgern in den RTK stehen die Stadt Wiesbaden (127 SuS) und der Landkreis Limburg-Weilburg mit 46 SuS vorn.

Auf der anderen Seite besuchen 2907 SuS aus dem RTK Schulen in Wiesbaden und 311 SuS Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg.

Es handelt sich in der Mehrzahl um SuS aus dem RTK, die zu den beruflichen Schulen (oft in sogenannten Bezirks- oder Regionalklassen für bestimmte Berufszweige) in diese Nachbarkreise bzw. Nachbarstädte auspendeln. In Wiesbaden sind dies insbesondere die beruflichen Schulen im dualen System, aber auch die beruflichen Gymnasien, die FOS'en, die beruflichen Fachschulen und die beiden Wiesbadener Oberstufengymnasien. Die Haushaltsansätze für die Einnahmen wie für die Ausgaben der Gastschulbeiträge sind in den beiden letzten Jahren stabil. Im Saldo ergibt sich für den RTK im Schuljahr 2013/14 eine Zuzahlung in Höhe von ca. 1.400.000€.

4.6.2 Ausgaben der Ersatzschulfinanzierung an Schulen in freier Trägerschaft

Ersatzschule	2011		2012		2013	
	Schüler	Betrag	Schüler	Betrag	Schüler	Betrag
Antoniushaus Hochheim	7	5.497 €	5	4.069 €	6	4.712 €
Agnes-Neuhaus-Schule Gießen	0	0 €	2	1.628 €	0	0 €
Aktive Schule Frankfurt	0	0 €	0	0 €	3	1.161 €

Bildungszentrum Hermann Hesse Frankfurt	1	358 €	0	0 €	0	0 €
Bildungsunternehmen Dr. Jordan Fulda	1	392 €	0	0 €	0	0 €
Bischof-Neumann-Schule Königstein	8	2.862 €	8	2.970 €	7	2.709 €
Bildungs- und Hilfsmittelzentrum Marburg	1	785 €	1	814 €	0	0 €
Christophorusschule Bad Zwesten	1	358 €	1	371 €	2	774 €
Deutsche Angestellten Akademie Gießen	0	0 €	0	0 €	1	441 €
Elisabethenschule Hofheim	14	5.009 €	12	4.455 €	14	5.418 €
EVIM Wiesbaden	61	25.670 €	77	29.914 €	3	2.356 €
Freie Christliche Schule Wiesbaden	62	22.181 €	77	28.586 €	76	29.412 €
Freie Schule Untertaunus	42	15.026 €	50	18.563 €	47	18.189 €
Freie Walldorfschule Wiesbaden	139	49.727 €	139	51.604 €	147	56.889 €
Freie Walldorfschule Darmstadt	1	358 €	0	0 €	0	0 €
Freie Walldorfschule Frankfurt	1	358 €	0	0 €	0	0 €
Hermann-Lietz-Schule Hofbieber	4	1.431 €	3	1.114 €	4	1.548 €
Humboldt-Schule Wiesbaden	142	50.801 €	149	55.316 €	142	54.954 €
ifb - Gemeinnütziges Institut für Berufsbildung Heidenheim	0	0 €	2	383 €	4	753 €
Internatsgymnasium Institut Lucius Echzell	2	716 €	3	1.114 €	1	387 €
Julie-Spannagel-Schule Marburg	0	0 €	0	0 €	1	785 €
Ketteler-La Roche-Schule Oberursel	2	783 €	1	448 €	1	441 €
Landschulheim Allendorf	4	1.431 €	3	1.114 €	0	0 €
Landschulheim Marburg	1	358 €	0	0 €	0	0 €
Lebensgem. Bingenheim	1	785 €	1	814 €	2	1.571 €
Lebenshilfe Marburg	2	522 €	6	1.791 €	7	2.549 €
Leonie-Ossowski-Schule Kelkheim	0	0 €	0	0 €	3	2.356 €
Marienschule Limburg	42	14.657 €	47	18.772 €	51	20.769 €
Mediacampus Frankfurt	2	335 €	2	383 €	0	0 €
Michael-Schule Frankfurt	1	785 €	1	814 €	1	785 €
Montessori Schule Idstein	86	30.767 €	87	32.299 €	82	31.734 €
Montessori Schule Kronberg	1	358 €	1	371 €	1	387 €

Montessori Schule Wiesbaden	23	8.228 €	18	6.683 €	22	8.514 €
Montessori Zentrum Hofheim	10	4.005 €	9	3.341 €	6	2.322 €
Obermayr Business School Wiesbaden	0	0 €	31	13.880 €	29	12.789 €
Obermayr Europa Schule Taunusstein-Neuhof	0	0 €	231	85.759 €	252	97.524 €
Obermayr Europa Schule Wiesbaden	0	0 €	137	51.856 €	0	0 €
Odenwaldschule Heppenheim	4	1.465 €	2	743 €	2	774 €
Päd. Akademie Darmstadt	2	522 €	0	0 €	5	735 €
Phorms Hessen Frankfurt	0	0 €	0	0 €	1	387 €
Privatgym. Dr. Richter Kelkheim	6	2.147 €	4	1.485 €	2	774 €
Rackow-Schulen Frankfurt	0	0 €	0	0 €	3	1.269 €
Sozialdienst Katholischer Frauen Gießen	2	1.571 €	2	1.628 €	3	2.356 €
St. Angela-Schule Königstein	17	6.082 €	17	6.311 €	16	6.192 €
St. Ursula-Schule Geisenheim	915	327.341 €	882	327.443 €	845	327.015 €
St. Vincenzstift Rüd.-Aulhausen	268	194.303 €	232	175.248 €	236	168.107 €
Wichernschule	1	785 €	0	0 €	0	0 €
Summe Ersatzschulen	1.877	778.753 €	2.243	932.078 €	2.028	869.837 €

Bei den Ersatzschulbeiträgen an Schulen in freier Trägerschaft sind die Anzahl der SuS sowie die Beträge ausgewiesen, die für Schüler in anerkannten Schulen privater Trägerschaft aufgewendet werden. Seit dem Schuljahr 2013/14 ist ein Rückgang der SuS an Ersatzschulen sowie ein damit einhergehender Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen, die sich im laufenden Schuljahr auf rund 870.000€ für 2028 SuS belaufen werden.

Die größte Position nimmt traditionell die St. Ursula-Schule in Geisenheim ein, die im Schuljahr 2013/14 von rund 845 SuS aus dem RTK aufgesucht wird. Aufgrund der Genehmigung eines Realschulzweigs an der St. Ursula-Schule zum Schuljahr 2012/13 kann hier wahrscheinlich mit einer weiteren Zunahme gerechnet werden. Allerdings sind die Zahlen des Gymnasialzweigs stark rückläufig

Ebenso weit oben steht mit knapp 240 SuS die St. Vincenz-Schule in Rüdesheim-Aulhausen. Von den 232 SuS im Schuljahr 2012/13 entfielen nahezu 90% der SuS auf die Förderschule an der St. Vincenz-Schule, nur etwa über 10% auf die inklusive Grundschule, allerdings an dieser mit steigender Tendenz.

Nennenswerte Positionen bei den Ersatzschulen nehmen darüber hinaus in erster Linie die Dr. Obermayr–Europa-Schulen in Taunusstein-Neuhof und Wiesbaden mit insgesamt über 280 SuS ein sowie die Humboldtschule in Wiesbaden (142 SuS), die Freie Walldorfschule in Wiesbaden (147 SuS), die Montessori-Schule in Idstein (82 SuS), die Freie Christliche Schule in Wiesbaden (76 SuS), die Freie Schule Untertaunus (47 SuS) und die Marienschule in Limburg (51 SuS).

4.7 Schülerbeförderung

4.7.1 Schülerbeförderung als Pflichtaufgabe

Gemäß § 161 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) obliegt die Schülerbeförderung den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden sowie dem Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung am 17.12.1980 wurde die Schülerbeförderung ausschließlich Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Anteil an den vom Schullastenausgleich abgedeckten Kosten beträgt inzwischen deutlich weniger als 40% der tatsächlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung.

Aufgabe der Schülerbeförderung ist die Übernahme von Schülerbeförderungskosten, soweit hierzu ein gesetzlicher Anspruch aufgrund der Bestimmungen des § 161 HSchG besteht.

Die Leistungen werden durch Kostenübernahmen bzw. Kostenerstattungen bei der Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs, des freigestellten Schülerverkehrs oder durch Einsatz privater Beförderungsmittel erbracht.

Die Träger der Schülerbeförderung sind zuständig für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler (Wohnortprinzip) der allgemeinbildenden Schulen der

- Grundstufe
- Mittelstufe

sowie die Grundstufe der Berufsschule und des ersten Jahres der besonderen Bildungsgänge an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann.

Eine Beförderung ist notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule

- für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe mehr als 2 Kilometer beträgt
- für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe mehr als 3 Kilometer beträgt.

Unabhängig hiervon kann die Beförderung als notwendig anerkannt werden, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerin oder des Schülers bedeutet oder eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer Behinderung diesen nicht ohne Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel zurücklegen kann.

Kriterien für die Entscheidung

Der Schulwegkostenträger entscheidet unter Berücksichtigung zumutbarer Bedingungen, der Interessen des Gesamtverkehrs und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit über die Beförderungsart.

Vorrangig haben Schülerinnen und Schüler öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ist deren Benutzung nicht möglich oder zumutbar, können die Schulträger Schulbusse einsetzen oder die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstatten.

Die Beförderungskosten sind notwendig für den Besuch der zuständigen Schule gem. Schulbezirkssatzung (Grundschule, Förderschule). Beförderungskosten sind außerdem notwendig für den Besuch der nächstgelegenen, aufnahmefähigen Schule, deren Unterrichtsangebot es der Schülerin oder dem Schüler ermöglicht, den gewünschten Abschluss am Ende der Mittelstufe (Sek. I) ohne Schulwechsel zu erreichen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt allen Schülerinnen und Schülern, die die zuständige bzw. nächstgelegene Schule besuchen, eine Jahresfahrkarte kostenlos zur Verfügung. Alle anderen Schülerinnen und Schüler können einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten, die bis zur zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule entstehen würden, stellen.

4.7.2 Übersicht zur Kostenentwicklung der Schülerbeförderung im

RTK

Jahr	Kostenaufwand	Bemerkung
2009	6.661.676 €	Jahresergebnis
2010	6.798.603 €	Jahresergebnis
2011	6.344.844 €	Jahresergebnis

2012	6.386.607 €	Jahresergebnis
2013	6.914.105 €	Jahresergebnis

Von 2010 bis 2012 ist ein deutlicher Rückgang der Kosten für die Schülerbeförderung zu verzeichnen, die allerdings im Jahr 2013 wieder sehr deutlich angestiegen sind auf nunmehr nahezu 7 Millionen Euro.

5 Quantitative Schulentwicklung

5.1 Die Entwicklung der Grundschulen und Grundschulzweige im Rheingau

5.1.1 Geburtenentwicklung

Die Schülerzahlenentwicklung in den beiden letzten Schuljahren 2012/13 und 2013/14 ist stabil: Das Schuljahr 2013/14 weist lediglich einen Unterschied von 11 SuS weniger zum vorhergehenden Schuljahr auf. Jedoch werden die Schülerzahlen aufgrund der vorliegenden Geburtenstatistiken in den nächsten Schuljahren deutlich zurückgehen: Gesamtentwicklung der Geburten im Rheingau von 2007/08 bis 2012/13: 541 – 498 – 491 – 445 – 457 – 420.

Wurden im Schuljahr 2007/08 noch 541 SuS eingeschult, werden es im Schuljahr 2018/19 nur noch 420 SuS sein mit entsprechenden Auswirkungen auf die einzelnen, insbesondere die kleineren Grundschulen. Der Geburtenrückgang von 2007/08 zu 2012/13 beträgt somit nominal 121 SuS, prozentual 22,4% in einem Zeitraum von fünf Jahren.

Berücksichtigt werden müssen dabei auch die Auswirkungen auf die Sekundarstufe I. Im Schuljahr 2022/23 werden entsprechend der Geburtenstatistik nur noch 420 SuS in die Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen wechseln (Geburtenjahrgang 2012/13). Diese Auswirkungen werden weiter oben unter dem Kapitel „Weiterführende Schulen“ einer näheren Betrachtung unterzogen.

Für die Grundschulen bedeutet dieser Schülerrückgang in späteren Jahren zum Teil jahrgangsübergreifenden Unterricht; z. B. in der Grundschule Hallgarten in Oestrich-Winkel sowie perspektivisch auch an den GS Eltville-Rauenthal (Otfried-Preußler-Schule) und Eltville Hattenheim (Waldbachschule).

Die übrigen Rheingauer Grundschulen sind von ihrer Größe her ungefährdet und weisen i.d.R. Mehrzügigkeit auf. Zunächst können alle, auch die kleineren Grundschulen ohne Kombiklassen unterrichten.

In Beantwortung einer aktuellen Anfrage im Landtag vom 27.09.13 teilt das HKM dazu mit³⁰:

„Die Landesregierung ist der Auffassung, dass alle Grundschulen in Hessen auch bei anhaltend schwindenden Schülerzahlen eine hervorragende Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten. Ein Schulangebot vorzuhalten, das diesen hohen

³⁰ Hessischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/7735, S. 1

Anforderungen genügt, ist nach dem HSchG die originäre Aufgabe der kommunalen Schulträger. Sie haben die planerische Grundlage für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Schulangebot zu schaffen. Ist festzustellen, dass in einer Schule auf Dauer die gemäß der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 21. Juni 2011 vorgeschriebene Mindestgröße der Klassen nicht erreicht werden kann, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine ordnungsgemäße Gestaltung des Unterrichts sicherstellen. Dies hat der Schulträger mit der Schulentwicklungsplanung zu leisten. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens zu dieser Planung überprüft die Landesregierung die vorgelegten Daten und Prognosen. Bei abweichenden Erkenntnissen darüber, welche Schulstandorte mittelfristig gefährdet sein könnten, wird dem Schulträger ggf. zur Auflage gemacht, in der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans einzelne Schulstandorte mit der o.g. Zielsetzung zu überprüfen."

Im Geltungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans sind insofern an den Grundschulen im Rheingau zunächst keine organisatorischen Änderungen vorgesehen.

Hinweis:

5.1.2 Auswirkungen auf die Einschulungszahlen an den Grundschulen

Der Rückgang der Geburtenzahlen in den einzelnen Kommunen des Rheingaus vom Geburtsjahr 2007/08 zum Geburtsjahr 2012/13³¹ fällt unterschiedlich aus:

Überdurchschnittliche Rückgänge von über 40% weisen auf:

- Freiherr-vom-Stein-Schule, Eltville (-41,8%)
- Johannes-de-Laspée-Schule, Geisenheim (-40%)

Deutliche Rückgänge von über 30% verzeichnen folgende Grundschulen:

- Emely-Salzig-Schule, Geisenheim (-34,25%)
- GS Hallgarten, Oestrich-Winkel (-33,4%)
- Walluftalschule, Walluf (-32,7%)

Rückgänge von über 20% sind an folgenden Grundschulen feststellbar:

- Reformschule Rheingau, Oestrich-Winkel (-22,6%)
- Rabanus-Maurus-Schule, Oestrich-Winkel (-20,5%)

Moderate Rückgänge zwischen 10 und 20% haben folgende Grundschulen:

- Waldbachschule, Eltville-Hattenheim (-16,7%)
- Otfried-Preußler-Schule, Eltville-Rauenthal (-15%)
- Sonnenblumenschule, Eltville-Erbach (-11,5%)
- John-Sutton-Schule, Kiedrich (-10,8%)

³¹ Berücksichtigt sind stets die Geburten vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres.

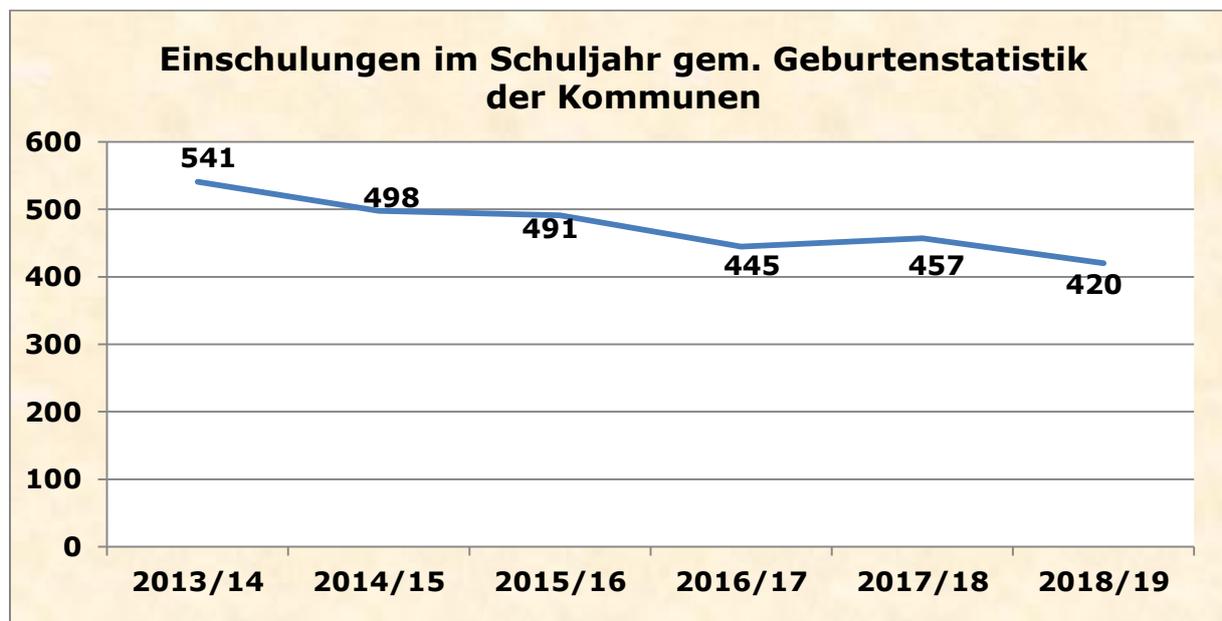
Weitgehend stabile Einschulungszahlen sind nur an zwei Grundschulen festzustellen:

- Julius-Alberti-Schule, Rüdesheim (-2%)
- Wisperschule, Lorch (+3,8%)

Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang, dass durch den erhöhten Zuzug insbesondere aus Osteuropa (Rumänien, Bulgarien) aufgrund des Inkrafttretens des Arbeitnehmerfreizügigkeitsgesetzes zunehmend im Grundschulbereich Intensivklassen gebildet werden. Im Schuljahr 2013/14 wurden bereits an den Grundschulen in Geisenheim und Rüdesheim Intensivklassen gebildet. Diese SuS sind in der nachfolgenden Statistik noch nicht berücksichtigt.

In Eltville und Kiedrich wird sich die Schülerzahlentwicklung durch Baugebiete und damit verbundenen Zuzug voraussichtlich etwas günstiger darstellen.

Aufgrund der peripheren Lage der Lorcher Stadtteile Ransel, Wollmerschied und Espenschied und der örtlichen Nähe zum benachbarten Rhein-Lahn-Kreis (Rheinland-Pfalz) besuchen die Kinder dieser Lorcher Stadtteile die Grundschule in Miehlen sowie z.T. die Loreleyschule in St. Goarshausen (Grund- und Realschule plus). Im Gegenzug besuchen die Kinder aus der Gemeinde Sauerthal aus dem Rhein-Lahn-Kreis die Wisperschule (Grundschule) in Lorch.



5.2 Organisation, Struktur und Profil der Grundschulen

Der Rheingau weist insgesamt 11 eigenständige Grundschulen in Trägerschaft des Kreises auf, eine Grundschule – die GS Hallgarten – in Trägerschaft der Stadt Oestrich-Winkel sowie einen Grundschulzweig an einer weiterführenden Schule – Reformschule Rheingau in Oestrich-Winkel - , ergänzt um eine private Grundschule mit inklusivem Ansatz am St. Vincenz-Stift in Rüdesheim-Aulhausen, somit insgesamt 14 Grundschulen bzw. -zweige.

Übersicht Grundschulen

Nr.	Name der Schule	Standort	Schülerz. 2012/13	Schülerz. 2013/14	flex. Eing.	BGS/ Profil 1	kl. Schul-Budget
Öffentl. Schulen			SuS/ Klassen	SuS/ Klassen	stufe		
1	Emely-Salzig-Schule	Geisenheim	251/12	248/13	x	BGS/1	x
2	Freih.-vom-Stein-Schule	Eltville	331/16	356/16		BGS/1	x
3	GS Hallgarten in TS der Stadt	Oestrich-Winkel	56/4	65/4	x	BGS	x
4	Joh.-de-Laspée-Schule	Geisenheim-Johannisberg	151/8	131/7			x
5	John-Sutton-Schule	Kiedrich	156/8	164/8	x	BGS/1	x
6	Julius-Alberti-Schule mit Außenstelle	Rüdesheim ³²	255/14	240/13		BGS/1	
7	Otfried-Preußler-Schule	Eltville-Rauenthal	84/4	88/5	x	BGS/1	
8	Rabanus-Maurus-Schule	Oestrich-Winkel	201/10	189/9		BGS/1	x
9	Sonnenblumenschule	Eltville-Erbach	103/6	112/6	x	BGS/1	x
10	Waldbachschule	Eltville-Hattenh	71/4	77/4		BGS	x
11	Walluftalschule	Walluf	188/11	195/11		BGS/1	x
12	Wisperschule	Lorch	126/10	123/7	x	BGS/1	x
13	Reformschule G-Zweig	Oestrich-Winkel	95/5	69/4		BGS/1	x
	Insgesamt öff. Schulen		2068/112	2057/107	6	12BGS/ 10P1	11
Privat-schulen							
1	Vincenz-Schule Förderschule + inkl. GS	Rüd.-Aulhausen	35/2	73/4	x	BGS	
	Insgesamt inkl. Vincenz-Schule		2103/114	2130/111	7	13BGS/ 10P1	11

³² Mit Außenstelle, läuft jedoch zum Schuljahresende 2013/14 aus

5.2.1 Zügigkeit der Grundschulen im Schuljahr 2013/14

Folgende Grundschulen unterrichten drei- bis vierzünftig:

- Freiherr-vom-Stein-Schule, Eltville
- Julius-Alberti-Schule, Rüdesheim
- Emely-Salzig-Schule, Geisenheim

Folgende Grundschulen unterrichten mindestens zweizünftig:

- Rabanus-Maurus-Schule, Oestrich-Winkel
- Walluftalschule, Walluf
- John-Sutton-Schule, Kiedrich
- Wisperschule, Lorch

Folgende Grundschulen/Grundschulzweige unterrichten ein- bis zweizünftig:

- Johannes-de-Laspée-Schule, Geisenheim
- Sonnenblumenschule, Eltville-Erbach
- Reformschule Oestrich-Winkel (G-Zweig)
- *St. Vincenz-Schule, Rüdesheim-Aulhausen (Privatschule)*

Folgende Grundschulen unterrichten nur einzünftig:

- Otfried-Preußler-Schule, Eltville-Rauenthal
- Grundschule Hallgarten, Oestrich-Winkel
- Waldbachschule, Eltville-Hattenheim

Weitere Merkmale:

- 11 von 13 öffentlichen Grundschulen verfügen über das *kleine Schulbudget*
- 6 von 13 öffentlichen Grundschulen sowie eine private Grundschule praktizieren die flexible Eingangsstufe
- Alle Grundschulen sind betreuende Grundschulen (BGS)
- 10 von 13 öffentlichen Grundschulen weisen Profil 1 auf, vergleichbar der ehemaligen Päd. Mittagsbetreuung mit einem Angebot von mindestens 3 Tagen in der Woche

5.2.2 Option zur Bildung von Verbundschulen

Die drei öffentlichen Grundschulen in Rauenthal, Hallgarten und Hattenheim, die bereits heute nur einzünftig unterrichten, laufen nach 2020/21 Gefahr, in einer Fortschreibung dieses Schulentwicklungsplans aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen möglicherweise nicht mehr den vorgegebenen Bestimmungen der *Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 21.06.2011* zu entsprechen.

Dennoch ist damit nichts über die Aufgabe eines Standortes ausgesagt. Vielmehr ist die Möglichkeit der *Bildung von Verbundschulen* gegeben, die den Schulträgern die Option eröffnen, kleinere Standorte unter dem Dach einer größeren Grundschule zu erhalten und damit auch nicht automatisch den Standort der kleinen Grundschulen in Frage stellen. Dazu nimmt das HKM in Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Hessischen Landtag von September 2013 folgendermaßen Stellung³³:

„Mit unserem Konzept für Verbundschulen werden bislang eigenständige Schulen Teil einer ‚großen Schule‘ mit einem Schulbezirk, einer Schulleitung, einem Verwaltungsstandort und zwei bzw. mehreren Beschulungsstandorten. Die Errichtung einer Verbundschule ist eine Organisationsmaßnahme und muss daher ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan des Schulträgers haben...

Im Wesentlichen hat das Konzept für Verbundschulen aus dem Jahr 2011, welches bereits umgesetzt wird, den folgenden Inhalt:

- *Sicherstellung von hochwertigen, gut erreichbaren und personell gut ausgestatteten Grundschulen;*
- *Einführung der "Verbundschule" (eine Schule mit mehreren Standorten) im Hessischen Schulgesetz;*
- *Anreize zur Errichtung von Verbundschulen durch einen Standortzuschlag im Schulleiterdeputat und*
- *Konsens mit den Schulträgern über organisatorische Anpassungen des regionalen Schulangebots bei rückläufigen Schülerzahlen.*
- *Das Konzept berücksichtigt, dass die Erhaltung des wohnortnahen Bildungsangebotes eine personelle Ausstattung im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes erfordert. In den betroffenen Kommunen besteht in der Regel eine hohe Identifikation mit der Schule als Ort des sozialen Austauschs und Zentrum kulturellen Lebens. Für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrkräfte bestehen in kleinen Schulen jedoch Nachteile, z.B.*
- *geringe Anzahl von Lehrkräften zur Abdeckung der gesamten Unterrichtsfächer,*
- *Probleme bei der Sicherstellung von Vertretungsunterricht,*
- *eingeschränkte fachliche Kompetenzen durch eine geringe Anzahl an Lehrkräften,*
- *kein oder nur eingeschränkter Austausch unter den (wenigen) Kolleginnen und Kollegen, zunehmende Schwierigkeiten bei der Besetzung der Schulleiterstellen, geringe Unterstützung durch Sekretariat und Hausmeister wg. niedriger Stundenanzahl und Schwierigkeiten bei Umsetzung der "Selbstständigen Schule" durch eingeschränkte Leitungs- und Verwaltungskapazitäten.*

³³ ³³ Antwort des HKM auf eine Kleine Anfrage im Hessischen Landtag vom 27.09.2013 betreffend Grundschulstandorte in Hessen, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/7335, S. 1ff

Das Konzept sieht vor, dass durch die Errichtung von Verbundschulen Grundschulstandorte erhalten bleiben können. Ferner bietet sich gleichzeitig die Chance, die mit einer stärkeren Eigenverantwortung (Stichwort: Selbstständige Schule) verbundenen Aufgaben umfassender, aber auch entlastender wahrnehmen zu können.

Die Verbundschule

- *sichert Standorte, die von Schließung bedroht sind;*
- *gewährleistet Unterricht und Betreuung vor Ort;*
- *stärkt die Möglichkeiten für Vertretungsunterricht und ermöglicht Vertretungspläne;*
- *ermöglicht Teamarbeit und schulischen Austausch der Lehrkräfte (Konferenzen);*
- *erweitert die fachliche Kompetenz der Schule durch ein größeres Kollegium;*
- *entlastet Schulleiterinnen und Schulleiter bei pädagogischen und organisatorischen Aufgaben und*
- *ermöglicht Synergieeffekte bei Fortbildung, erweiterten Schulangeboten, Lehrmitteln etc.*

Das Konzept der Verbundschule geht davon aus, dass kleine Grundschulen Anreize brauchen, um sich unter einem Dach zu vereinigen. Die nachfolgend in dem Konzept aufgeführten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sollen die Implementierung von Verbundschulen befördern:

- *Für zusätzliche Koordinations- und Verwaltungsaufgaben wird ein Standortzuschlag von drei Stunden Leitungsdeputat gewährt;*
- *die standortbezogene Lehrerzuweisung für Verbundschulen bleibt erhalten, da bei einer Zuweisung nach der Gesamtschülerzahl deutliche Nachteile entstünden;*
- *wie andere Schulen auch erhalten Verbundschulen für den Unterricht in jahrgangsübergreifenden Klassen einen "Kombiklassenzuschlag" (vier Stunden pro Klasse) und*
- *an jedem Standort einer Verbundschule muss ein angemessenes Personal-konzept gewährleistet sein.*

Die Schulträger wurden und werden in den gesamten Prozess eng eingebunden.³⁴

Insofern soll durch diese Aussagen möglicherweise jetzt schon bestehenden Befürchtungen entgegengewirkt werden, mit diesem Schulentwicklungsplan seien bereits Festlegungen über die bevorstehende Aufgabe von Grundschulstandorten zu treffen.

³⁴ Ebenda, S. 4

Dies ist nicht der Fall. Vielmehr bietet die Option zur Bildung von Verbundschulen den kommunalen Gremien Möglichkeiten, auf die Organisation der kleineren Grundschulen infolge der demographischen Entwicklung Einfluss zu nehmen, wie dies in mehreren hessischen Landkreisen, die von der demographischen Entwicklung besonders hart betroffen sind, bereits umgesetzt wurde, z. B. im Werra-Meißner-Kreis, dem Landkreis Limburg-Weilburg oder dem Main-Kinzig-Kreis.

5.2.2.1 Übersicht zur Organisation der flexiblen Eingangsstufe im Schuljahr 2013/14

Lfd. Nr.	Grundschule	Standort	Anzahl der Schüler/-innen	Klassen/ Gruppen	Stundenanzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte
1	Sonnenblumenschule	Eltville	60	6	18
2	Otfried-Preußler-Schule	Eltville	38	2	12
3	John-Sutton-Schule	Kiedrich	86	4	14,5
4	Wisperschule	Lorch	59	7	18
5	Emely-Salzig-Schule	Geisenheim	129	12+1VLK ³⁵	25
6	GS Hallgarten	Oestr. Winkel, Hallgarten	38	2	12

³⁵ VLK= Vorlaufklasse

5.3 Schulprofil der Grundschulen im Rheingau

Schule	Flexible Eingangsstufe Organisation	Unterricht in Herkunftssprache(n)	Zusätzliche Deutsch Sprachförderung	Pädagogische Schwerpunkte	Profil Org. der Betreuung Schwerpunkt Vorm (V) Nachm (N)	Förderverein zur Betreuung Freie Jugendhilfeträger Andere	Mittagsmahlzeit Anz. Tage Teiln.proz. oder nom.	Sonderpäd. Fachkräfte zur Inkl. bzw zur flex. Eingangsst.. Stunden	Koop. mit Kitas	Kooperation mit weiterführenden Schulen
Emely-Salzig Geisenheim	Ja 1+2 gem.	Ja Russisch	ja	Hochbegabtenförd., Sport + Musik	Profil 1 BGS V+N	Freie Jugendhilfeträger	Ja 5 86% BGS	BFZ 14 Std.	ja	R+Gym
Fr.-vom-Stein Eltville	-	-	ja	Hochbegabtenförd., sportliche	Profil 1 BGS V+N	Elternverein	Ja 5 55% BGS	BFZ 17 Std.	ja	R+Gym
GS Oestr.-Wi. Hallgarten	Ja 1+2 2 Klassen	-	-	sportl. + musische	BGS V+N	Freie Jugendhilfeträger	Ja 4 15% BGS	12 Std. für flex. Est.	ja	R+Gym
Joh.-de-Laspée-Schule Geisenh.	-	-	ja	musische	GBS V+N	Elternverein-	Ja 4 Nom. 26	BFZ 5 Std.	ja	R+Gym
John-Sutton Kiedrich	Ja 1+2 4 Gruppen	-	ja	sportliche	Profil 1 BGS V+N	Elterninitiative	Ja 5 70% BGS	14,5 Std. für flex. Est	ja	-
Jullius-Alberti Rüdesheim	-	Ja Türkisch	ja	Ja sportliche, Sinus, Prävention	Profil 1 BGS V+N	AWO+ Elternverein	Ja 5 Nom. 30	BFZ 52 Std.	ja	R+Gym
Otfried Preußler Eltv.-Rauenthal	Ja,1+2 2. Einsch.-termin	-	ja	Hochbegabtenförd.	Profil 1 BGS V+N	Förderverein	Ja 5 Nom. 35	BFZ 6 Stdf.	ja	R+Gym
Rabanus-Maurus Oestr.-Wi.	-	-	ja	musische, sportliche Soziales lernen	Profil 1 BGS V+N	Elternverein	Ja 5 25% BGS	BFZ 15 Std.	ja	allen
Sonnenblu-	Ja	-	ja	Hochbegabten-	Profil 1	ASB	Ja	BFZ	ja	allen

mensch. Eltv.-Erb.	1+2 3 Gruppen			förd., musische + sportl.,	BGS V+N		5 45% BGS	13 Std.		
Walluftal- schule Eltv.- Erbach	-	-	Ja	Hochbegabten- förd., Gesund- heitsförd.sportl.	Profil 1 BGS V+N	AWO	Ja 5 70% BGS	BFZ 30 Std.	ja	R+Gym
Wisper- schule Lorch	Ja 1+2	-	Ja	Gesundheit+ Ernährung	Profil 1 BGS V+N	AWO	Ja 53% BGS	BFZ 4 Std.	ja	R+Gym
Waldbach- schule Hattenheim	-	-	-	sportliche	BGS V+N	ASB	Ja 5 68% BGS	BFZ 4	ja	R+ Gym
Reformsch. Rheing Oestr.-Wi.	-	-	ja	sportliche	Profil 1 BGS V+N	Freie Jugendhilfe- träger	Ja 5 14% BGS	-	ja	Schul- verbund Rheingau
Privat: Vincenzschule Aulhausen ³⁶	Ja	-	ja	musische sportl., ganzheitliche Pädagogik	Mittag essen, päd. HA- betr. u.a. V+N	St. Vincenz- Schule	Ja 5 70%	Förder- schul-lehr- kräfte und päd. Fachkr.	ja	Reformsch., Gym., R und berufl. Schu- len

³⁶ Die St.-Vincenz-Schule Rüd.-Aulhausen verweist auf eine Organisation ihrer Grundschule, die der flexiblen Eingangsstufe vergleichbar ist.

5.3.1 Pädagogisches Profil

Auch in den pädagogischen Schwerpunkten finden sich unterschiedliche Setzungen, wie dem Diagramm zu entnehmen ist:

- Fünf Grundschulen konzentrieren sich neben anderen Schwerpunkten auf die Hochbegabtenförderung.
- Andere sehen ihre Schwerpunkte in musischen, sportlichen oder gesundheitsfördernden und ernährungsorientierten Angeboten wie auch im sozialen Bereich (Präventionsangebote).
- Die Julius-Alberti-Schule nimmt zudem am Sinus-Programm teil.
- Die Teilnahme der SuS an der Mittagsverköstigung ist sehr unterschiedlich und reicht von 15% bis zu 86% derjenigen SuS, die in der BGS vertreten sind, was sicherlich auch mit der Qualität des Angebots, der zur Verfügung stehenden Infrastruktur an den Schulen und der jeweils anzutreffenden Sozialstruktur der Grundschulen in Zusammenhang steht.
- Die Anzahl der sonderpädagogischen Fachkräfte, die durch das zuständige BFZ den Schulen zur Verfügung gestellt werden, ist sehr unterschiedlich und ist abhängig von der Anzahl der SuS mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf. So stehen z.B. der Julius-Alberti-Schule in Rüdesheim insgesamt 52 Wochenstunden durch sonderpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, der Walluftalschule in Walluf 30 Wochenstunden, währenddessen andere Grundschulen nur eine sehr geringe Anzahl an sonderpädagogischem Fachbedarf aufweisen, z.B. Johannes-de-Laspée-Schule in Geisenheim nur 5 Wochenstunden.³⁷
- Wie an anderer Stelle bereits differenziert dargestellt, sind alle Grundschulen mit unterschiedlicher Intensität in Tandems mit benachbarten Kindertagesstätten eingebunden.
- Auch die Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen nimmt an den meisten Grundschulen einen hohen Stellenwert ein.

5.4 Empfehlungen der Schulentwicklungskonferenz

Die Schulentwicklungskonferenz ist in den Jahren 2012 und 2013 zu mehreren Sitzungen zusammengetreten und hat im breiten Konsens eine ganze Anzahl von Empfehlungen ausgesprochen.

„Im Februar 2012 hat der Kreistag beschlossen, „Schulentwicklungskonferenzen für allgemeine schulische Bildung (Grundschule, Sekundarstufe I und II) ... im

³⁷ Die Organisation des BFZ an der Leopold-Bausinger-Schule sowie die Verteilung der Fachstunden der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Förderstufenlehrer/-innen an den einzelnen Schulen des Rheingaus wird in einem eigenständigen Kapitel dargestellt.

Kreis einzurichten. Zielsetzung ist es, die Schullandschaft... auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen und dem Kreistag gegebenenfalls Vorschläge zur Änderung der Schullandschaft zu unterbreiten. ...Von November 2012 bis Juli 2013 kamen auf Einladung von Landrat Burkhard Albers Vertreter/innen der im Kreistag vertretenen Fraktionen, der weiterführenden Schulen und Grundschulen (ab Februar 2013), des Gesamtpersonalrats sowie des Kreiselternbeirats, der Kreisschülervertretung und des Staatlichen Schulamtes regelmäßig zusammen.³⁸

Das Ergebnis der über mehrere Sitzungen tagenden Schulentwicklungskonferenz wird im Abschlussbericht zu den Grundschulen wie folgt zusammengefasst:

„Bei allen Grundschulstandorten außer in Oestrich, Winkel und Hallgarten sieht der Schulträger keinen Handlungsbedarf im Sinne einer Änderung der Schullandschaft.“

Für Oestrich und Winkel empfiehlt die Schulentwicklungskonferenz mit großer Mehrheit die Zusammenführung der Grundschulen zu prüfen mit dem Ziel, ein pädagogisch vielfältiges, ausdifferenziertes Grundschulangebot einschließlich Nachmittagsbetreuung auszuweisen.

5.4.1 Mögliche Standortverlagerungen

Aufgrund der mangelhaften Bausubstanz und der unverhältnismäßig hohen Kosten für die Sanierung der Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel sowie aufgrund der zurzeit und absehbar nicht ausgelasteten Grundstufe der Reformschule in Oestrich-Winkel könnte eine Standortverlagerung der RMS an den Standort der Reformschule ins Auge gefasst werden. In diese Richtung hat bereits die Schulentwicklungskonferenz plädiert.

Dazu finden zurzeit Gespräche mit den Schulgemeinden der Rabanus-Maurus-Schule und der Reformschule sowie der Stadt Oestrich-Winkel und dem Staatlichen Schulamt statt. Vorgesehen ist:

- Zum Schuljahr 2015/16 wird die RMS an den Standort der Reformschule in der gleichen Stadt verlagert.
- Der Grundschulzweig der Reformschule geht in der RMS auf. Eine Änderung der Schulbezirkssatzung ist erforderlich.
- Der H-Zweig der Reformschule läuft aus.
- Vom Schuljahr 2015/16 an werden im Hauptschulzweig keine Schüler mehr aufgenommen

³⁸ Abschlussbericht über die Schulentwicklungskonferenzen von November 2012 bis Juni 2013 für die Schulentwicklungsplanung im Kreisteil Rheingau, Bad Schwalbach 2013

5.5 Empfehlung zu organisatorischen Maßnahmen gemäß § 146 HSchG an den Grundschulen im Rheingau

1. Der Grundschulzweig der Reformschule Rheingau wird zum Ende des Schuljahres 2014/15 aufgehoben und geht zum Schuljahr 2015/16 in der Rabanus-Maurus-Schule auf.³⁹
2. Die Rabanus-Maurus-Schule nimmt einen Standortwechsel in das Gebäude der Reformschule Rheingau vor.

5.6 Perspektiven der Grundschulen im Rheingau

Die Schülerzahlen werden aufgrund der vorliegenden Geburtenstatistiken in den nächsten Schuljahren deutlich zurückgehen.

Übersicht zur Gesamtentwicklung der Geburten im Rheingau von 2007/08 bis 2012/13:

Jahr	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Geburten	541	498	491	445	457	420

Der Rückgang der Geburtenzahlen um über 22% in dem kurzen Zeitraum von 2007/08 zu 2012/13 bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Zügigkeit der Grundschulen.

Im gesamten Rheingau macht sich diese Entwicklung verschärft bemerkbar, da die Bevölkerungsrückgänge deutlich spürbar sind. Durch die vorgesehene Ausweisung von größeren Baugebietsflächen in Eltville und Kiedrich versuchen diese Kommunen, sich dem allgemeinen demographischen Trend entgegenzustellen, was auch den dortigen Grundschulen wieder eine gewisse Stabilität verleihen soll durch mögliche Zuzüge von außerhalb.

5.6.1 Übersicht über die Einschulungen in den Schuljahren 2013/14 und 2017/18

Nr.	Name der Schule	Standort	Einschulungen		Abweichungen
			Schulj. 2013/14	Schulj. 2017/18	
1	Emely-Salzig-Schule	Geisenheim	73	48	-25
2	Freih.-vom-Stein-Schule	Eltville	98	57	-41
3	GS Hallgarten in TS der Gemeinde	Oestrich-Winkel	15	10	-5

³⁹ Die Vorgehensweise mit der Reformschule wird im Kapitel Weiterführende Schule behandelt.

4	Joh.-de-Laspée-Schule	Geisenheim	35	21	-14
5	John-Sutton-Schule	Kiedrich	37	33	-4
6	Julius-Alberti-Schule mit Außenstelle	Rüdesheim	73	71	-2
7	Otfried-Preußler-Schule	Eltville-Rauenthal	13	15	2
8	Rabanus-Maurus-Schule	Oestrich-Winkel	44	35	-9
9	Sonnenblumenschule	Eltville-Erbach	26	29	3
10	Waldbachschule	Eltville-Hattenheim	18	15	-3
11	Walluftalschule	Walluf	52	35	-17
12	Wisperschule	Lorch	26	27	1
13	Reformschule	Oestrich-Winkel	31	24	-7
	Insgesamt		541	420	-121

Quelle: Geburtenstatistiken der Städten und Gemeinden

Die Rückgänge der Schülerzahlen in Eltville, Geisenheim und Walluf sind gravierend und werden an den dortigen Grundschulen zu spürbaren Einschränkungen führen.

Durch die vorgesehene Standortverlagerung der Rabanus-Maurus-Schule an den Standort der Reformschule und die Verschmelzung der beiden Grundschulen entsteht dort eine sehr stabile zwei- bis dreizügige Grundschule.

Die kleineren Grundschulen in Hallgarten (Oestrich Winkel), Eltville-Rauenthal und Eltville-Hattenheim werden in absehbarer Zeit auf Kombiklassen umstellen müssen. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, wird der Schulträger in einer weiteren Fortschreibung des Schulentwicklungsplans an diesen Schulstandorten gezwungen sein, über Organisationsänderungen nachzudenken.

5.7 Weiterführende Schulen im Rheingau

5.7.1 Öffentliche allgemeinbildende allgemeine Schulen

Der Kreisteil Rheingau des Rheingau-Taunus-Kreises weist insgesamt fünf öffentliche weiterführende allgemeinbildende allgemeine Schulen auf, daneben eine Förderschule sowie drei Schulen in anderer Trägerschaft, wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist.

Darunter befindet sich eine Grund- und Hauptschule, die Reformschule Rheingau in Oestrich-Winkel, die in der Fortschreibung dieses Schulentwicklungsplans jedoch wegen mangelnder Nachfrage aufgehoben werden soll. Wie überall in Hessen finden die Hauptschulen so gut wie keine Nachfrage mehr. Sie werden wohl in wenigen Jahren in der hessischen Bildungslandschaft keine Rolle mehr spielen.

Daneben gibt es zwei Realschulen, die Gutenbergschule in Eltville sowie die Hildegardisschule in Rüdesheim. Letztere soll in der Fortschreibung dieses

Schulentwicklungsplans in eine IGS umgewandelt werden. Die Gutenberg-Realschule weist differenzierte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen auf und unterbreitet berufsorientierende Angebote.

Um den Wünschen der Eltern im Kreisteil Rheingau nach einer IGS nachzukommen und damit dem Hessischen Schulgesetz und der darin geforderten Ausrichtung des Schulangebots am Elternwillen zu genügen, hat sich die vom Kreistag eingesetzte Schulentwicklungskonferenz unter Beteiligung aller politischen Kräfte im RTK, der Schulleitungen im Rheingau und der Eltern für die Gründung einer IGS ausgesprochen, was auch durch eine in den 2. und 3. Klassen im Jahr 2013 durchgeführte Elternbefragung mit sehr hoher Beteiligung bestätigt wird.

Zwei Vollgymnasien mit Oberstufe, das Gymnasium in Eltville sowie die Rheingauschule in Geisenheim, runden das Bild der öffentlichen Schulen und damit das breite Bildungsangebot im Rheingau ab.

In Geisenheim ist zudem die Förderschule Leopold-Bausinger-Schule beheimatet, die gleichzeitig das für den Rheingau zuständige BFZ ist, welches die fachliche und personelle Betreuung der allgemeinbildenden allgemeinen Schulen in Bezug auf die inklusive Beschulung organisatorisch betreut und den Einsatz der Personalressourcen an den verschiedenen Schulen regelt.

5.7.2 Schulen in anderer Trägerschaft

In Geisenheim befindet sich darüber hinaus ein weiterer Gymnasial- und Realschulstandort an der alteingesessenen St. Ursula-Schule.

Ebenso in Geisenheim befindet sich das Oberstufengymnasium und Hochbegabteninternat Schloss Hansenberg, das jedoch von SuS aus ganz Deutschland aufgesucht wird und für die Schulentwicklung speziell des Rheingau-Taunus-Kreises von eher untergeordneter Bedeutung ist.

5.7.2.1 Übersicht zur Entwicklung der weiterführenden Schulen im Rheingau

Grund- und Hauptschulen					
Nr.	Name der Schule	Schülerzahl			Anz. Klassen
		Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2013/14
1	Reformschule Rheingau	(G:133)	(G: 95)	(G: 69)	(4)
	Oestrich-Winkel	H:301	H: 252	H: 209+14	12
Förderschulen					
Nr.	Name der Schule				
1	Leop.-Bausinger-Schule	59	63	61	(6)
	Schule für Lernhilfe				
	Geisenheim				
Realschulen					
Nr.	Name der Schule				
1	Gutenbergschule	867	877	855	31
	Eltville				
2	Hildegardisschule	673	676	652	23
	Geisenheim				
Gymnasien					
Nr.	Name der Schule				
1	Gymnasium Eltville	867	800	783	35
2	Rheingauschule	963	1018	987	41
	Geisenheim				
	Gesamt HRGym⁴⁰	3671	3623	3500	152
Schulen in anderer Trägerschaft					
1	St. Ursula-Schule				
	Geisenheim				
	R-Zweig	0	23	54	2
	G-Zweig	883	825	693	36
2	Vincenzschule FÖS Geisenheim	311	307	339	39
	Insgesamt	1194	1155	1032	77
3	Internat Schloss Hansenberg (GOS)	(189)	(190)	(194)	(12)
Gesamtschülerzahlen⁴¹		4924	4864	4647	229 (12)

Quelle: HESIS Schulspiegel, Prognose Z vom 17.09.13

⁴⁰ Schülerzahlen in dieser Zeile ohne Grundschüler der Reformschule

⁴¹ Die Schülerzahlen des Internats Schloss Hansenberg sind in dieser Aufzählung nicht enthalten

Die Förderschule am St.-Vincenz-Stift mit dem Förderschwerpunkt Lernen und mehreren Abteilungen für weitere Förderschwerpunkte ist die größte Förderschule im Rheingau-Taunus-Kreis mit zurzeit 339 SuS

5.7.3 Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, sind die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2013/14 um ca. 277 SuS (entspricht 5,6%) zurückgegangen.

Diese Entwicklung – zurückgehende Schülerzahlen – wird sich in den nächsten Jahren in den Einschulungsjahrgängen verstärkt fortsetzen und damit zu möglichen Gefährdungen im Bereich der Grundschulen wie der weiterführenden Schulen führen.

Hauptschule

Festgestellt werden kann, dass die Reformschule Rheingau ca. 30% ihrer SuS im H-Zweig in drei Schuljahren verloren hat, was einem gewaltigen Aderlass gleichkommt.

Realschulen

Die beiden Realschulen haben ebenso deutliche Rückgänge zu verzeichnen. So verliert z.B. die Hildegardisschule in Rüdesheim über 20% der Anmeldungen zu Jgst. 5 in einem Schuljahr: von 103 SuS im Schuljahr 2012/13 auf 79 SuS im laufenden Schuljahr 2013/14, was zu einer knappen Dreizügigkeit führt. Auch an der Gutenberg-Realschule in Eltville gehen die Einschulungszahlen in Jgst. 5 deutlich merkbar zurück: von 139 im Schuljahr 2012/13 auf 106 SuS im laufenden Schuljahr 2013/14 (Rückgang knapp 24%). Damit beginnt die Gutenbergschule nur noch vierzünftig, während in den zurückliegenden Jahren 5- bis 6-Zügigkeit in Jgst. 5 anzutreffen war.

In allen Realschulen macht sich jedoch ab Jgst. 7 die hohe Zahl der Querversetzungen aus den Gymnasien bemerkbar, die teilweise so hoch sind, dass in der Mittelstufe Klassenneubildungen wegen Überschreitung der Klassenhöchstgrenzen erforderlich werden. Ursache dafür ist sicherlich auch die hohe Anwahlquote der Gymnasien im Rheingau von SuS ohne Gymnasialempfehlung. Die Anmeldequote an Gymnasien im Rheingau liegt mit über 54% auch deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Gymnasien

Die beiden öffentlichen Gymnasien verzeichnen dem Hessentrend entsprechend geringere Rückgänge, die jedoch am Gymnasium in Eltville etwas deutlicher

ausfallen als an der Rheingauschule in Geisenheim, wo die Anmeldezahlen relativ stabil bleiben.

Weiterhin auffällig ist der besonders hohe Rückgang der Schülerzahlen im G-Zweig der St. Ursula-Privatschule in Geisenheim: von 883 SuS im Schuljahr 2011/12 über 825 SuS im Schuljahr 2012/13 auf noch 693 SuS im laufenden Schuljahr 2013/14, was einem Rückgang von nahezu 19% entspricht. In Jgst. 5 beginnt die Schule mit 63 SuS in drei Klassen. Die Auswirkungen dieses enormen Rückgangs auf die Jahrgangsbreite und das später nur noch eingeschränkte Kursangebot in der gymnasialen Oberstufe werden weiter oben näher betrachtet. Erwähnt werden sollte an dieser Stelle, dass die St. Ursula-Schule im Schuljahr 2012/13 einen Realschulzweig eröffnet hat, der zunächst einzügig beginnt.

5.8 Darstellung der weiterführenden Schulen im Einzelnen

5.8.1 Reformschule Rheingau

Die Reformschule Rheingau ist eine Grund- und Hauptschule mit 10. Schuljahr im Stadtteil Oestrich der Stadt Oestrich-Winkel, die von der ersten bis zur zehnten Klasse besucht werden kann und auf der man den Hauptschulabschluss, den qualifizierenden Hauptschulabschluss und auch den Realschulabschluss ablegen kann.

5.8.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2013/14 besuchen 69 Schülerinnen und Schüler die Grundschule und 209 die Sekundarstufe.⁴² 14 SuS waren laut Statistik zum Erhebungszeitpunkt noch nicht zugeordnet, sodass sich eine Gesamtschülerzahl von 292 ergibt. Sie werden von 35 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Zusätzlich arbeiten an der Schule Sozialarbeiter (1,5 Stellen), eine Sprachheilpädagogin, eine Sozialpädagogin, zwei Lehrer-/innen für sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Dezentralen Erziehungshilfe und eine Förderschullehrerin.

In der Grundschule sind in 1+2 sowie in 3+4 Kombiklassen eingerichtet. Im Schuljahr 2013/14 wurden in der Grundschule 15 SuS eingeschult,⁴³ in der Hauptschule in Jgst. 5 26 SuS. Insgesamt sind 16 Klassen gebildet worden. Die Jahrgänge 7 und 9 sind zweizügig, die Jahrgänge 5,6 und 8 einzügig. In der Grundschule ist eine Eingangsstufe eingerichtet. Die Reformschule bietet als einzige Schule im Rheingau SchuB-Klassen an.

⁴² Die aktuellen Zahlen weichen leicht von den HESIS-Daten ab (Schulspiegel vom 17.09.13).

⁴³ Ein Problem liegt in der relativ hohen Anzahl von Gestattungsanträgen zum Besuch der Grundschule in Hallgarten, um die Reformschule zu umgehen.

5.8.1.2 *Ganztätig arbeitende Schule*

In der Mensa können die Schülerinnen und Schüler täglich zu Mittag essen. Nach dem Unterricht besteht die Möglichkeit, an drei Tagen am Nachmittagsangebot teilzunehmen. Die Schule befindet sich im somit im Profil I. Die AWO ist Partner in der Organisation der Betreuungsangebote.

5.8.1.3 *Pädagogisches Profil*

Die Schule möchte Schülerinnen und Schüler befähigen, eigenverantwortlich, selbstbestimmt und sozial orientiert mit den vielfältigen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft umzugehen.

Die Konzeption der Schule ist ausgerichtet auf SuS, deren Schullaufbahn nicht gradlinig verläuft. Die Arbeitsschwerpunkte liegen neben individueller Förderung und Stärkung der sozialen Kompetenzen auf Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.

Dieses Konzept beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen Rheingau in Geisenheim, so dass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig ihre Stärken und Schwächen erkennen können und die richtigen Ausbildungsgänge wählen. Der Reformschule Rheingau wurde das „Gütesiegel vorbildliche Berufsorientierung“ vom Hessischen Kultusministerium verliehen.

In der 7. Klasse erhalten die SuS einen Berufswahlpass, der sie während ihrer Schulzeit an der Schule begleitet. In der 8. Klasse gibt es einen wöchentlichen Berufsschultag, in dem fachpraktischer Unterricht stattfindet. In den Klassen 9 und 10 finden mehrwöchige Betriebspraktika statt, die im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

Es gibt die Möglichkeit, ab Klasse 8 die SchuB-Klasse (Schule und Betrieb) zu besuchen, wenn Schülerinnen und Schüler eher praxisorientiert arbeiten möchten.

5.8.1.4 *Baulicher Zustand*

Der bauliche Zustand der Schule ist hervorragend. Eine grundlegende Sanierung und Erweiterung fand in den letzten Jahren statt.

5.8.1.5 *Perspektive*

Der Ruf der Schule ist aufgrund des Hauptschuletiketts negativ besetzt. Auch das Kollegium schätzt die Situation so ein wie die Schulentwicklungskonferenz Rheingau, dass der Hauptschulstandort nicht zu halten ist und die Grundschule mit der RMS zusammengelegt werden sollte.

Die Zusammenführung der beiden Grundschulen in Oestrich und Winkel, RMS und Reformschule, wird auch von der Schulleitung positiv gesehen, da zwei Grundschulen in Oestrich und Winkel aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen auf Dauer zu viel sind.

Eine gemeinsame Grundschule eröffnet Perspektiven hinsichtlich zukunftsfähiger Konzepte, stabiler und sicherer Klassenbildung, Kontinuität in der Unterrichtsarbeit, kollegialem Austausch zur Optimierung des Unterrichts aller Schüler sowie zur Weiterentwicklung im Ganztags schulbereich.

5.8.1.6 Schülerzahlen der Reformschule in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14

Schulform	2012/13				2013/14		
	Jgst.	Deutsche	Ausländer	Summe	Deutsche	Ausländer	Summe
G	1	10	1	11	15	0	15
	2	28	0	28	6	0	6
	3	19	3	22	28	0	28
	4	32	2	34	17	3	20
Summe		89	6	95	66	3	69
H	5	10	6	16	14	10	24
	6	27	11	38	13	3	16
	7	19	19	38	24	12	36
	8	37	24	61	29	20	49
	9	34	23	57	39	25	64
	10	29	13	42	15	5	20
Summe		156	96	252	134	75	209
		0	0	0	0	14	14
Gesamt		245	102	347	200	92	292

Quelle: HESIS Schulspiegel, Prognose Z vom 17.09.13

5.8.1.7 Abschlüsse und Übergänge

Die Bestehensquote des Hauptschulabschlusses im Schuljahr 2012/13 liegt bei 95% und damit relativ hoch. SuS, die den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, können diesen in den verschiedenen Schulformen der berufsbildenden

Schulen - u.a. in den EIBE-Angeboten - oder aber mit dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung nachholen.

Von den insgesamt 42 Abgangsschülern/-innen nach Jgst. 10 haben sich zum Schuljahr 2013/14 13 an einer Fachoberschule angemeldet: 12 an den Beruflichen Schulen Rheingau in Geisenheim und einer an der FOS eines Wiesbadener BGs (Berufliches Gymnasium).

5.8.2 Hildegardisschule Rüdesheim – Realschule

5.8.2.1 Schulorganisation

Nach jahrelangen Forderungen nach einem Abtrennen der Grundschule wurde dieser alte Wunsch zum Schuljahr 2005/06 erfüllt. Gleichzeitig wurde die neue Grundschule, die Julius-Alberti-Schule, gegründet. Zum Schuljahr 2005/06 erfolgte zeitgleich die Aufhebung der Hauptschule an der Hildegardisschule, die seitdem eine eigenständige Realschule ist.

Die Grundschule ist seitdem eigenständig mit eigener Schulleitung. Aus der ehemals verbundenen Grund-, Haupt- und Realschule wurden eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Realschule gebildet. Die Hauptschüler aus Rüdesheim besuchen seitdem die Reformschule Rheingau in Oestrich-Winkel, die alle Hauptschüler aus dem Rheingau aufnimmt, da in den zurückliegenden Jahren die noch anzutreffenden Grund- und Hauptschulen aufgrund dramatisch zurückgehender Schülerzahlen in den Hauptschulzweigen alle auf Grundschulen zurückgeführt werden mussten, wie der w.o. dargestellten Übersicht über schulorganisatorische Änderungen zu entnehmen ist.

5.8.2.2 Entwicklung der Schülerzahlen

In den vergangenen Jahren konnte die Hildegardisschule jeweils 4 Klassen in Jgst. 5 bilden. Im laufenden Schuljahr 2013/14 konnten erstmals nur drei Klassen für 79 SuS gebildet werden. Der Schülerrückgang wird neben der demographischen Entwicklung auch auf die Neugründung des R-Zweigs an der St. Ursula-Schule (Privatschule) in Geisenheim zurückgeführt. Der R-Zweig an der St. Ursula-Schule nahm im Schuljahr 2012/13 erstmals 23 SuS in Jgst. 5 auf. Eine in etwa gleich große Anzahl von SuS hat die St. Ursula-Schule im laufenden Schuljahr 2013/14 in Jgst. 5 aufgenommen (27 SuS).

Der öffentliche Schulträger hat aus gesetzlichen Gründen bei der Genehmigung von Privatschulen oder der Neueinrichtung von Schulformen an genehmigten Privatschulen kein Beteiligungsrecht.

Aufgrund der weiter anhaltenden rückläufigen Einschulungszahlen ist das Angebot der Sekundarstufenschulen im Rheingau dieser Situation jedoch

anzupassen, d.h. mit anderen Worten: Die Neugründung eines weiteren Realschulzweigs an der privaten St. Ursula-Schule läuft der allgemeinen Entwicklung der Schülerzahlen im Rheingau entgegen. Es geht letztendlich für den Schulträger nicht um eine Ausweitung des Angebots an Schulformen im Rheingau, sondern um eine Anpassung der Schulangebote im Sekundarstufenbereich an die rückläufigen Schülerzahlen und den Elternwunsch, der seinen Ausdruck im Anwahlverhalten für die weiterführenden Schulen findet.

5.8.2.3 *Ganztägig arbeitende Schule*

Die Betreuung findet in Profil I statt, wobei die Organisation und Durchführung in Kooperation mit der AWO erfolgt. Die Inanspruchnahme der Mittagsverköstigung ist zu optimieren. Allerdings steht auch noch keine Mensa zur Verfügung. Der Neubau einer Mensa sowie weitere dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an der Schule sind zurückgestellt worden wegen der Überlegungen zur Neugründung einer IGS. Die mittelfristige Überlegung der Schulleitung zielt auf eine organisatorische Umwandlung zu einer IGS und den Übergang in das Betreuungsangebot mit Profil II ab.

5.8.2.4 *Pädagogisches Profil*

In den Jgst. 8,9 und 10 verzeichnet die Hildegardisschule eine hohe Anzahl an Querversetzungen aus den Gymnasien, insbesondere aus dem Rheingaugymnasium in Geisenheim. Im Schuljahr 2009/10 waren es insgesamt 21 Querversetzungen, im Schuljahr 2012/13 zusammen 12 SuS in den Jahrgangsstufen 8 - 10.

35% aller SuS der Hildegardisschule weisen eine Hauptschulempfehlung auf und erfordern insofern besondere pädagogische Anstrengungen. Die Quote der Anmeldungen ohne Empfehlung für diese Schulform (Realschule) liegt in etwa so hoch wie die an den Gymnasien anzutreffende Anzahl an SuS ohne Gymnasialempfehlung, sodass mit Berechtigung davon gesprochen werden kann, dass diese Spirale die auf der Skala unten angesiedelte Schulform, die Hauptschule, am härtesten trifft und dort so gut wie keine Anmeldungen mehr festzustellen sind, da diese Schulform von nahezu allen Eltern umgangen wird. Die Anmeldungen für die Hauptschule im Rheingau liegen deutlich unter 5% und entsprechen damit dem Hessentrend.

Das pädagogische Profil der Hildegardisschule weist zwei Schwerpunkte auf: Soziales Lernen und Sport. In den Jgst. 5 – 7 wird das „Lion’s-Quest-Programm“ mit Unterstützung durch die Schulsozialarbeit verfolgt, außerdem wird ein Schwerpunkt auf die Suchtprävention gelegt. Im WPU finden sich verstärkt Sportangebote Eingang, auch in den AG’s am Nachmittag, ergänzt durch Projekttag zu Schwerpunktthemen sowie Angeboten zu Skifreizeiten mit pädagogischem Begleitprogramm.

5.8.2.5 Votum für eine Umwandlung zur IGS

Im Oktober 2013 haben sich die Gesamtkonferenz ebenso wie die Schulkonferenz mit sehr großen Mehrheiten für die Umwandlung zu einer IGS ausgesprochen und sind damit der Empfehlung der Schulentwicklungskonferenz für den Rheingau gefolgt.

Vorgesehen ist die Neugründung einer IGS am Standort Hildegardisschule zum Schuljahr 2015/16. Bei Neugründung einer IGS an diesem Standort sind umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen „im Bestand“ erforderlich, was für eine gewisse Zeit unweigerlich zu gewissen Beeinträchtigungen des Unterrichtsbetriebs und auch zu zeitweisen Klassenauslagerungen führen wird. In Planung sind der Ausbau und die Erweiterung der Klassen- und Funktionsräume inklusive einer neuen Mensa und neuer Verwaltungsräume.

Wenn ab dem Schuljahr 2015/16 im Realschulzweig keine Aufnahmen mehr erfolgen, läuft dieser Zweig mit dem Schuljahr 2019/20 aus.

Eine Projektgruppe zur Vorbereitung des pädagogischen Profils der zu gründenden IGS ist bereits ins Leben gerufen. Angestrebt wird eine enge Kooperation mit dem SSA und benachbarten IGS'en zur Vorbereitung des Programms und des Profils der neuen IGS.

5.8.2.6 Abschlüsse und Übergänge zu weiterführenden Schulen

Im Schuljahr 2011/12 wurden nach der Jgst. 10 folgende Abschlussqualifikationen von den 95 SuS an der Hildegardisschule erreicht:

- 1 Schüler mit Hauptschulabschluss
- 54 SuS mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss)
- 40 SuS mit qualifizierendem mittleren Abschluss und der Berechtigung zum Besuch weiterführender Schulen im Gymnasialbereich

Von den insgesamt 113 Abgangsschülern/-innen im Schuljahr 2012/13 haben sich zum Schuljahr 2013/14 17 an weiterführenden Schulen zum Erreichen der Fachhochschul- oder Hochschulreife angemeldet:

- 13 SuS am Rheingaugymnasium in Geisenheim, an dem für Realschüler/-innen der Hildegardisschule und der Gutenbergschule eine eigene Klasse in der Einführungsphase der Oberstufe gebildet wird
- vier SuS an Berufliche Gymnasien (BG's) in Wiesbaden.

**5.8.2.7 Schülerzahlen der Hildegardisschule in den Schuljahren
2012/13 und 2013/14**

Schulform	2012/13				2013/14		
	Jgst.	Deutsche	Ausländer	Summe	Deutsche	Ausländer	Summe
R	5	90	13	103	69	10	79
	6	93	14	107	93	14	107
	7	85	22	107	91	17	108
	8	101	17	118	95	20	115
	9	113	15	128	106	15	121
	10	97	16	113	106	16	122
Summe		597	97	676	560	92	652

Quelle: HESIS Schulspiegel, Prognose Z vom 17-09.13

5.8.3 Gutenbergschule Eltville – Realschule

5.8.3.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Gutenbergschule besuchen z.Zt. 860 SuS in 31 Klassen. 54 Lehrkräfte unterrichten die SuS. In der Jahrgangstufe 5 wurden zum Schuljahr 2013/14 110 SuS aufgenommen. Die SuS stammen aus 10 Grundschulen des Rheingauges von Johannisberg, Winkel, Oestrich, Hallgarten, Hattenheim, Erbach, Kiedrich, Eltville, Walluf und Bärstadt.

Insbesondere in den Jgst. 6 bis 10 nimmt die Gutenbergschule vornehmlich aus den Gymnasien in Geisenheim und Eltville SuS auf (Querversetzungen). Deshalb müssen in der Mittelstufe oft neue Klassen gebildet werden, aktuell in der Jahrgangstufe 8 (dann 5-zügig) und 10 (dann 6-zügig).

Die Gutenbergschule weist daher einen Raummangel auf. Im Schuljahr 2013/14 müssen 2 Klassen des Jahrganges 5 im benachbarten Gymnasium untergebracht werden. Filmraum, Lehrmittelraum, SV-Raum und Betreuungsraum wurden schon in den letzten Jahren zu Klassenräumen umgewidmet. Die Schule wurde 1996-98 auf ca. 24 Klassen ausgelegt. Zzt. sind 31 Klassen gebildet. Aufgrund des demographischen Wandels wird sich diese Situation jedoch in den nächsten Jahren entspannen.

5.8.3.2 Pädagogisches Profil

Der Unterricht der Gutenbergschule wird wenn möglich in Doppelstunden organisiert. Eine andere Rhythmisierung ist angedacht und wird zurzeit in den Gremien der Schule diskutiert. Ebenso hat die Gremienarbeit zur Einführung eines ganztagsähnlichen Angebotes (Profil 1) begonnen.

Der Wahlpflichtunterricht wird folgendermaßen organisiert:

Es gibt ein Wahlpflichtband ab Jahrgang 7 mit der Einwahl Französisch, „Nichtfranzosen“ können Kurse aus dem Bereich Kunst, EDV, Werken, Sport und Ernährungslehre für 1 Jahr wählen. Im folgenden Jahr müssen von den SuS dann andere Kurse belegt werden.

Ein großer Teil der Realschüler der Gutenbergschule weist eine Hauptschulempfehlung auf und erfordert insofern besondere pädagogische Anstrengungen. Die Quote der Anmeldungen ohne Empfehlung für diese Schulform (Realschule) liegt in etwa so hoch wie die an den Gymnasien anzutreffende Anzahl an SuS ohne Gymnasialempfehlung, sodass mit Berechtigung davon gesprochen werden kann, dass diese Spirale die auf der Skala unten angesiedelte Schulform, die Hauptschule, am härtesten trifft und dort so gut wie keine Anmeldungen mehr festzustellen sind, da diese Schulform von nahezu allen Eltern umgangen wird. Die Anmeldungen für die Hauptschule im Rheingau liegen deutlich unter 5% und entsprechen damit dem Hesse trend.

Die Gutenberg-Realschule weist differenzierte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen auf und unterbreitet berufsorientierende Angebot.

Ab Jahrgangstufe 9 gibt es für alle SuS - auch „Franzosen“ - die Einwahl in zweijährige berufsorientierende Kurse: Foto, Elektrotechnik, Werken mit Holz und anderen Materialien, Ernährungslehre, EDV inkl. ECDL (europäischer Computerführerschein), Kunst und Musik.

Weitere Schwerpunkte

- Schwerpunkt Gesang – Zertifiziert durch HKM
- Schwerpunkt Berufsorientierung- Gütesiegel besondere BSO durch HKM
- Schwerpunkt EDV – ECDL, Prüfungszentrum für ECDL
- Schwerpunkt Kunst

5.8.3.3 Soziale Schwerpunkte der Schule:

- Basisprogramm der Schulsozialarbeit in Jahrgangstufe 5
- Paten: SuS des Jahrgangs 10 begleiten die neuen 5er
- Beratungstage ½ jährlich von Klassenlehrkraft in Einzelgesprächen mit jedem SuS in Jahrgangstufe 7 und 8
- Streitschlichterausbildung für Jahrgangsstufe 8
- Wider das Vergessen – Trilogie aus „Dichterlesung“, Besuch der Gedenkstätte Buchenwald , Zeitzeugengespräch

5.8.3.4 Betreuung/Inklusion/Schulsozialarbeit/Ganztagsangebot

An der Gutenbergschule ist zum Schuljahr 2015/16 die Einführung eines Ganztagsangebots in Profil 1 vorgesehen. Die SuS können die Mensa des benachbarten Gymnasiums nach Unterrichtsschluss nutzen (Angebot innerhalb der Nachmittagsbetreuung). Es gibt eine Hausaufgabenbetreuung durch die AWO. Z. Zt. nehmen ca. 40-50 SuS dieses Angebot wahr.

Die Schule verfügt über einen Aufzug und kann deshalb auch körperlich benachteiligten SuS die Zugänge zu allen Unterrichtsräumen ermöglichen. Eine Lehrkraft des BFZ ist mit 12 Std an die Gutenbergschule abgeordnet und pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit Kollegium, Schulsozialarbeit und Schulleitung. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit funktioniert sehr gut.

5.8.3.5 Baulicher Zustand

Die Schule ist relativ jung: Die Einweihung der Schule erfolgte im Januar 1998. Die Erweiterung des Bauteils D erfolgte im September 2007. Die Schule ist in einem sehr guten baulichen Zustand. Zurzeit wird der gemeinsame Pausenhof gestaltet.

5.8.3.6 Kooperationen

Eine intensive Kooperation mit den Grundschulen des Einzugsbereiches findet im Rahmen des Schulverbundes Oberer Rheingau statt. Das Gymnasium Eltville ist ebenfalls dabei. Die Arbeitsgruppe „Brückenbau“ (Übergang von der 4. Klasse der Grundschule in die Jgst. 5 der Realschule) wird von einem Kollegen der Gutenbergschule geleitet.

5.8.3.7 Perspektive

Der demographische Wandel wird sich im Oberen Rheingau mit der Ausweisung neuer Baugebiete in Eltville und Kiedrich nicht so stark niederschlagen wie im Unteren Rheingau. Die Gutenbergschule wird dennoch in den nächsten Jahren kontinuierlich SuS verlieren. Die Klassenanzahl wird sich auf 24-28 Klassen bis zum Schuljahr 2020/21 einpendeln.

Durch die Querversetzungen aus den Gymnasien in den Jahrgangsstufen 6-10 wird in den nächsten Jahren die geringere Zahl der Einschulungen in Jgst. 5 noch etwas kompensiert.

5.8.3.8 Schülerzahlen der Gutenbergschule in den Schuljahren

2012/13 und 2013/14

	2012/13			2013/14			
Schulform	Jgst.	Deutsche	Ausländer	Summe	Deutsche	Ausländer	Summe
R	5	126	13	139	100	6	106
	6	120	12	132	124	15	139

	7	113	11	124	129	12	141
	8	147	14	161	119	10	129
	9	150	16	166	152	12	164
	10	144	11	155	158	18	176
Summe		800	77	877	782	73	855

Quelle: HESIS Schulspiegel, Prognose Z vom 17.09.13

5.8.3.9 Abschlüsse und Übergänge zu weiterführenden Schulen

Im Schuljahr 2011/12 haben 127 SuS die Gutenbergschule nach Jgst. 10 verlassen. Davon erzielten 60 SuS den mittleren Abschluss und 66 SuS den qualifizierenden mittleren Abschluss mit der Berechtigung zum Besuch einer FOS oder der Oberstufe eines Gymnasiums.

Zum Schuljahr 2013/14 haben sich von 155 Abgangsschülerinnen und -schülern aus dem Schuljahr 2012/13 21 am Rheingaugymnasium in Geisenheim angemeldet, drei am Gymnasium in Eltville, zwei an der Carl-von-Ossietsky-Schule in Wiesbaden (Oberstufengymnasium), zehn an den beruflichen Gymnasien in Wiesbaden sowie einer an einer Fachoberschule an den BG's in Wiesbaden. Somit haben mehr als 30% der Abgangsschülerinnen/-schüler einen weitergehenden Bildungsweg eingeschlagen. Rechnet man die SuS hinzu, die den Weg in die Höhere Berufsfachschule einschlagen, erhöht sich diese Zahl noch einmal.

5.9 Zusammenfassende Übersicht zu den Übergängen nach Jgst. 10 der Haupt- und Realschulen im Rheingau

5.9.1 Übergänge in weiterführende Schulen zum Schuljahr 2013/14

Abgebende Schule	Schülerz. Jg. 10 12/13	Rheingau-schule Geisenheim	Gym-nasium Eltville	CVO Wies-baden	BGs Wies-baden	FOS Wies-baden	FOS BG Geisen-heim
		Aufnehmende Schulen					
Hildegardis-schule Rüdesheim	113	13	-	-	-		4
Gutenberg-schule Eltville	155	21	3	2	10	1	-
Reformschule Rheingau	42	-	-	-	-	1	12
Ingesamt	310	34	3	2	10	2	16

Quelle: HESIS- AWS (Anmeldungen an weiterführenden Schulen)-Statistiken RTK und Wiesbaden, Herbst 2013

Von den insgesamt 310 Abgangsschülerinnen und -schülern im Schuljahr 2012/13 an den beiden Realschulen und der Reformschule Rheingau (Hauptschule) haben sich somit 63 SuS oder rund 20% entschieden, ihren weiteren Weg in einer Schulform anzutreten, die entweder zur Hochschulreife oder Fachhochschulreife führt.

5.9.2 Empfehlung zum Ausbau der Kooperation zwischen den Sekundarstufenschulen und den Gymnasien im Rheingau

Über die Hälfte dieser SuS (34 insgesamt) haben sich an der Rheingauschule in Geisenheim angemeldet. Die Rheingauschule pflegt eine Kooperation mit den beiden Realschulen und richtet seit Jahren eine eigene Eingangsklasse in der Oberstufe für diese Schülerinnen und Schüler ein, um ihnen den Einstieg in den gymnasialen Bildungsgang zu erleichtern. Durch die hohe Anmeldezahl an der Rheingauschule im Vergleich zu den anderen Angeboten im Rheingau und in Wiesbaden wird deutlich, welche fruchtbaren Auswirkungen eine gute Kooperation der Schulen untereinander für die Entwicklungschancen der SuS in den weiterführenden Bildungsgängen hat.

Insofern wird dringend empfohlen, dass die Kooperation der Rheingauschule mit der Gutenbergschule und mit der neu zu gründenden IGS in Rüdesheim fortgesetzt und noch ausgebaut wird wie bereits bisher mit der Hildegardisschule, evtl. auch durch wechselseitige Lehrerabordnungen. Durch die räumliche Nähe des benachbarten Gymnasiums in Eltville zur Gutenbergschule sollte auch dort eine enge Kooperation möglich sein und künftig angestrebt werden.

Auch eine gute Kooperation mit der Fachoberschule an den Beruflichen Schulen in Geisenheim wirkt sich positiv aus, wie die relativ hohen Anmeldezahlen von SuS der Reformschule Rheingau an den Beruflichen Schulen in Geisenheim in der FOS verdeutlichen.

5.9.3 Gymnasium Eltville

5.9.3.1 *Entwicklung der Schülerzahlen*

Das Gymnasium Eltville ist das jüngste Rheingauer Gymnasium. Seit Gründung im Jahr 1988 ist die Schülerzahl von anfangs 190 auf derzeit etwa 900 angewachsen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen ca. 40 Klassen bzw. Tutorenkurse, die von einem Team von 70 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2013/14 wurden 123 SuS in Jgst. 5 aufgenommen, die in 4 Zügen unterrichtet werden. In den zurückliegenden Jahren wurden jeweils 3 oder 4 Klassen in Jgst. 5 gebildet.

Die aktuelle Schülerzahl liegt bei 783, davon 516 in Sekundarstufe I und 267 SuS in Sek. II. Unterrichtet wird in der Sek. I in 19 Klassen und in Sek. II in 16 Tutorengruppen.

Deutlich erkennbar sind die Rückgänge der Schülerzahlen in den Klassenstufen 7-9 aufgrund der Querversetzungen in die Realschulen. Ursache dafür ist die bereits o.e. hohe Zahl an SuS, die ohne Gymnasialempfehlung am Gymnasium angemeldet werden.

Die Jahrgangsbreite in der Sek. II liegt durchgehend unter 100 SuS, zurzeit zwischen 79 und 97 SuS. Die Bestehensquote im Abitur liegt bei 95%. Die übrigen SuS verlassen die Schule mit der Fachhochschulreife, dem mittleren Abschluss oder - in Einzelfällen - mit dem Hauptschulabschluss.

Aufgrund der im Rheingau insgesamt zu beobachtenden Rückgänge in den Jahrgängen bis 18 Jahren werden auch die Schülerzahlen am Gymnasium in Eltville betroffen sein.

5.9.3.2 *Ganztägig arbeitende Schule*

Das Gymnasium besitzt seit 2005 einen Neubau mit einer Mensa und Unterrichtsräumen für die SuS der Oberstufe.

Neben dem regulären Nachmittagsunterricht in allen Fächern und einem umfangreichen AG-Angebot gibt es an der Schule in Zusammenarbeit mit der neuen Musikschule ein umfangreiches nachmittägliches Bildungs- und Betreuungsangebot in Profil I. Von Montag bis Freitag findet zwischen der 7. und 10. Stunde eine fachbezogene Hausaufgabenbetreuung (FHAB) durch ausgewählte SuS der Oberstufe statt. Das Angebot richtet sich an SuS der Klassen 5 bis 9. Die jeweils zu betreuende Gruppe besteht aus maximal drei Kindern.

5.9.3.3 *Pädagogisches Profil*

Oberstufe in Eltville

Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 gibt es am Gymnasium Eltville die gymnasiale Oberstufe, die sich in die einjährige Einführungsphase (Halbjahre E1/E2) und die zweijährige Qualifikationsphase (Halbjahre Q1 bis Q4) gliedert. Im Schuljahr 2013/14 besuchen 267 SUS die gymnasiale Oberstufe.

Einführung G8

Parallel zur Einführung von G8 (gymnasialer Bildungsgang in acht Jahren) bieten alle hessischen Gymnasien in erheblichem Umfang Nachmittagsunterricht an, wobei der Pflichtunterricht für die Klassen 5-9 an der Schule täglich höchstens 7 Unterrichtsstunden beträgt.

Rückkehr zu G9

Mit dem Schuljahr 2013/14 ist die Schule wieder zum neunjährigen gymnasialen Bildungsgang (G9) zurückgekehrt. Vorausgegangen waren Beschlüsse der Gesamtkonferenz (06.03.13), des Elternbeirats (11.03.13) sowie der Schulkonferenz (13.03.13). Der Kreisausschuss des RTK hat am 18.03.13 dem Antrag der Schule auf Rückkehr zu G9 Zustimmung erteilt, die Genehmigung durch das SSA erfolgte am 21.05.13.

Die erhoffte Wirkung ist nicht ausgeblieben: Zum Schuljahr 2013/14 haben sich deutlich mehr SuS angemeldet (123) als im vorhergehenden Schuljahr (108). Es bleibt abzuwarten, wie die anderen Gymnasien im Rheingau sich in Zukunft entscheiden.

Als Besonderheit wird am Gymnasium Eltville für alle interessierten Schüler das Fach Sport dreistündig angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, eigenverantwortlich, selbstbestimmt und sozial orientiert mit den vielfältigen Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaft umzugehen. Dazu gehören vor allem:

- die Vermittlung gymnasialer Kenntnisse und Fertigkeiten
- die Förderung und Stärkung der Persönlichkeit
- die Entwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sind seit vielen Jahren zu einer aktiven Schulgemeinde zusammengewachsen. Vielfältige Veranstaltungen wie Ausstellungen, sportliche Wettkämpfe, Autorenlesungen, Theateraufführungen und Schulkonzerte, Klassenfahrten, Projektwochen und Schulfeste tragen zur Bereicherung des Schullebens und zur Identifikation aller Beteiligten mit ihrer Schule bei.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt am Gymnasium Eltville von Anfang an auf dem Erlernen von Arbeitstechniken und Methoden. Dazu gibt es in jedem Schulhalbjahr besondere Schwerpunkte, die in allen Fächern mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden. Die Methodenkompetenz der Kinder baut sich somit allmählich auf und begünstigt ein erfolgreiches Arbeiten.

Schwerpunkte im Bereich des Wahlunterrichts:

- Französisch und Latein als 3. Fremdsprache
- E-learning
- Informatik
- Kunst
- IT/NaWi

5.9.3.4 Soziale Schwerpunkte:

- Sucht- und Gewaltprävention
- Streitschlichterprogramm
- Präventionsunterricht und Projekttag
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, insbesondere in der Nachmittagsbetreuung sowie in der Sucht- und Gewaltprävention
- Schulsozialarbeit: Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 ist an der Schule ein Team von inzwischen fünf Schulsozialarbeitern tätig. Nach dem vom Rheingau-Taunus-Kreis vorgegebenen Konzept widmen sie sich der Einzelberatung von SuS aller Altersstufen, begleiten Klassen der Jahrgänge 5 bis 8 und bieten für sie thematische Projekte an.

5.9.3.5 Schülerzahlen des Gymnasiums in Eltville in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14

Schulform	2012/13				2013/14		
	Jgst.	Deutsche	Ausländer	Summe	Deutsche	Ausländer	Summe
Gym Sek I	5	111	3	114	120	3	123
	6	78	1	79	105	3	108
	7	99	7	106	78	1	79
	8	104	4	108	94	7	101
	9	116	6	122	102	3	105
Summe		508	21	529	499	17	516
Gym Sek II	E 1+2 (11)	105	2	107	92	5	97
	Q 1+2 (12)	88	1	89	90	1	91
	Q 3+4 (13)	73	2	75	77	2	79
	Summe		266	5	271	259	8
Gesamt- ergebnis		774	26	800	758	25	783

Quelle: HESIS Schulspiegel, Prognose Z vom 17.09.13

5.9.4 Rheingauschule Geisenheim

5.9.4.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2013/14 wurden 113 SuS in Jgst. 5 aufgenommen, die in 5 Zügen unterrichtet werden. In den zurückliegenden Jahren wurden jeweils 4 oder 5 Klassen in Jgst. 5 gebildet.

Die aktuelle Schülerzahl liegt bei 987, davon 583 in Sekundarstufe I und 404 SuS in Sek. II. Unterrichtet wird in der Sek. I in 22 Klassen und in Sek. II in 19 Tutorengruppen.

Deutlich erkennbar sind die Rückgänge der Schülerzahlen in den Klassenstufen 7-9 aufgrund der Querversetzungen in die Realschulen. Ursache dafür ist die bereits o.e. hohe Zahl an SuS, die ohne Gymnasialempfehlung am Gymnasium angemeldet werden.

Die Jahrgangsbreite in der Sek. II liegt zwischen 90 und 150 SuS. In den Jahrgängen kann somit ein sehr variables Leistungskursangebot unterbreitet werden.

Die Bestehensquote im Abitur liegt bei 90%. Die übrigen SuS verlassen die Schule mit der Fachhochschulreife oder dem mittleren Abschluss.

Aufgrund der im Rheingau insgesamt zu beobachtenden Rückgänge in den Jahrgängen bis 18 Jahren werden auch die Schülerzahlen an der Rheingauschule betroffen sein.

Erfreulich ist, dass an der Rheingauschule in der Einführungsphase der Oberstufe eine eigenständige Klasse für Schülerinnen und Schüler gebildet wird, die aus den Realschulen – Gutenbergschule Eltville und Hildegardisschule Rüdesheim – in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Im laufenden Schuljahr 2013/14 sind insgesamt 34 SuS von diesen beiden Realschulen in der Oberstufe aufgenommen worden. Die Zusammenarbeit der Rheingauschule mit den beiden Realschulen, in Zukunft mit der Gutenbergschule und der neuen IGS in Rüdesheim, sollte im Interesse der SUS weiter ausgebaut werden.

Kooperation mit der Oberstufe der St. Ursula-Schule

Durch die Zusammenarbeit mit der benachbarten staatlichen Rheingauschule in Fächern wie z. B. Französisch, Physik, Chemie, Kunst und Musik wird das Kurs- und Leistungskursangebot entscheidend verbreitert.

5.9.4.2 Ganztägig arbeitende Schule

Die Rheingauschule befindet sich in Profil I und hat sich seit vielen Jahren im Bereich der musisch-künstlerischen Erziehung ein besonderes Profil erarbeitet, das in der Öffentlichkeit breite Anerkennung findet. Die in den Kindern angelegten musisch-emotionalen Fähigkeiten bedürfen ebenso sorgfältiger Pflege

wie die intellektuellen Anlagen. Dies durch eigenes Tun zu erfahren, ist der Sinn der musischen Erziehung. Daher bietet die Rheingauschule mit vielen Arbeitsgemeinschaften zusätzlich zum Stundenplan ein reiches Angebot im musischen Bereich mit Vor-Orchester, Vor-Chor, Big-Band, Orchester, Musik-Theater, Sprech-Theater, Gestalten und Werken, kreatives Arbeiten mit Audiovisueller Technik, Videoproduktionen, unterstützt durch moderne Computertechnik.

5.9.4.3 Pädagogisches Profil

Die Rheingauschule gilt seit über 160 Jahren als weltoffener Mittelpunkt der Bildung für Schülerinnen und Schüler der Region. Im Unterricht werden Fertigkeiten und Kenntnisse erarbeitet, die eine solide Grundlage für Studium und Beruf bilden und zugleich die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit fördern helfen. Dabei sind an der Schule gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zum offenen Dialog anerkannte Voraussetzungen für den Umgang miteinander.

In ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit ist die Rheingauschule den Werten europäischer Humanität und den Ideen der Aufklärung verpflichtet.

Die Rheingauschule besitzt für ihren Bildungsauftrag hervorragend ausgestattete Fachräume, gewachsene Sammlungen und Bibliotheken, mehrere Sporthallen und die besten Voraussetzungen zur Pflege einer musisch-ästhetischen Erziehungsarbeit. Die Rheingauschule betreut und begleitet die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler fürsorglich auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife.

Organisatorisch stützt die Rheingauschule ihre Erziehungsarbeit durch

- Klassenbildungen von 5 bis 9 mit einem Klassenlehrer
- besondere Veranstaltungen, die die Entwicklung sozialer Reife fördern.
- einen hohen Stellenwert der Elternarbeit

Sprachenfolge (G8)

Vier Fremdsprachen sind im Stundenplan vorgesehen:

- Englisch ab Klasse 5
- Französisch, Spanisch oder Latein ab Klasse 6
- Latein ab Klasse 8
- Spanisch mit Beginn der Sekundarstufe II

Seit jeher wird an der Rheingauschule auf Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Chemie und Biologie großer Wert gelegt. Den Naturwissenschaften stehen reich ausgestattete, immer wieder ergänzte Sammlungen zur Verfügung.

Der Informatikunterricht ist wie folgt angelegt:

- Informatik im Wahlpflicht-Unterricht ab Klasse 9

- Informatik als Kurs in der gymnasialen Oberstufe
- Informatik in Arbeitsgemeinschaften.

Sportliche Aktivitäten

Sport findet an der Rheingauschule ideale Voraussetzungen. Sportplätze und große Hallenflächen, gut ausgestattet mit Geräten, sind vorhanden; seit dem Schuljahr 2007/08 besitzt die RGS eine eigene Kletterwand. Mit dem Wassersport (Rudern, Kanu-Sport in Kajaks und Kanadiern) verfügt die Rheingauschule traditionell über ein besonderes Angebot. Ab Schuljahr 2013/14 wird erstmals ein Sport-Leistungskurs angeboten.

Arbeitsgemeinschaften

Der Stundenplan wird ergänzt durch zahlreiche Arbeitsgemeinschaften (Profil I) zur Pflege individueller Interessen. Das reiche Angebot im musisch-künstlerischen Bereich wird hier ergänzt durch Video-Technik im eigenen Studio, Photographieren, Entwickeln, Kopieren, Arbeit im Schulgarten, Projektarbeit aus gegebenem Anlass und Informatik.

Besondere Veranstaltungen

Geschätzt und viel beachtet im Jahresprogramm der Schule sind der Weihnachtsbasar, veranstaltet für einen sozialen Zweck, und das jährliche große Weihnachtskonzert. Je nach Altersstufe werden Besuche für Oper, Theater, Konzerte, Ausstellungen und Lehrausflüge u.a. zur Forschungsanstalt Geisenheim angeregt und organisiert.

Der Verein der Ehemaligen und Freunde ist seit Generationen ein lebendiger Teil der Rheingauschule. Er organisiert Berufsberatungen, vermittelt geeignete Referenten zu politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen und unterstützt finanziell schulische Projekte.

Rhythmisierung des Unterrichts

Das von den Schulgremien (einschl. Schulelternbeirat) der Rheingauschule beschlossene Doppelstundenmodell wird im SJ 2013/14 weitergeführt. Dies bedeutet, dass jeder Unterricht als Doppelstunde ohne 5 - Minuten-Pause durchgeführt wird. Falls ein Fach 3-stündig ist, so wird die 3. Stunde jeweils als Doppelstunde 14-tägig abgehalten.

Im Oktober 2007 startete an der Rheingauschule eine neue Schülmensa. Die kreiseigene Gesellschaft für Qualifizierung, Aus- und Fortbildung (GBW) ist der Betreiber der Einrichtung. Qualifiziertes Personal unter Anleitung eines professionellen Koches sorgt täglich von 7.00 Uhr bis etwa 15.00 Uhr dafür, dass täglich ein abwechslungsreiches und gesundes Mittagessen vor Ort frisch zubereitet wird.

Von Dienstag bis Freitag können Schüler der Klassen 5 – 7 in der Zeit von 13:45 – 15:30 Uhr kostenlos an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen.

Weitere Merkmale:

- Nachmittagsangebot
- Schüleraustausch
- Sprachzertifikate
- Arbeitsgemeinschaften
- Theater-AG
- Schülerbibliothek
- Internetcafé
- Berufs- und Studienorientierung
- Schulsanitätsdienst
- Brasiliengruppe
- Schulradio
- TRA-PRO
- Flaschenpost (Schülerzeitung)
- Weihnachtsbasar
- Projektwoche

Sucht- und Gewaltprävention

Die Sucht- und Gewaltprävention an der Rheingauschule möchte suchtgefährdendes und gewaltbereites bzw. -tätiges Verhalten an der Schule verhindern helfen. Die Schulsozialarbeit richtet sich an Schüler, Eltern und Lehrer durch Klassenbegleitung, Projekte und Einzelfallhilfen.

Seit August 2009 bemüht sich die Rheingau-Schule mit neuen Kräften, süchtigem und gewalttätigem Verhalten in der Schülerschaft vorzubeugen. Das hierzu ausgearbeitete Konzept sieht dabei vor, zusammenzuarbeiten mit Einrichtungen in Stadt und Kreis. Das Team bildete sich etwa zum Thema "Mobbing in der Schule" bei Angeboten des Staatlichen Schulamtes (Abt.: "Schule und Gesundheit", Jugendmedienschutz) fort und arbeitet übergreifend mit der Nachbarschule St.Ursula-Schule zusammen.

Das Team arbeitet u.a. eng mit der Schulleitung und mit den Klassen- und Vertrauenslehrern, mit dem Schülerrat und mit den Mitarbeiterinnen der Schulsozialarbeit zusammen.

5.9.4.4 Schülerzahlen der Rheingauschule Geisenheim in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14

	2012/13			2013/14			
Schulform	Jgst.	Deutsche	Ausländer	Summe	Deutsche	Ausländer	Summe
Gym Sek I	5	131	10	141	108	5	113
	6	123	6	129	132	10	142

	7	118	5	123	108	3	111
	8	90	7	97	115	6	121
	9	106	5	111	89	7	96
Summe		568	33	601	552	31	583
Gym Sek II	E1+2 (11)	140	18	158	144	9	153
	Q1+2 (12)	107	9	116	133	17	150
	Q3+4 (13)	130	13	143	93	8	101
Summe		377	40	417	370	34	404
Gesamt- ergebnis		945	73	1018	922	65	987

Quelle: HESIS Schulspiegel, Prognose Z vom 17.09.13; die aktuelle Erhebung weist für die Rheingauschule 1002 SuS im Schuljahr 2013/14 aus

5.9.5 St. Ursula-Schule Geisenheim -Privatschule mit konfessioneller Prägung

5.9.5.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schule weist von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe in der Regel vier Parallelklassen auf, in den beiden letzten Jahren nur noch drei. Einschließlich der Oberstufe (10./11. -12./ 13. Klasse) besuchen insgesamt etwa 750 Schülerinnen und Schüler die St. Ursula-Schule. Mit über 40% sind die Jungen an der einst reinen Mädchenschule knapp in der Minderheit. Unterrichtet werden alle zusammen von etwa 60 Lehrerinnen und Lehrern.

Die Aufnahmekapazität beschränkt sich auf etwa 120 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahlen werden jedoch seit einigen Jahren nicht mehr erreicht.

Der Realschulzweig im Aufbau befindet sich nun im zweiten Jahr (6. Jahrgangsstufe) und umfasst insgesamt 54 SuS, sodass noch Aufnahmekapazitäten für evtl. Querversetzungen aus dem Gymnasialzweig vorhanden sind. In Jgst. 5 wurden zum Schuljahr 2013/14 27 SuS aufgenommen.

Im G-Zweig wurden zum Schuljahr 2013/14 nur noch 63 SuS aufgenommen, die in drei Klassen unterrichtet werden. Die ursprüngliche 4-Zügigkeit ist seit zwei Schuljahren auf Dreizügigkeit in den Eingangsklassen zurückgegangen. In der Sekundarstufe I befinden sich insgesamt 419 Gymnasialschüler/-innen und 54 Realschüler/-innen. In der Sekundarstufe II ist eine Jahrgangsbreite von 80 bis

106 SuS in den einzelnen Jahrgangsstufen anzutreffen, die in 18 Tutorengruppen unterrichtet werden.

Von 106 SuS in Jgst. 12 im Schuljahr 2011/12 haben 89 das Abitur erreicht. Das entspricht einer Bestehensquote von 76%. 9 SuS dieses Abiturjahrgangs haben die Schule mit dem mittleren Abschluss verlassen, 8 SuS wurde der schulische Teil der Fachhochschulreife anerkannt.

5.9.5.2 Neuer Realschulzweig ab Schuljahr 2012/13

In organisatorischer Hinsicht ist seit dem Schuljahr 2012/13 ein Realschulzweig hinzugekommen, der in Jgst. 5 mit 23 SuS in einer Klasse begonnen hat. Der Realschulzweig baut sich sukzessive auf. Im Schuljahr 2013/14 befindet sich der Aufbau in der 6. Jahrgangsstufe.

5.9.5.3 Schülerzahlen der St. Ursula-Schule Geisenheim in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14

Schulform	2012/13				2013/14		
	Jgst.	Deutsche	Ausländer	Summe	Deutsche	Ausländer	Summe
R	5	23	0	23	27	0	27
	6	0	0	0	27	0	27
Summe		23	0	23	54	0	54
Gym	5	74	1	75	63	0	63
Sek I	6	89	4	93	75	1	76
	7	105	3	108	88	4	92
	8	91	3	94	99	3	102
	9	89	5	94	82	4	86
Summe		448	16	464	407	12	419
Gym	11	108	0	108	77	3	80
Sek. II	12	100	0	100	106	0	106
	13	150	3	153	88	0	88

Summe		358	3	361	271	3	274
Gesamt- ergebnis		829	19	848	732	15	747

Quelle: HESIS Schulspiegel, Prognose Z vom 17.09.13

5.9.6 Internatsschule Schloss Hansenberg, Geisenheim-Johannisberg

Vor ca. 10 Jahren wurde die Einrichtung als öffentliche Schule und Internat des Landes Hessen in einem Modell der Public-Private-Partnership gegründet. Sie hat sich zu einer guten Adresse in Deutschland entwickelt.

Ziel des umfassenden Bildungskonzeptes ist es, die Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten heranzubilden, die bereit und in hohem Maße dazu in der Lage sind, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Einige wichtige Informationen zu dieser Schule in Trägerschaft des Landes Hessen:

- Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich im letzten Jahr der Mittelstufe für den Schulbesuch in der dreijährigen Oberstufe.
- Es können sich Schülerinnen und Schüler aus Hessen, dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland bewerben. Voraussetzung sind die Beherrschung der deutschen Sprache und ein Wohnsitz in Deutschland.
- Besonders angesprochen werden Schülerinnen und Schüler, deren Interessen im mathematisch-naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Politik und Wirtschaft) liegen.
- Es werden drei Pflicht-Leistungskurse belegt (Politik und Wirtschaft, Mathematik, eine Naturwissenschaft oder Informatik).
- Angebotene Fremdsprachen sind: Englisch, Französisch, Spanisch, Latein und Chinesisch.
- Die Schule wird vom Land Hessen finanziert. Darüber hinaus wird sie von den Partnern Commerzbank, Linde Group und Robert-Bosch-Stiftung unterstützt. Diese ermöglichen der Schule zusätzliche profilbildende Angebote, die die Studien- und Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen deutlich vergrößern.
- Universitäre Kooperationspartner unterstützen das Curriculum mit speziellen Programmbausteinen.
- Der Schulbesuch ist kostenfrei. Für die Unterbringung und Verpflegung bezahlen die Eltern der Schülerinnen und Schüler einen Beitrag von momentan 350 € monatlich.
- Die Schülerinnen und Schüler wohnen in der Regel im Internat. Zirka alle drei Wochen gibt es ein Pflicht-Heimfahrtwochenende.

5.9.6.1 Schülerzahlen der Oberstufenschule

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14
	189	190	194

Die Internatsschule wird nur von einer geringen Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus dem Rheingau besucht.

5.10 Projektion der Entwicklung der Schülerzahlen und deren Auswirkungen

5.10.1 Grundschulen

Der im Kapitel *Demographische Entwicklung* dargestellte Verlauf der starken Rückgänge der Altersgruppe der unter 18-Jährigen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Einschulungsjahrgänge in den Grundschulen, die von 551 SuS im Schuljahr 2013/14 auf noch 420 SuS im Schuljahr 2018/19 zurückgehen, wie nachfolgender Graphik zu entnehmen ist.

Entwicklung der Einschulungszahlen im Rheingau⁴⁴

Schuljahr	Schüler/- innen
2013/14	551
2014/15	498
2015/16	491
2016/17	445
2017/18	457
2018/19	420

Quelle: Geburtenstatistiken der Kommunen im Rheingau

Insbesondere die kleineren Grundschulen und die Grundschulen in dem vom Bevölkerungsrückgang am stärksten betroffenen Unteren Rheingau werden diese Rückgänge zu spüren bekommen und teilweise einen Zug einbüßen, wie a.a.O. bereits dargestellt.

Im Gültigkeitszeitraum dieser Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wird für die Grundschulen jedoch zunächst kein Handlungsbedarf festgestellt. In der nächsten Fortschreibung muss diese Entwicklung jedoch einer genauen Beobachtung unterzogen werden. Evtl. ist die Einrichtung von Verbundschulen (s.o.) zu prüfen.

5.10.2 Weiterführende Schulen

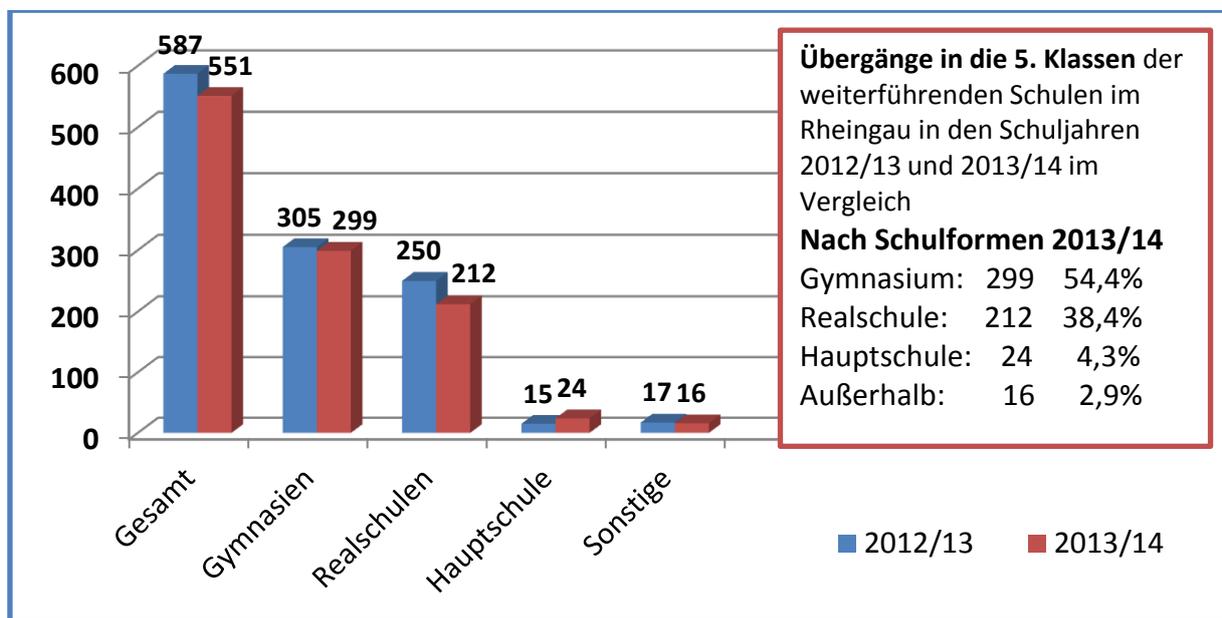
In der Betrachtung der Entwicklung der weiterführenden Schulen in den beiden Schuljahren 2012/13 und 2013/14, aufgeteilt in die Anwahl der entsprechenden Schulformen im Rheingau, wird deutlich, dass die Anwahlen der Gymnasien

⁴⁴ Kann-Kinder, die zwischen dem 01.07. und 31.12. eines Jahres geboren sind und auf Antrag der Eltern und bei entsprechender Schulreife eingeschult werden, sind hier nicht berücksichtigt, da sich diese Zahlen ausgleichen.

absolut dominierend sind und mit einer Anwahlquote von mehr als 54% über dem Landesdurchschnitt liegen.

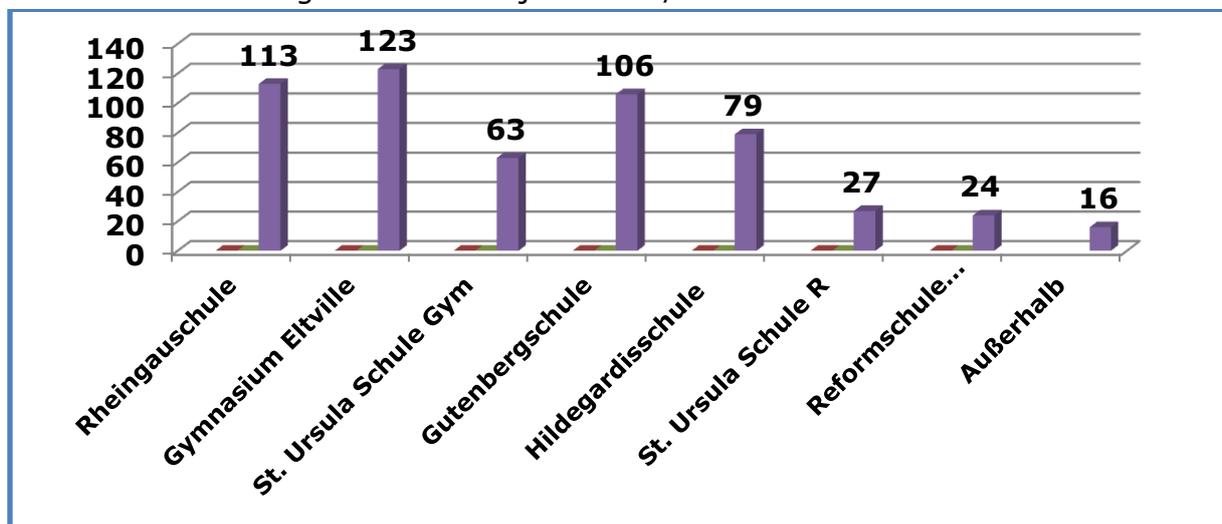
Ebenso klar erkennbar wird die nur noch geringe Bedeutung der Schulform Hauptschule, die von den Eltern nicht mehr angewählt wird und zunehmend ihre Bedeutung als eigenständige Schulform verliert. Dies ist keine singuläre Erscheinung im Rheingau, sondern entspricht einem hessenweiten Trend. Immer mehr Hauptschulen müssen hessenweit mangels Nachfrage aufgegeben werden bzw. sind von den Schulträgern aufzuheben. Insofern stellt die geplante Aufhebung der Reformschule Rheingau keine Ausnahme dar.

Übergänge in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen nach Schulformen im Kreisteil Rheingau: Schuljahre 2012/13 und 2013/14



Quelle: HESIS-Statistik

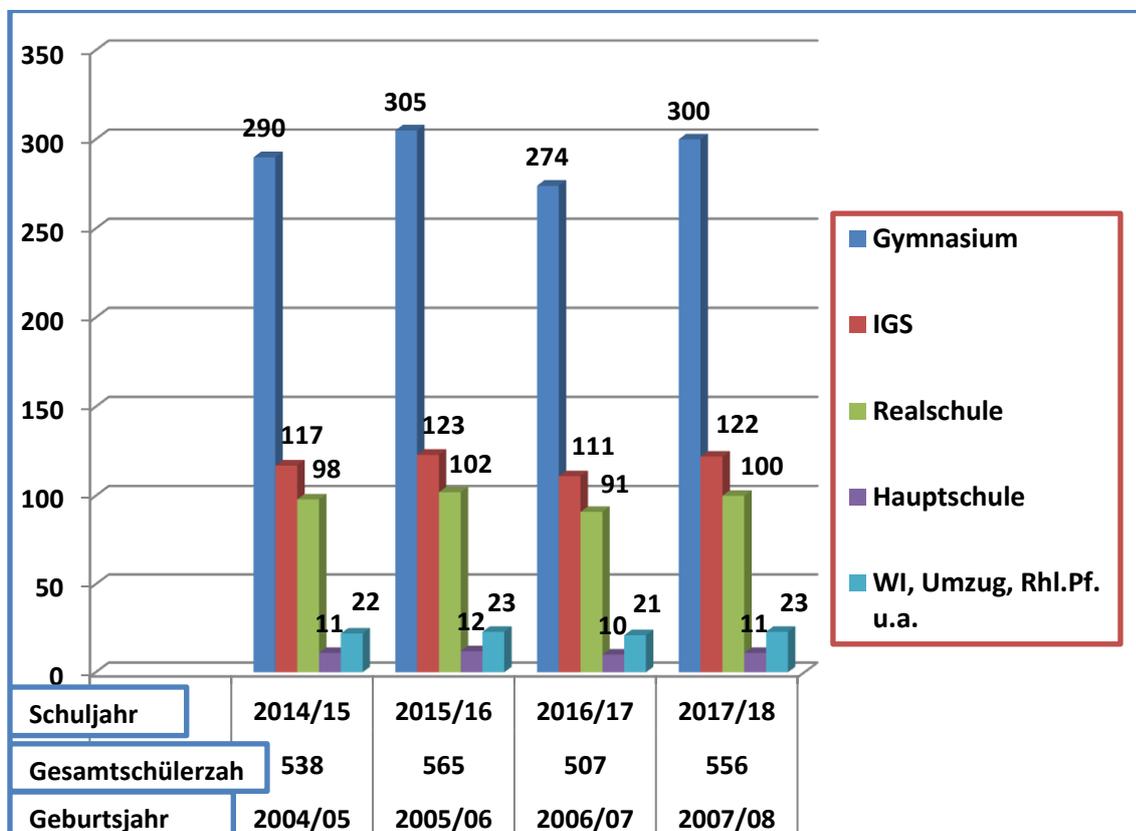
Die einzelnen weiterführenden Schulen im Rheingau weisen folgende Anmeldezahlen in Jgst. 5 im Schuljahr 2013/14 auf:



Diese Zahlen verdeutlichen noch einmal das Übergewicht der gymnasialen Anwahl, die zur Bedeutungslosigkeit geschrumpfte Anwahl der Reformschule und die gegenüber dem gymnasialen Angebot deutlich abgeschwächten Anmeldezahlen für die inzwischen drei Realschulen bzw. Realschulzweige, nachdem die private St. Ursula-Schule in Geisenheim zum Schuljahr 2012/13 einen – zunächst – einzügigen Realschulzweig eröffnet hat.

Eine Projektion zur Entwicklung der Einschulungen in den weiterführenden Schulen vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2017/18 mit der Simulation einer neu zu gründenden IGS gestaltet sich folgendermaßen⁴⁵:

5.10.2.1 Projektion der Schülerzahlenentwicklung bis 2017/18



Quelle: Hochrechnung aufgrund der Geburtenstatistiken der Kommunen

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen einerseits und der geringen Anwahlen der Hauptschule (Reformschule) andererseits der Schulträger zum Handeln gezwungen ist. Von daher folgerichtig ist auf Initiative von Landrat Albers eine

⁴⁵ Die sog. „Kann-Kinder“ (Geborene im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12), die auf Antrag der Eltern vor Erreichen des 6. Lebensjahres eingeschult werden, bleiben hier unberücksichtigt, da die Zahlen sich ausgleichen. Die vorzeitig eingeschulten Kinder fehlen im Folgejahrgang bei den Einschulungen.

Schulentwicklungskonferenz zusammengetreten, die sich mit Fragen einer zukunftsfähigen Schulorganisation im Rheingau auseinandergesetzt hat.

5.11 Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenz

Insofern sind in die weiteren Überlegungen zur künftigen Schulorganisation - auch der weiterführenden - Schulen die Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenz für den Rheingau einzubeziehen, die bereits im Kapitel Grundschulen zitiert wurde.

Das Ergebnis der über mehrere Monate tagenden Schulentwicklungskonferenz zu den weiterführenden Schulen wird im Abschlussbericht wie folgt zusammengefasst:

Ergebnisse der Elternbefragung:

„ Gäbe es das Angebot einer Gesamtschule im Rheingau, würden 23% der befragten Eltern⁴⁶ diese Schulform wählen. Der „Wunsch“ nach dem Besuch eines Gymnasiums verändert sich nur marginal (von 57% auf 54%), allerdings würden 10% weniger eine Realschule bevorzugen. Auch die Zahl derer, die angeben, dass sie noch nicht wissen, welche Schulform sie wählen sollen und die Zahl der Eltern, die eine andere Schulform außerhalb des Rheingaus wählen würden, würde sich durch das zusätzliche Angebot einer Gesamtschule verändern. Bei den Eltern, die es noch nicht wissen, sinken die Zahlen von 18% auf 10% der Befragten und bei denen, die eine andere Schulform wählen würden, sinken sie von 5% auf 1%.“ (S.15)

„Das Votum der befragten Eltern (zu G8 oder G9, d.Verf.) ist eindeutig. 7% wissen es noch nicht, knapp 8% bevorzugen eine Schulzeit von 8 Jahren und knapp über 85% der Eltern wünschen sich eine Schulzeit von 9 Jahren auf dem Gymnasium.“ (S.16)

„Die Mehrheit der befragten Eltern (etwa 69%) wünscht sich nach der Grundschule eine Schule mit Ganztagsangebot für ihr Kind.

...

Knapp 72% der befragten Eltern wünschen sich ein freiwilliges, ca. 23% ein verpflichtendes Ganztagsangebot und 5% der Eltern haben diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen.

...

64% der Eltern wünschen sich eine Ganztagschule in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, knapp 22% der Eltern wünschen sich, dass die Schule bereits um

⁴⁶ Im Frühjahr 2013 wurde auf Vorschlag des beauftragten Instituts eine Elternbefragung der SuS der 2. und 3. Grundschuljahre zur Präferenz der weiterführenden Schulformen im Rheingau von Dr. Rösner durchgeführt. Deren Auswertung wird hier zitiert. Die Eltern haben sich in hohem Maße an dieser Befragung beteiligt. Insofern liegt ein sehr gut verwertbares Ergebnis vor.

7.00 beginnt und etwa 15% der befragten Eltern haben eine Wunschzeit angegeben. Die ‚Wunschzeiten‘ der Eltern unterscheiden sich nur geringfügig von den vorgegebenen Zeiten. 27 (absolute Zahlen) Eltern wünschen sich eine Ganztagschule mit dem Zeitraum 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und 19 (absolute Zahlen) Eltern wünschen sich eine Ganztagschule, die um 7.00 beginnt und bis 17.00 Uhr andauert.“ (S. 18 f)

Die Schulentwicklungskonferenz kommt mit großer Mehrheit zu folgendem Ergebnis die Schulorganisation im Rheingau betreffend:

- dass es keine Zukunft für eine Hauptschule oder einen Hauptschulzweig an einer Schule im Rheingau gibt.
- dass es bei den Gymnasien in den nächsten 5 Jahren keinen Handlungsbedarf gibt
- dass es künftig eine Integrierte Gesamtschule und eine Realschule geben soll.

Mit großer Mehrheit hat die Schulentwicklungskonferenz nach intensiver Diskussion und Auswertung dieser Befragungsergebnisse beschlossen,

- den Hauptschulstandort Oestrich (Reformschule) auslaufen zu lassen;
- die derzeitige Schulorganisation zu ändern und den Realschulstandort Rüdesheim in eine Integrierte Gesamtschule zu ändern;
- für Oestrich-Winkel die Zusammenführung der Grundschulen zu prüfen mit dem Ziel, ein pädagogisch vielfältiges, ausdifferenziertes Grundschulangebot einschließlich Nachmittagsbetreuung auszuweisen.

Die Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenz für den Rheingau fließen in die Fortschreibung dieses Schulentwicklungsplans mit ein, da diese Konferenz in vorbildlicher Weise einmal alle politischen Kräfte, die im Kreistag vertreten sind, ebenso mit eingebunden hat wie die betroffenen Schulen, die Elternbeiräte, die Kreisschülervertretung, den Kreisausschuss und das Staatliche Schulamt. Eine breitere Aufstellung, um einen möglichst breiten Konsens zur künftigen Schulentwicklung zu verwirklichen, ist kaum vorstellbar.

5.11.1 Projektion zur Entwicklung weiterführender Schulen unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Schulentwicklungskonferenz

Die Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenz werden anhand von mehreren Schaubildern noch einmal näher beleuchtet. Zunächst wird in einer Graphik die Entwicklung der Einschulungen in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen im Rheingau bis zum Schuljahr 2019/20 dargestellt, dem letzten Schuljahr, in dem diese Fortschreibung des Schulentwicklungsplans noch Gültigkeit hat.

Grundlage sind die Geburtenstatistiken der Städte und Gemeinden im Rheingau, wobei für die 5. Klassen vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2019/20 die Geburtsjahre von 2004/05 bis 2009/10 (jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres) maßgeblich sind.

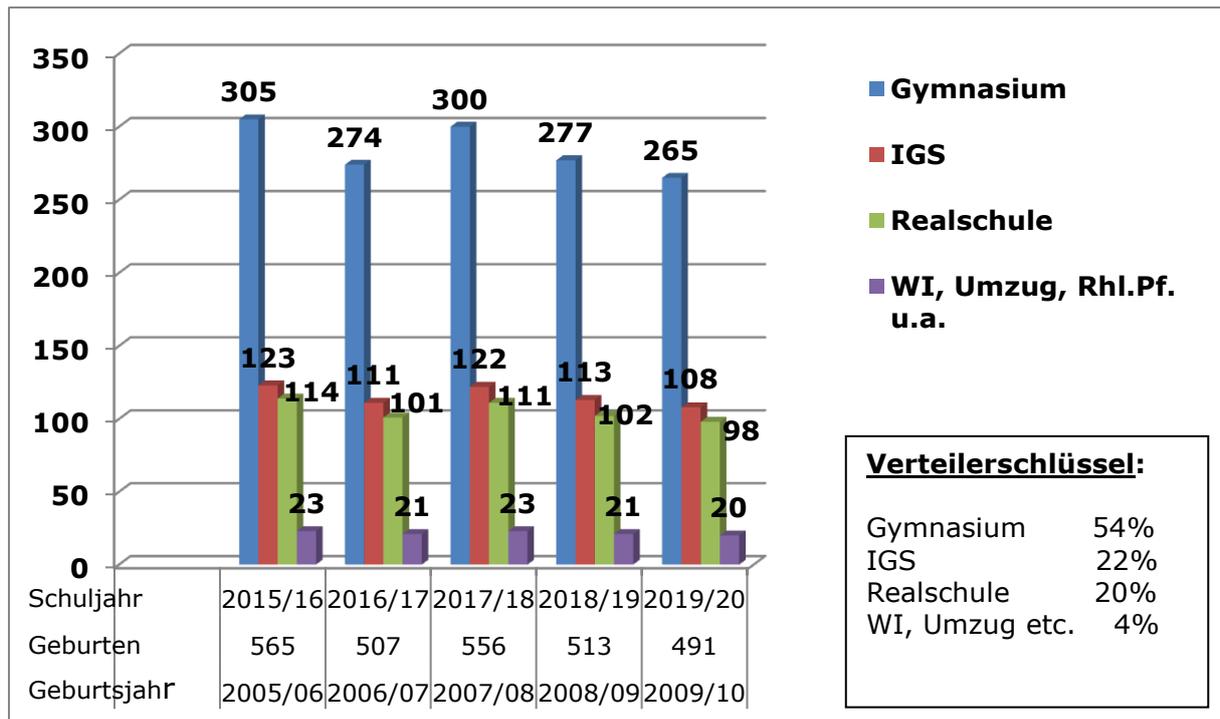
Die Zahlen sind weitgehend als verbindlich anzusehen, wenn auch gewisse Abweichungen durch Zu- und Umzüge eintreten können. Zurzeit ist erkennbar, dass p.a. ca. 15 – 20 SuS der Äskulapschule in Bärstadt weiterführende Schulen im Rheingau aufsuchen. Bärstadt gehört jedoch zur Planungsregion Bad Schwalbach und ist von der Schulentwicklungsplanung her insofern nicht dem Rheingau zugeordnet. Diese SuS sind gedanklich somit noch zu addieren, sollte die Tendenz der Bärstädter 4.-Klässler zum Besuch weiterführender Schulen im Rheingau auch im Schuljahr 2019/20 in dieser Form noch maßgeblich sein.

5.11.2 Hochrechnung der Ergebnisse Elternbefragung⁴⁷

Die nachfolgende Graphik veranschaulicht insofern das wahrscheinliche Anwahlverhalten zu weiterführenden Schulen im Rheingau aufgrund der Ergebnisse der Elternbefragung durch Dr. Rösner im Frühjahr 2013. Implementiert sind bereits die vorgesehenen schulorganisatorischen Änderungen:

- Umwandlung der Hildegardisschule in eine IGS
- Aufhebung des Hauptschulzweigs an der Reformschule Rheingau

⁴⁷ der SuS der 2. und 3. Klassen 2013 (Dr. Rösner) auf die entsprechenden Einschulungen in den 5. Klassen der weiterführenden Schulen



Hochrechnung aufgrund der Elternbefragung der 2.- und 3.-Klässler im Jahr 2013
 Der Verteilerschlüssel für die einzelnen Schulformen richtet sich nach dem Ergebnis der Elternbefragung durch Dr. Rösner im Frühjahr 2013. Gewisse Abweichungen sind möglich, da das Gymnasium in Eltville bereits zu G9 zurückgekehrt ist und abzuwarten bleibt, welche Entscheidung die anderen Gymnasien im Rheingau treffen.

Die Einschulungen in die 5. Klassen gehen auf der Basis der vorliegenden Geburtenzahlen im Rheingau von 2015/16, dem ersten Schuljahr, in dem die Organisationsänderungen wirksam werden könnten (keine Einschulungen mehr im Hauptschulzweig der Reformschule, erste Einschulungen in Jgst. 5 der IGS) bis zum Schuljahr 2019/20 um ca. 13% zurück. Diese Tendenz wird sich in den darauffolgenden Schuljahren noch verstärkt fortsetzen.

In diesem Szenario, das auf dem Ergebnis der Elternbefragung aufbaut, lässt sich ableiten, dass:

- die drei Gymnasien weiterhin hohe Anzahlen zu verzeichnen haben werden, die sich bei einer Rückkehr aller Gymnasien zu G9 (das Gymnasium Eltville ist zum Schuljahr 2013/14 bereits zu G9 zurückgegangen und verzeichnet über 10% höhere Anzahlen als im Schuljahr zuvor noch mit G8) möglicherweise noch einmal erhöhen. Mit ca. 265 SuS würden die drei Gymnasien insgesamt 10 Züge in Jgst. 5 aufweisen,
- eine IGS am Standort der jetzigen Hildegardisschule eine angemessene Jahrgangsbreite erzielen würde,

- die beiden noch verbleibenden Realschulen mit ca. 100 SuS (einzügig an der privaten St.-Ursula-Schule, zwei- bis dreizügig an der Gutenbergschule) ebenso ausreichende Schülerzahlen aufweisen würden.

5.12 Empfehlungen zu Organisationsänderungen gemäß § 146

HSchG an den weiterführenden Schulen im Rheingau

1. Der Hauptschulzweig an der Reformschule Oestrich-Winkel läuft aus.
2. Vom Schuljahr 2015/16 an werden im Hauptschulzweig keine Schüler/-innen mehr aufgenommen.
3. An der Hildegardisschule in Rüdesheim wird zum Schuljahr 2015/16 eine IGS gegründet.
4. Alle an der Hildegardisschule angemeldeten Schüler/-innen werden vom Schuljahr 2015/16 an in die IGS eingeschult.
5. Der Realschulzweig der Hildegardisschule läuft aus.

5.13 Perspektiven zur Entwicklung der weiterführenden Schulen im Rheingau

Zur Veranschaulichung der Schülerzahlenentwicklung in der Zeit nach dem Ablauf dieser Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für den Kreisteil Rheingau wird nachfolgend eine Graphik abgebildet, an der man die Auswirkungen der rückläufigen Schülerzahlen auf die Zügigkeit in den einzelnen Schulformen im Rheingau im Schuljahr 2022/23 nachvollziehen kann.

5.13.1 Einschulungen im Schuljahr 2022/23 in Jgst. 5 der weiterführenden Schulen

Schulangebot mit IGS	Anzahl SuS Jg. 5 2022/23	Anzahl Züge
3 Gymnasien mit 3 Oberstufen	227 (54%)	8
1 Realschule + 1 private RS	84 (20%)	3
1 IGS	92 (22%)	3-4
Andere	17(4%)	(0)

Einschulungen in Jgst. 5 Insgesamt	420 (100%)	14-15
---	-----------------------	--------------

Quelle: Geburtenstatistiken der Städte und Gemeinden im Rheingau

Aufgrund der vorliegenden Geburtenstatistiken der Städte und Gemeinden ist bekannt, dass im Jahr 2012/13 (01.07.2012 bis 30.06.2013) im Rheingau 420 Geburten zu verzeichnen waren. Diese Kinder werden im Schuljahr 2018/19 in die Grundschule aufgenommen und besuchen weitere vier Jahre später, also im Schuljahr 2022/23, die Jgst. 5 der weiterführenden Schulen.

In dieser Darstellung nicht berücksichtigt sind die Kinder der Äskukapschule in Bärstadt, die im Schuljahr 2013/14 zwar mit einer größeren Anzahl die weiterführenden Schulen im Rheingau aufsuchen, jedoch können sich Schülerströme aufgrund unterschiedlicher Bedingungen auch schnell wieder ändern.

5.13.2 Auswirkungen der zurückgehenden Schülerzahlen

Welche Auswirkungen dieser und folgende Einschulungsjahrgänge in die 5. Jgst. auf die Zügigkeit der verschiedenen angebotenen Schulformen haben, soll nachfolgend näher erläutert werden:

- Die drei Gymnasien im Rheingau können sich trotz gleich hoher Anwahlquote (54%) nur noch 227 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 teilen. Wenige Jahre zuvor waren es noch 300 SuS und mehr. Das bedeutet nur noch 8 Züge (Parallelklassen) in Jgst. 5, d.h. zwei Gymnasien werden mit 3-Zügigkeit beginnen, eins nur noch mit zwei Zügen.
- Diese starken Rückgänge haben gravierende Auswirkungen auf die Oberstufe, denn es muss berücksichtigt werden, dass von den 227 SuS in Jgst. 5 knapp 180 die Q-Phase erreichen, da durch Querversetzungen in der Mittelstufe mindestens 20% der SuS zu einer IGS oder Realschule zurückgehen. Rechnet man dagegen, dass ca. 25 bis 30 SuS aus den Sekundarstufenschulen (Realschule und IGS) nach der Klasse 10 in die gymnasiale Oberstufe wechseln, wird sich die Jahrgangsbreite aller drei gymnasialen Oberstufen im Rheingau auf ca. 210 SuS belaufen.
- Insofern ist es erforderlich, dass die drei Gymnasien im Rheingau bereits frühzeitig Kooperationsmöglichkeiten für die Oberstufe ausloten, um auch nach 2020/21 weiterhin ein differenziertes Leistungskursangebot in ihren Oberstufen anzubieten. Zwischen dem Rheingaugymnasium in Geisenheim und der privaten St.-Ursula-Schule in Geisenheim findet bereits seit geraumer Zeit eine Kooperation in der Oberstufe statt.

- Die beiden Realschulen, die Gutenbergschule in Eltville und die private St.-Ursula-Schule, teilen sich noch etwas über 80 SuS in Jgst. 5, d.h. drei Züge. Wenn die bisherige Situation bestehen bleibt und die private St.-Ursula-Schule lediglich eine Klasse pro Jahrgang im Realschulzweig bildet, verbleiben für die Gutenberg-Realschule wahrscheinlich noch zwei Züge in Jgst. 5.
- Die IGS in Rüdesheim wird aller Voraussicht nach zwischen 3 und 4 Zügen bilden können mit Tendenz zur Dreizügigkeit aufgrund der demographischen Entwicklung und der zu erwartenden Rückkehr aller Gymnasien zu G9, was dazu führen wird, dass dort die Anzahlen noch einmal zu Lasten der übrigen weiterführenden Schulen zunehmen werden, wie bereits jetzt am Gymnasium Eltville zu beobachten ist.

6 Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung im RTK

Im RTK bestehen drei regionale sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren:

1. Janusz-Korczak-Schule in Bad Schwalbach (Untertaunus, Region Bad Schwalbach), Förderschwerpunkt Lernen
2. Erich-Kästner-Schule in Idstein⁴⁸ (seit Schuljahr 2013/14 in Nachfolge der Kirmsse-Schule in Trägerschaft des LWV) für die Region Untertaunus, Idstein), Förderschwerpunkt Lernen
3. Leopold-Bausinger-Schule (nachfolgend: LBS) in Geisenheim für den Kreisteil Rheingau, Förderschwerpunkt Lernen

Diese drei BFZ's decken die Beratung und Organisation der sonderpädagogischen Förderung und der inklusiven Beschulung im RTK für die Regelschulen ab und haben darüber hinaus eine Beratungsverantwortung für die in privater Trägerschaft befindlichen Förderschulen.

⁴⁸ Genehmigung durch das HKM wird erwartet.

6.1 Übersicht über die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem RTK mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung⁴⁹:

Förderschwerpunkte	Schuljahr 2012/13 RTK	Schuljahr 2013/14 RTK	Schuljahr 2013/14 im Rheingau ⁵⁰
Lernen	289	342 davon 62 e-s-E	75
Geistige Entwicklung	180	183	53
Emotional-soziale Entwicklung/kranke SuS	161	53	23
Sprache	56	49	
Sehen	1	7	
Hören	38	37	
Körperliche und motorische Entwicklung	32	27	
Insgesamt	757	691	151

Quelle: SSA für die LH Wiesbaden und den RTK

6.2 Inklusive Beschulung und Förderschulen

6.2.1.1 Gesetzliche Ausgangslage

6.2.1.2 Regelungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)⁵¹

Das HSchG in der Fassung vom 21.11.2011 ist u.a. die Grundlage für die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen.

In den §§ 49-55 (7. Abschnitt) des HSchG werden die Eckpunkte für die sonderpädagogische Förderung an hessischen Schulen dargelegt, wobei § 51 – *Inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule* den Kernpunkt darstellt und Folge der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 durch die Bundesrepublik Deutschland ist.

⁴⁹ Die Daten sind als Richtwert zu verstehen durch Schülerwanderung, Rückführung an die allgemeine Schule, Aufhebung des Anspruchs, Feststellung des Anspruchs, unterschiedliche Stichtage. Nicht enthalten sind SUS in Vorbeugenden Maßnahmen (VM) an allgemeinen Schulen.

⁵⁰ An Leopold-Bausinger-Schule und Vincenzschule (ohne dieSuS an der inklusiven Grundschule).

⁵¹ Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I S. 679)

6.2.1.3 Internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006

Das 2006 bei der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: *Behindertenrechtskonvention, BRK*) ist ein bis 30. Juni 2011 von 100 Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt (*accession*) oder (im Fall der EU) formale Bestätigung (*formal confirmation*) abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.⁵² Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie z. B. dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen.⁵³

Ziel des Übereinkommens ist, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Dabei soll stärker als bisher das kritische Potenzial der Menschenrechte gegen unfreiwillige Ausgrenzungen aus Gemeinschaften und der Gesellschaft entfaltet werden.

Während in Deutschland nach wie vor in vielen Bereichen von *Integration* gesprochen wird, spricht die UN-Konvention jeweils von *Inklusion*. Es geht nicht mehr nur darum, Ausgesonderte zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen. Dabei soll ihre Autonomie und Unabhängigkeit entsprechend dem Prinzip Independent living (dt.: *Unabhängiges Leben*) gewahrt bleiben:

Die Betroffenen haben nicht die Aufgabe, ihre Bedürfnisse an (angebliche) gesellschaftliche Notwendigkeiten anzupassen, sondern die Gesellschaft hat die Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzustellen.

Artikel 3 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat folgenden Wortlaut im entsprechenden Bundesgesetz:

⁵² Die Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention sind tw. dem entsprechenden Kapitel in Wikipedia entnommen.

⁵³ Die UN-BRK enthält keine genaue, abschließende Definition des Begriffs Behinderung, sondern legt vielmehr nur ein Verständnis von "Behinderung" dar und konkretisiert damit den persönlichen Anwendungsbereich der Konvention. Gemäß Artikel 1 Absatz 1 bezieht die UN-BRK alle Menschen ein, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern. Die BRK orientiert sich demgemäß am sozialen Verständnis von Behinderung.

Artikel 3 - Allgemeine Grundsätze

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;*
- b) die Nichtdiskriminierung;*
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;*
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;*
- e) die Chancengleichheit;*
- f) die Zugänglichkeit;*
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;*
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.“⁵⁴*

Die Konvention will Menschen mit Behinderungen davon befreien, sich selbst als defizitär sehen zu müssen. Sie will die Gesellschaft von ihrer Gesundheits- und Normalitätsfixierung abbringen, durch die all diejenigen an den Rand gedrängt werden, welche den Imperativen von Fitness, Jugendlichkeit und permanenter Leistungsfähigkeit nicht Genüge tun (können); es ist davon auszugehen, dass in der Folge das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Betroffenen zunimmt, damit ihr Lebenserfolg steigt und die aufzubringenden Kosten für die Allgemeinheit eher abnehmen werden.

6.2.1.4 Niederschlag der UN-Behindertenrechtskonvention im HSchG

Deutschland hat das internationale Übereinkommen im Jahr 2008 ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist demnach verpflichtet, die durch die vollzogene Ratifizierung abgegebene international rechtsverbindliche Erklärung in nationales Recht umzusetzen.

Artikel 24 der Konvention trifft Aussagen zu Fragen der Bildung: Demnach darf niemand vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht.

Wörtlich lautet der Gesetzestext in § 24:

Bildung

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der

⁵⁴ Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008, Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35, Bonn, 31. Dezember 2008

Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern ...⁵⁵

In den Paragraphen 49 - 55 des HSchG i.d.F. vom 21.11.2011 ist eine Anpassung der Zielsetzungen der sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen, wie sie in der 2008 von Deutschland ratifizierte Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck kommen, vorgenommen worden.

6.2.1.5 *Sonderpädagogische Förderung*

§ 49 Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

§ 50 Förderauftrag und Förderschwerpunkte

§ 51 Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule

§ 52 Besonderer Unterricht in der Berufsschule

§ 53 Förderschulen

§ 54 Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

§ 55 Nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung

⁵⁵ ebenda

Inbesondere § 51 HSchG trifft eindeutige Aussagen zur inklusiven Beschulung:

„(1) Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend dem individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 3 zusammen. Die Beratung für die inklusive Beschulung erfolgt durch das zuständige sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und das Staatliche Schulamt.

(2) Formen der inklusiven Beschulung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule sind die umfassende Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule und die teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der allgemeinen Schule. Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten.

Damit wird dem Anspruch aller – also auch explizit der Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung - auf inklusive Beschulung Rechnung getragen. Die inhaltliche Konkretisierung der inklusiven Beschulung und der zukünftigen sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen erfolgt in der nachfolgend dargestellten VOSB, in der den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (nachfolgend BFZ genannt) eine besondere Bedeutung zukommt.

6.3 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) von 15. Mai 2012

6.3.1 Grundlagen der Sonderpädagogischen Förderung

Die sonderpädagogische Förderung gliedert sich in folgende Förderschwerpunkte:

1. Sprachheilförderung
2. emotionale und soziale Entwicklung (früher EH)
3. körperliche und motorische Entwicklung (früher KB)
4. Sehen
5. Hören
6. Kranke
7. Lernen (früher LH)
8. Geistige Entwicklung (früher PB)

6.3.1.1 *Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung*

Wenn ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht und keine unmittelbare Aufnahme an einer Förderschule erfolgt, richtet die Schulleitung an der allgemeinen Schule einen Förderausschuss ein. Der Förderausschuss besteht aus folgenden Personen:

- die Schulleiterin oder der Schulleiter,
- eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet,
- eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende oder Vorsitzender im Auftrag des Staatlichen Schulamts,
- die Eltern des Kindes,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert,

mit beratender Stimme:

- in der Primarstufe die Leiterin oder der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt,
- eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt,
- in der Primarstufe eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat.

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 3 zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten.

6.3.2 Inklusive Beschulung

Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule wird im inklusiven Unterricht verwirklicht. Entsprechende Unterrichtsformen sind anzuwenden (§12 (5)).

Die personelle Versorgung der inklusiven Beschulung findet im Einverständnis mit dem Staatlichen Schulamt aus dem Kontingent des zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums statt.

Einer Schule steht für jeweils 7 Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderschullehrkraft im Umfang von einer Stelle zu. Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ können weitere schülerbezogene Stellenzuweisungen von

bis zu sieben Förderschullehrerstunden oder sowie die im Einzelfall erforderliche Unterstützung durch sozialpädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gewährt werden.

Die Klassengröße kann im Ermessen des Förderausschusses reduziert werden.

Die regionalen BFZs erstellen jeweils einen Plan für die Verteilung der Förderstunden für die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule.

Inklusiver Unterricht kann nur stattfinden, wenn die Schule räumlich und sächlich, insbesondere mit apparativen Hilfsmitteln und besonderen Lehr- und Lernmitteln, so ausgestattet ist, dass der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers angemessen umgesetzt werden kann und die allgemeine Schule damit den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler nach § 49 Abs. 2 des Schulgesetzes in gleicher Weise gerecht werden kann.

Beim schrittweisen Ausbau der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen ist darauf zu achten, dass an ausgewählten allgemeinen Schulen Angebote für einzelne Förderschwerpunkte nach § 7 regional vorgehalten werden. Baumaßnahmen und Sachleistungen liegen in der Zuständigkeit des Schulträgers und bedürfen seiner Zustimmung.

6.3.3 Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule

Förderschulen werden nach den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten eingerichtet.

Förderschwerpunkte mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sind:

1. Sprachheilförderung,
2. emotionale und soziale Entwicklung,
3. körperliche und motorische Entwicklung,
4. Sehen,
5. Hören,
6. kranke Schülerinnen und Schüler.

Förderschwerpunkte mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung sind:

1. Lernen,
2. geistige Entwicklung.

Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung gliedern sich in

1. Vorklasse
2. Grundstufe (1-4)

3. Mittelstufe (5 und 6)
4. Hauptstufe (7-9/10)

Die Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung ist eine Durchgangsschule. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und in den ersten beiden Jahrgängen der Grundstufe.

Bestehende Förderschulangebote der Mittel- und Hauptstufe sind im Einzelnen bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne an allgemeinen Schulen zu entwickeln.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen gliedert sich in Grundstufe, Mittelstufe und Berufsorientierungsstufe.

Die Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gliedert sich in Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe und Berufsorientierungsstufe.

Bei einem Wechsel von einer Förderschule in eine allgemeine Schule muss an der allgemeinen Schule ein Förderausschuss eingerichtet werden.

Förderschulen können als eigenständige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen mit allgemeinen Schulen nach § 53 Abs. 1 des Schulgesetzes verbunden sein.

Bei der Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen nach § 145 des Schulgesetzes ist Schulstandorten der Vorzug zu geben, die eine örtliche Nähe zu einer allgemeinen Schule berücksichtigen. Allgemeine Schulen und Förderschulen unter einem Dach genießen bei Organisationsänderungen nach § 146 des Schulgesetzes Vorrang.

6.3.4 Kooperative Angebote und Kooperationsklassen

Kooperationsklassen (§ 53 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes) und kooperative Angebote nutzen die örtliche Nähe für gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte. Die Organisation des Unterrichts ist so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler der allgemeinen und der Förderschule ermöglicht wird. Das Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleibt Schülerin oder Schüler der Förderschule.

Die Einrichtung von Kooperationsklassen und kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen können insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung entwickelt werden. Weitere Formen der Kooperationsklassen können in der Sekundarstufe I entwickelt werden, sie können der Rückführung von Schülergruppen in allgemeine Schulen dienen.

Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan (§ 145 des Schulgesetzes) dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend die Anzahl dieser Kooperationsklassen an allgemeinen Schulen fest. Deren Standorte legt er im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt fest.

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine Kooperationsklasse entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der Förderschule im Einvernehmen mit den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers sowie im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der allgemeinen Schule.

Kooperative Angebote sind Maßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler. Sie bedürfen der Abstimmung zwischen den beteiligten Schulen.

6.3.5 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren

Die Beratungs- und Förderzentren nach § 53 Abs. 2 des Schulgesetzes unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung. Sie arbeiten dabei mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmenträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Beratungs- und Förderzentren bestimmen mindestens eine Förderschullehrkraft als Beauftragte oder Beauftragten an einer allgemeinen Schule. Die oder der Beauftragte leistet oder vermittelt sonderpädagogische Unterstützungsangebote nach den §§ 3 und 4. Sie oder er führt im Auftrag des Staatlichen Schulamts nach § 54 Abs. 3 des Schulgesetzes den Vorsitz im Förderausschuss.

Das Kultusministerium legt die Einzugsbereiche im Benehmen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den beteiligten Schulträgern fest.

Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der inklusiven Arbeit eingesetzt sind, beraten Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler und wirken bei der jeweiligen Schulentwicklung mit.

Regionale Beratungs- und Förderzentren schließen mit allgemeinen Schulen Kooperationsvereinbarungen, die den Ablauf und die Strukturen der Tätigkeit des Beratungs- und Förderzentrums an der allgemeinen Schule festlegen. Die Kooperationsvereinbarung regelt insbesondere Förderkonzeptionen inklusiven Unterrichts und sonderpädagogischer Beratungsangebote sowie die zeitlichen, inhaltlichen, räumlichen und sächlichen Grundlagen der Kooperation. Die Kooperationsvereinbarung dient den Lehrkräften als Arbeitsgrundlage. Evaluation und Fortschreibung der Vereinbarung erfolgen in sinnvollen zeitlichen Abständen.

6.3.5.1 Organisation und Ausstattung

Jeder allgemeinen Schule ist ein für sie zuständiges regionales Beratungs- und Förderzentrum als Unterstützungssystem zugeordnet. Über diese Zuordnung entscheidet das Staatliche Schulamt in Absprache mit dem Schulträger. Findet sich in einer Region aus Gründen der örtlichen Entfernung oder der personellen Versorgung kein Beratungs- und Förderzentrum, das die allgemeine Schule unterstützen kann, so können einer Förderschule oder einer Abteilung oder einem Zweig mit einem Förderschwerpunkt an einer allgemeinen Schule diese Aufgaben zugewiesen werden. Die Angebote sonderpädagogischer Einrichtungen sind durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum auf die einzelne allgemeine Schule hin zu koordinieren und zu bündeln. Die zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentren arbeiten eng mit den überregionalen Beratungs- und Förderzentren sowie den fachlich zuständigen Förderschulen zusammen.

Die Beratungs- und Förderzentren sollen über eine behindertengerechte bauliche Situation und Raumausstattung verfügen. Für die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sorgt der Schulträger.

6.3.5.2 Personaleinsatz und Personalentwicklung

Der Einsatz der Förderschullehrkräfte, die im Rahmen des Stellenkontingents der Beratungs- und Förderzentren den allgemeinen Schulen zur Verfügung stehen (§ 53 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes), erfolgt nach einem regionalen Verteilungsplan. Der Verteilungsplan erfasst alle allgemeinen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Beratungs- und Förderzentrums und gibt für das Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte den Vorschlag einer schulbezogenen Zuteilung von zusätzlichen Lehrer- oder Erzieherstunden wieder. Der Verteilungsplan berücksichtigt die räumliche und sächliche Ausstattung allgemeiner Schulen nach § 14 und die regionalen Gegebenheiten.

Das Beratungs- und Förderzentrum nimmt die Stundenzuteilung an eine allgemeine Schule nach § 13 Abs. 2 und 5 vor. In begründeten Ausnahmefällen kann von einer personellen Ausstattung nach § 13 Abs. 2 und 3 abgewichen werden.

6.4 Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung im Kreisteil Rheingau an öffentlichen Schulen

6.4.1 Leopold-Bausinger-Schule (Geisenheim)

Schulleiterin: Frau Andrea Prinz-Wehe

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

und **Regionales Beratungs- und Förderzentrum**

Winkeler Straße 87

65366 Geisenheim / Rhein

Tel.:06722 – 8101 Fax: 06722 – 980858

Mail: poststelle@bausingerschule.geisenheim.schulverwaltung.hessen.de

6.4.1.1 Förderschwerpunkte

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ganztagschule mit Profil I

6.4.1.2 Schulprofil der LBS

Um ein Miteinander zu ermöglichen, sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte sozial angemessen zu bewältigen, sich selbst zu achten und andere zu respektieren.

Ein wichtiger Inhalt in allen Lernstufen ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre alltägliche Lebenswirklichkeit.

Die Vorbereitung auf die späteren Anforderungen im Beruf bildet für die SuS einen wesentlichen Schwerpunkt im Unterricht der Mittel- und Berufsorientierungsstufe.

Lernberatung / Förderpläne

Entsprechend der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung werden an der Leopold Bausinger Schule die Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler geschrieben. Der Lern- und Entwicklungsstand zu sämtlichen Bereichen wird erhoben. Entsprechende Fördervorgaben für alle Bereiche werden vereinbart.

Nach entsprechenden Fortbildungen und Diskussionen werden die Förderpläne in folgender Weise erstellt:

Ausgehend von einer jährlich neu zu erstellenden Stärken- und Schwächenanalyse werden zusammen mit der Schülerin / dem Schüler und (wenn möglich) mit den Eltern maximal zwei bis drei (überprüfbare) Förderziele und Umsetzungsmöglichkeiten festgelegt.

Dazu findet fest verankert im Stundenplan mit jeder Schülerin / jedem Schüler einzeln (und mit den dazu eingeladenen Eltern) in regelmäßigen Abständen ein Förderplangespräch statt (ca. alle sechs Wochen).

Die Ziele können sich je nach vordringlichem Bedarf auf Lernen und/oder Verhalten beziehen. Sie sollten im Hinblick auf ihre Überprüfbarkeit formuliert sein.

Die Schüler erhalten somit die Gelegenheit, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und ihren Lernprozess zu reflektieren. Durch die Lernberatung wird die Verantwortung der Schüler für ihr eigenes Lernen gestärkt. Gleichzeitig wird ihnen so ein individueller Zugang und eine Auseinandersetzung mit dem Lernstoff ermöglicht.

Streitschlichterausbildung

Seit vielen Jahren werden an der LBS SuS aus den Berufsorientierungsstufen zu Streitschlichtern ausgebildet. Alle übrigen Schüler können bei Streitigkeiten zu den Streitschlichtern gehen, um ihre Konflikte gewaltfrei und gleichberechtigt zu lösen.

Die Absicht der Streitschlichterausbildung ist es, das soziale Klima an der Schule zu verbessern, Gewalt frühzeitig zu unterbinden und Lehrkräfte von Alltagskonflikten zu entlasten. Darüber hinaus werden den Schülern soziale Kompetenzen vermittelt und Eigenverantwortung übertragen.

Kollegiale Fallberatung

Die kollegiale Fallberatung ermöglicht neben der konkreten Hilfe eine pädagogische Konzeptentwicklung im Umgang mit den SuS, indem für immer wieder auftretende Problembereiche gemeinsam Interventionsmöglichkeiten gefunden werden.

Elternarbeit

Es finden regelmäßig Zeugnis- und Beratungsgespräche mit Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern statt. Lernberatungen finden auch im Beisein der Eltern statt. Die Lehrerinnen und Lehrer stehen über Mitteilungshefte, Telefonate und persönliche Gespräche in ständigem Kontakt zu den Erziehungsberechtigten.

Prävention im Team (PiT) / Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Polizei

Seit dem Schuljahr 2012/13 ist an der Leopold Bausinger Schule das PiT-Programm installiert. PiT-Hessen (**P**rävention **i**m **T**eam-Hessen) ist das erste Modellprojekt der Hessischen Landesregierung im Netzwerk gegen Gewalt.

Dabei ist das PiT-Programm in der Umsetzung ein Gewaltpräventionsprogramm, das das Ziel verfolgt, potentielle Opfer zu stärken, in Gewaltsituationen Handlungsoptionen zu haben und damit präventiv zu wirken.

Dabei stehen bei den SuS die Trainings im Vordergrund. Die Schulteams (Polizei, Jugendhilfe, Lehrkräfte) führen mit den SuS der Sekundarstufe I (7. Schulbesuchsjahr) jeweils ein Jahr lang Trainingsmaßnahmen durch, die nicht den Täter, sondern das potentielle Opfer von Gewalttaten in den Mittelpunkt rücken. Es geht darum, eine Gewaltsituation möglichst frühzeitig als solche zu erkennen und sich erst gar nicht hineinziehen zu lassen. Ist das nicht zu verhindern, sind verschiedene gewaltfreie Ausstiegsmöglichkeiten angesagt. Das Training verbindet theoretisches Wissen mit praktischen Übungen.

Das Programm setzt erfolgreich auf Gewaltlosigkeit und Deeskalation. Die Kinder sind hierbei die Experten, sie kennen ihren Lebensraum mit seinen guten und schlechten Orten.

Die Mitglieder des Teams, die zuvor in einer mehrtägigen Qualifizierung ausgebildet wurden, sind an den Schulen als Trainer tätig.

Präventionsrat "Unterer Rheingau"

Auch die Leopold Bausinger Schule ist im Präventionsrat „Unterer Rheingau“ durch eine Lehrkraft vertreten.

Regionales Treffen Schule - Jugendhilfe

Zwei Mal im Jahr findet in der Leopold Bausinger Schule das Treffen der Kontaktgruppe Schule – Jugendhilfe statt, um über kooperative Themen und Verknüpfungspunkte sich auszutauschen sowie Optimierungsmöglichkeiten zu finden.

Die LBS ist als BFZ für die allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen des Rheingaus zuständig, auch für die private St. Vincenz-Schule in Rüdesheim-Aulhausen, mit der eine enge Kooperation gepflegt wird.

6.4.1.3 Entwicklung der Schülerzahlen an der LBS/Abschlüsse

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14
Anzahl SuS	59	63	63 ⁵⁶

⁵⁶ Hinzu kommen 3 Kooperationskinder, Angabe der Schulleiterin vom 27.11.13

Anzahl Klassen	5	5	6
Abschluss der Schule für Lernhilfe	3	5	-
Ohne Abschluss	0	1	-

Quelle: HESIS Schulspiegel 01.11.2013

Lehrerversorgung

Für die ambulante und stationäre Beschulung stehen der LBS insgesamt 18,5 Förderschullehrerstellen zur Verfügung (Stichprobe Anfang November 2013).

6.5 Regionales BFZ Leopold-Bausinger-Schule⁵⁷

Mit Wirkung vom 1. August 2003 wurde die Leopold Bausinger Schule zum Beratungs- und Förderzentrum ernannt. Zum Wirkungskreis gehören 20 allgemeine Schulen inklusive der Beruflichen Schulen Rheingau und der Grundschule Hallgarten in Trägerschaft der Stadt Oestrich Winkel. Sie liegen in dem Bereich von Walluf bis Lorch und in den Rheingau-Höhen-Gemeinden.

Seit dem Schuljahr 2006/07 bietet das Beratungs- und Förderzentrum der Leopold Bausinger Schule den allgemeinen Schulen im Rheingau Unterstützung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung an.

Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich wird damit die Möglichkeit eröffnet, durch individuelle ambulante Hilfen die Kolleginnen und Kollegen in den allgemeinen Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Folgende Maßnahmen werden Schulen, Eltern und Schüler/innen durch das BFZ angeboten:

- Beratung
- Unterstützung bei der individuellen Förderplanung
- Individuelle Förderung der Schüler/innen
- Diagnostik
- Übergänge/Schulwechsel gestalten
- Kooperationspartner bündeln/vernetzen
- Organisation/beratende Teilnahme an Helferrunden

⁵⁷ Eine Graphik mit der Übersicht zum Tätigkeitsumfang des Regionalen BFZ Leopold-Bausinger-Schule befindet sich im Anhang

Durch die intensiven Kontakte mit Schülern, Lehrern und Eltern haben sich folgende Grundlagen und Prinzipien der Arbeit als hilfreich für eine erfolgreiche Intervention erwiesen:

- Frühe Intervention durch ein Beratungsangebot
- Bereitschaft der Lehrkräfte zu Engagement und Selbstreflexion
- Kooperation aller Beteiligten
- Bereitschaft zu länger andauernden Maßnahmen, um längerfristige Erfolge zu sichern

Die bisherigen vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule werden in einem Förderplan dokumentiert. Die Lehrkraft nimmt mit diesem Förderplan direkten Kontakt zur BFZ-Lehrkraft auf. Gemeinsam wird entschieden, ob eine Zusammenarbeit inhaltlich und zeitlich möglich ist. Im Falle einer Zusammenarbeit wird ein BFZ-Antrag gestellt sowie eine Auftragsklärung durchgeführt. Dabei wird insgesamt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern/außerschulischen Kooperationspartnern angestrebt und in den Förderprozess mit eingebunden.

Die Praxiserfahrung zeigt, dass durch die regelmäßige Präsenz der BFZ- (ehem. DEH) Lehrkräfte die präventive Arbeit der allgemeinen Schulen dadurch optimiert wird.

6.5.1 Lehrerversorgung

Für die Arbeit des BFZ stehen insgesamt 9 Stellen mit 261 Stunden für IB und VM zur Verfügung. Hinzu kommen 34 GU-Stunden.

6.6 Inklusive Beschulung/Gemeinsamer Unterricht im Rheingau

Mit dem Schuljahr 2012/2013 wurde der gemeinsame Unterricht an hessischen Schulen durch die inklusive Beschulung abgelöst. In den Jahrgängen 1 und 5 der allgemeinbildenden allgemeinen Schulen sind erstmals Kinder in den inklusiven Unterricht aufgenommen worden. Im Schuljahr 2013/14 befinden sich diese SuS in Jgst. 2 der Grundschulen bzw. Jgst. 6 der weiterführenden Schulen. In den Jahrgängen 3 und 4 der Grundschulen und den Jahrgängen 7-10 an weiterführenden Schulen wird der gemeinsame Unterricht fortgeführt. Somit läuft der gemeinsame Unterricht sukzessive aus, die inklusive Beschulung wird nach und nach aufgebaut.

Je nach Entscheidung der Förderausschüsse (siehe nachfolgende Kapitel) werden Kinder in die inklusive Beschulung aufgenommen oder an einer Förderschule eingeschult. Die Ressourcenverteilung für den inklusiven Unterricht an den allgemeinbildenden allgemeinen Schulen übernimmt das zuständige Beratungs- und Förderzentrum, für den Rheingau das Regionale BFZ an der LBS.

Grundsätzlich kann an allen einem Beratungs- und Förderzentrum zugeteilten Schulen inklusive Beschulung stattfinden, sofern die räumlich-sächlichen und die personellen Voraussetzungen vorhanden sind.

6.6.1 GU / Inklusion

Einige Kollegen und Kolleginnen der Leopold-Bausinger-Schule betreuen an Grund- und weiterführenden Schulen Schüler/innen im gemeinsamen und inklusiven Unterricht (ca. 76 Lehrerstunden, davon 42 in der IB und 34 im GU). Dort werden sie gemäß ihrem Lernstand individuell gefördert.

6.6.2 Förderausschüsse

Wie oben bereits dargestellt, wird, wenn ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht und keine unmittelbare Aufnahme an einer Förderschule erfolgt, durch die Schulleitung an der allgemeinen Schule ein Förderausschuss eingerichtet.

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 3 VOSB zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten.

Im Zuständigkeitsbereich des BFZ an der LBS wurden folgende Förderausschüsse eingerichtet:

Schuljahr	Anzahl	positiv	negativ
2012/13	8	6	2
2013/14 erwartet	10	-	-

Findet der Förderausschuss keine einvernehmliche Lösung, was im Schuljahr 2012/13 in zwei Fällen am Einspruch der Eltern gescheitert ist, die den Förderanspruch nicht anerkannt haben, bleiben die SuS weiterhin an der allgemeinen Schule

Die SuS, für die der Förderausschuss zu einer einvernehmlichen Lösung für die inklusive Beschulung gekommen war, konnten in allen Fällen an den gewünschten Schulen im Rheingau eingeschult werden, da die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gegeben waren.

6.6.3 Korridorklasse

Die Korridorklasse ist seit dem Schuljahr 2013/14 Teil des vielfältigen Angebots des BFZ der Leopold-Bausinger-Schule, das im Rahmen der dezentralen Erziehungshilfe (DEH) entwickelt wurde.

Das Angebot der Korridorklasse richtet sich an Schülerinnen und Schüler allgemeiner Schulen im Rheingau, die bereits durch die DEH begleitet und gefördert wurden, bei denen sich aber im Rahmen dieser Arbeit zeigte, dass eine räumliche wie zeitliche „Auszeit“ von ca. 6-8 Wochen das Erreichen der formulierten Förderziele positiv beeinflussen könnte.

6.6.4 Kooperationsklassen mit allgemeinbildenden Schulen nach

§ 19 VOSB:

Die Einrichtung von Kooperationsklassen und kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen können insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung entwickelt werden. Weitere Formen der Kooperationsklassen können in der Sekundarstufe I entwickelt werden, sie können der Rückführung von SuS in allgemeine Schulen dienen (§19 VOSB).

Kooperationsklassen nach § 19 VOSB sind im Rheingau kaum realisierbar, da man an einer Schule Schüler in der Höhe der Mindestzahl der Klassenbildung bräuchte, die jahrgangsbezogen unterrichtet werden. Außerdem ist die ausreichende Versorgung im Förderschwerpunkt Lernen kaum sicherzustellen. Da die Schüler an der Förderschule gezählt werden, fehlen die Ressourcen an der Regelschule.

Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan (§ 145 des Schulgesetzes) dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend die Anzahl dieser Kooperationsklassen an allgemeinen Schulen fest. Deren Standorte legt er im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt fest.

6.6.5 Kooperationen mit allgemeinbildenden und beruflichen

Schulen

Seit dem Schuljahr 2012/13 besteht zwischen der LBS und der benachbarten Emely-Salzig-Schule ein kooperatives Angebot, zurzeit in drei Klassen für drei SuS. Dafür wird eine Kooperationslehrkraft der LBS mit 8 Stunden eingesetzt.

Mit den benachbarten Beruflichen Schulen Rheingau (BSR) besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel, den Abgangsschülerinnen und -schülern der LBS den Übergang in eine Ausbildung (in der Regel EIBE) zu erleichtern.

Zurzeit ist eine Lehrkraft der BSR mit 10 Stunden an die LBS abgeordnet und unterrichtet dort 13 SuS. Von der BSR sind 3 Lehrkräfte abgeordnet und unterrichten SuS der Leopold-Bausinger-Schule an der BSR.

Derzeit werden 20 SuS in den Regelschulen des Rheingaus an folgenden Schulen lernzielgleich unterrichtet:

- Freiherr-vom-Stein-Schule Eltville

- Sonnenblumenschule Erbach
- Waldbachschule Hattenheim
- Otfried-Preußler-Schule Rauenthal
- Wisperschule Lorch
- Julius-Alberti-Schule Rüdesheim
- Walluftalschule Walluf
- Gutenbergschule Eltville
- Hildegardisschule Rüdesheim
- Gymnasium Eltville

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die SuS mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen werden individuell an den Regelschulen ermöglicht.

Hinzu kommen die SuS mit festgestelltem Förderbedarf, worauf nachfolgend eingegangen wird.

6.7 Übersicht über Vorbeugende Maßnahmen/Inklusive

Beschulung/ Gemeinsamer Unterricht im Schuljahr

2013/2014 an Regelschulen im Rheingau

An folgenden Schulen werden im Schuljahr 2013/14 Vorbeugende Maßnahmen (VM), GU (auslaufend) bzw. IB (in den Jahrgangsstufe 1,2 und 5,6) durchgeführt:

Schulen im Rheingau	GU ⁵⁸	IB	Kooperations-schwer-punkt	VM ⁵⁹	Förder-schwer-punkt ⁶⁰	BFZ-Std. der Schule	Res-source
Emely Salzig GS Geisenheim			L 3			8	aus Grundver-sorgung
Emely Salzig GS Geisenheim				20	L 6 / S 13 / e-s-E 1	19,64	VM
Freiherr vom Stein GS Eltville				29	L 10 / S 16 / e-s E 2 / 1 k m E 1	18	VM
Grundschule Hallgarten				5	L 5	3	VM
Johannes de Laspée GS Johannisberg				18	L 10L / S 7 / e-s E 1	10	VM
John Sutton Schule				24	L 12 / S 10	9	VM

⁵⁸ Gemeinsamer Unterricht (GU:auslaufend) wird durch die Inklusive Beschulung (IB) abgelöst

⁵⁹ VM: Vorbeugende Maßnahmen

⁶⁰ Erläuterung der Förderschwerpunkte: L: Lernen, S: Sprache, e-s E: emotional-soziale Entwicklung, k m E: körperlich-motorische Entwicklung, Seh: Sehen, H: Hören

GS Kiedrich					/ e-s-E 2		
Julius Alberti GS Rüdesheim	L 4					28	GU
Julius Alberti GS Rüdesheim		L 1				16	IB
Julius Alberti GS Rüdesheim				15	L 5 / S 10	12	VM
Nikolausschule GS Assmanshausen	zu Rüd						
Otfried Preußler GS Rauenthal				13	L 2 / 10 S / k-m E 1	6	VM
Rabanus-Maurus-GS Winkel				30	L 9 / S 20 / e-s-E 1	14	VM
Reformschule Rheingau Oestrich GS				13	L 3 / S 7 / e-s-E 3	9	VM
Sonnenblumenschule GS Erbach		L 1				4	IB
Sonnenblumenschule GS Erbach				17	L 5 / S 8 / e-s-E 3 / S 1	11	VM
Waldbachschule GS Hattenheim				4	L 3 / k-m-E 1	4	VM
Walluftalschule GS Walluf	L 3					18	IB
Walluftalschule GS Walluf		L 1				4	IB
Walluftalschule GS Walluf				20	L 5 / S 14 / 1 Seh	12	VM
Wisperschule GS Lorch				16	L 10 / S 5 / H 1 / e-s-E 1	14,5	VM
Gutenbergschule Realsch. Eltville				15	e-s-E 12 / H 2 / k-m-E 1	10	VM
Hildegardischule Real Rüdesheim				12	e-s-E 10 / H 1 / Seh 1	11	VM
Reformschule Rheingau Oestrich HR	L 2					6	GU
Reformschule Rheingau Oestrich HR				9	L 3 / e-s-E 6	14	VM
Gymnasium Eltville				4	e-s-E 3 / k-m-E 1	2	VM
Rheingauschule Gym. Geisenheim					0	2	VM
Berufliche Schulen Rheingau				2	L 2	2	VM
Korridorklasse						36	VM
Summe	9	3	3	266		295,14	

Quelle: BFZ Leopold-Bausinger-Schule

Anteil der Förderschülerinnen und -schüler an der Gesamtzahl der SuS

Im Jahr 2012/13 wurden 3,6% aller Schülerinnen und Schüler im Rheingau an Förderschulen beschult. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen geht leicht zurück. Ob sich dieser Trend fortsetzen wird, lässt sich derzeit kaum abschätzen. Ein Grund für die aktuell rückläufige Entwicklung könnte allerdings die zunehmende inklusive Beschulung sein.

6.7.1 Schulen mit Barrierefreiheit und räumlichen Voraussetzungen zur inklusiven Beschulung

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die SuS mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen werden individuell an den Regelschulen ermöglicht. Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, an welche Schulen im Rheingau ein barrierefreien Zugang gewährleistet ist:

Schulname	Schulort	Schulform	Barriere-freier Zugang	Bemerkung
Freiherr-vom-Stein-Schule	Eltville am Rhein	Grundschule	Ja	Eingang Bauteil B ebenerdig
Gymnasium Eltville	Eltville am Rhein	Gymnasium	Ja	Eingang ebenerdig
Gutenberg-Realschule	Eltville am Rhein	Realschule	Ja	Eingang ebenerdig
Sonnenblumenschule	Eltville-Erbach	Grundschule	Nein	
Waldbachschule	Eltville-Hattenheim	Grundschule	Ja	Zugang über Rampe
Otfried-Preußler-Schule	Eltville-Rauenthal	Grundschule	Ja	Eingänge ebenerdig
Emely-Salzig-Schule	Geisenheim	Grundschule	Nein	
Rheingauschule	Geisenheim	Gymnasium	Nein	
Leopold-Bausinger-Schule	Geisenheim	Schule mit	Ja	Eingang ebenerdig
		Förderschwerpunkt Lernen		
Johannes-de-Laspée-Schule	Geisenheim-Johannisberg	Grundschule	Nein	
John-Sutton-Schule	Kiedrich	Grundschule	Nein	
Wisperschule	Lorch	Grundschule	Ja	Eingang ebenerdig
Reformschule Rheingau	Oestrich-Winkel	Grund- und Hauptschule	Ja	Eingang ebenerdig
Rabanus-Maurus-Schule	Oestrich-Winkel	Grundschule	Ja	Bauteil A und Bauteil C
				Eingänge ebenerdig
Julius-Alberti-Schule	Rüdesheim am Rhein	Grundschule	Nein	
Hildegardisschule	Rüdesheim am Rhein	Realschule	Ja	Eingang ebenerdig
Walluftalschule	Walluf	Grundschule	Ja	Eingang ebenerdig

6.7.2 Sonderpädagogische Förderung an Schulen außerhalb des

RTK

Für folgende Förderschwerpunkte findet eine Beschulung außerhalb des RTK statt:

Förderschwerpunkt	Schule
Sprache	Helen-Keller-Schule, Wiesbaden
Sehen	Hermann-Herzog-Schule, Schule für sehbehinderte SuS, Frankfurt
Hören	Reg. BFZ an der Freiherr-vom-Schütz-Schule in Bad Camberg in Zusammenarbeit mit den Regelschulen (Mehrzahl der SuS verbleibt jedoch an den Regelschulen)
Kranke	Brückenschule Wiesbaden
Körperlich-motorische Entwicklung	Bodelschwingh-Schule Wiesbaden in Zusammenarbeit mit dem St. Vincenz-Stift in Rüdesheim-Aulhausen

Quelle: KA RTK, Fachdienst Schule, ...

Mit dem St.-Vincenz-Stift in Rüdesheim-Aulhausen findet eine enge Kooperation des BFZ LBS statt, insbesondere für SuS mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung, da das BFZ auch für die Rückführung dieser SuS aus der St.-Vincenz-Schule in die Regelschulen verantwortlich ist. Zudem hat das BFZ auch eine Beratungsverantwortung für die Förderschulen in privater Trägerschaft.

6.8 Sonderpädagogische Förderung im Rheingau in Schulen privater Trägerschaft

6.8.1 Die Vincenzschule in Rüdesheim-Aulhausen

Die Vincenzschule in Rüdesheim Aulhausen umfasst eine inklusive Grundschule sowie eine Förderschule und ist Teil der Sankt-Vincenz-Stift gGmbH mit den Standorten Hofheim, Offenbach und Oberursel im Rhein-Main-Gebiet sowie im Rheingau in Rüdesheim und Geisenheim.

Sankt Vincenzstift gGmbH
Vincenzstraße 60
65385 Rüdesheim-Aulhausen
www.st-vincenzstift.de
[info\(at\)st-vincenzstift.de](mailto:info(at)st-vincenzstift.de)

Alice Doberschütz, Förderschulrektorin Vincenzschule

Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder Lernbehinderung stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Sankt Vincenzstiftes. Inklusion findet u.a. in der inklusiv arbeitenden Grundschule statt.

Zum Sankt Vincenzstift gehört die Vincenzschule Aulhausen, eine staatlich anerkannte, bzw. staatlich genehmigte Ersatzschule (in Bezug auf die Inklusive Grundschule). Rund 300 Schülerinnen im Alter von ca. fünf bis 21 Jahren besuchen die Förderschule der Vincenzschule.

Die staatliche Genehmigung hierzu erhielt sie am 1.3.2012. Somit vereint die Vincenzschule mehrere Schulformen unter einem Dach:

1. Inklusive Grundschule
2. Förderschule mit den Förderschwerpunkten
 - Geistige Entwicklung und Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung
 - Lernen
 - Emotionale und soziale Entwicklung und
3. Abteilung für kranke Schülerinnen und Schüler

Die Schulformen arbeiten eng zusammen und ermöglichen aufgrund ihrer Durchlässigkeit den Wechsel zwischen den Schulformen und somit das Erreichen verschiedener Schulabschlüsse.

Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich vorwiegend auf die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Aufgrund eines Schulvertrages mit dem Rheingau-Taunus-Kreis werden auch Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem sonderpädagogischen Förderbedarf aus der Region Rheingau betreut.

Zurzeit besuchen 232 SuS aus dem RTK die inklusive Grundschule und die Förderschule an der St.-Vincenz-Schule.

6.8.2 Schülerzahlen der Vincenz-Förderschule und Abschlüsse

Schuljahr	2011/12	2012/13
Anzahl SuS	307	339

Anzahl Klassen	41	41
Hauptschulabschluss	1	2
Abschluss der Schule für Lernhilfe	1	0
Berufsorientierender Abschluss (Förderschwerpunkt Lernen)	0	11
Mit Abschluss der Schule für Praktisch Bildbare	15	0
Mit Abschluss aus der Schule für geistige Entwicklung	0	16
Ohne Abschluss	1	1

Quelle: HESIS Schulspiegel, September 2013

6.9 Entwicklungstrends und Perspektiven der inklusiven Beschulung und der Förderschulen

1. Das Konzept für den Übergang Schule-Beruf sollte weiterentwickelt werden. Die SuS benötigen eine Begleitung und Betreuung zur Berufsvorbereitung über das 10. Schuljahr hinaus. Eine zunehmend mit der beruflichen Praxis verzahnte verbundene Weiterentwicklung erscheint wünschenswert.
2. Die weitere Verfolgung dieses Ziels aus Vertretern der Förderschule, der beruflichen Schule und des Schulträgers (Jugendamt) ist empfehlenswert.
3. Die Arbeit des BFZ erfordert immer höhere Verwaltungsaufwendungen, die mit den bestehenden Ressourcen, basierend auf den Schülerzahlen an der Förderschule, kaum abgedeckt werden können. Die Ausstattung der Verwaltung muss an die neuen Anforderungen angepasst werden.
4. Für die Entwicklung der Schülerzahlen hinsichtlich der Förderschwerpunkte Lernen und emotional-soziale Entwicklung treten gleich mehrere entscheidende Beeinflussungsfaktoren in den Vordergrund:
 - Entscheidend wird sein, ob der Inklusionsgedanke an den allgemeinen Schulen an Akzeptanz gewinnt. Gegenwärtig sind – nach Rücksprache mit Schulleitungen von hessischen Förderschulen – noch viele Lehrkräfte äußerst skeptisch vor allem den sogenannten SuS mit emotional-sozialem Förderbedarf gegenüber, die man möglichst auf der Förderschule sehen möchte oder zumindest durch eine durchgehend vertretene zweite Lehrkraft in der Klasse betreut sehen möchte.

- Für eine doppelte Klassenführung stehen jedoch i.d.R. keine ausreichenden Ressourcen des zuständigen BFZ zur Verfügung.

Ebenso ausschlaggebend wird sein, wie die Eltern betroffener Kinder auf eine solche Situation reagieren und aufgrund der nicht ausreichenden Versorgung mit Förderschullehrkräften an der Regelschule ihr Kind dann doch lieber in die Förderschule als Angebotsschule geben wegen:

- fehlender Doppelbesetzung, zu wenig Förderunterricht durch die Fachkraft
- Ängste, „das Kind geht unter“ oder wird gehänselt (fehlender Schutzraum)
- zu wenig Einzel- und Individualförderung
- zu geringe Erfolgserlebnisse für das Kind: das Kind leidet darunter, dass es dem regulären Unterrichtsgeschehen nicht oder nicht ausreichend folgen kann.

Von großer Bedeutung ist weiterhin die Akzeptanz der inklusiven Beschulung an den Regelschulen, und zwar sowohl durch die Lehrkräfte als auch durch die Elternschaft. Wichtig wird es sein, die Ängste und die zum Teil vorhandenen Vorurteile der Eltern abzubauen, dass möglicherweise der Lernfortschritt ihrer „normalen“ Kinder gefährdet werden könnte, wenn in der Klasse inklusiver Unterricht stattfindet.

Eine sichere Aussage, wie sich all diese Aspekte auf das Wahlverhalten der Eltern (Förderschule oder inklusiver Unterricht an der Regelschule) auswirken wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum möglich und höchst spekulativ.

Mit großer Sicherheit wird jedoch davon ausgegangen werden können, dass die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen vermehrt an den Regelschulen inklusiv beschult werden, was an den Schulen mit diesem Förderschwerpunkt wohl zu Rückgängen der Schülerzahlen führen wird, wovon auch die große Mehrzahl der Schulleiter der Förderschulen ausgeht.

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AWS	Anmeldungen zu weiterführenden Schulen; Landes- Statistik vom Februar/März eines jeden Jahres
BFZ	Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum
BG	Berufliches Gymnasium
BGS	Betreuende Grundschule
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BSR	Berufliche Schulen Rheingau, Geisenheim
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CVO	Carl-von-Ossietsky-Oberstufengymnasium Wiesbaden
d. h.	das heißt
ECDL	Europäischer Computer-Führerschein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ehem.	ehemals
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
ff.	folgende
Fö	Förderstufe
Fösch	Förderschule
FOS	Fachoberschule an den beruflichen Gymnasien
G	Grundschule
G8	fünfjährige gymnasiale Mittelstufe
G9	sechsjährige gymnasiale Mittelstufe
GH	Grund- und Hauptschule
GHF	Grund- und Hauptschule mit Förderstufe
GHR	Grund-, Haupt- und Realschule
GHRF	Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
GRE	Gutenberg-Realschule Eltville

GU	Gemeinsamer Unterricht
Gült.	Gültigkeit
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Gym	Gymnasium
HS	Hauptschule
HBEP	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
H+-Klassen	Hauptschule mit Differenzierungsklassen
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
HR	Haupt- und Realschule
HSchG	Hessisches Schulgesetz
IB	Inklusive Beschulung
i.d.R.	in der Regel
IGS	Integrierte Gesamtschule
IT	Informationstechnologie
i. V.	in Verbindung
IZBB	Investition Zukunft Bildung und Betreuung
Jgst.	Jahrgangsstufe
KA	Kreisausschuss
KGS	Kooperative Gesamtschule
Kita	Kindertagesstätte
LBS	Leopold-Bausinger-Schule, Geisenheim (Förderschule und Regionales BFZ)
LK	Landkreis
lt.	laut
MS	Mittelstufenschule
NaWi	Naturwissenschaften
o.a.	oben angegeben
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
p.a.	per anno (jährlich)
PR	Planungsregion
R	Realschule
RGS	Rheingauschule Eltville (Gymnasium)

RMS	Rabanus-Maurus-Schule Oestrich-Winkel (G)
RTK	Rheingau-Taunus-Kreis
RP	Regierungspräsident
s.S.	siehe Seite
SchuB-Klasse	Hauptschulklassen mit starker Praxisorientierung
Sek	Sekundarstufe
SEP	Schulentwicklungsplan
Sj.	Schuljahr
sog.	sogenannt
s.u.	siehe unten
SSA	Staatliches Schulamt
SuS	Schülerinnen und Schüler
Tab.	Tabelle
tw.	teilweise
u. a.	unter anderen
verb. HRS	Verbundene Haupt- und Realschule
Verz.	Verzeichnis
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VOSB	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012
wg.	wegen
w.o.	weiter oben
w.u.	weiter unten
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil